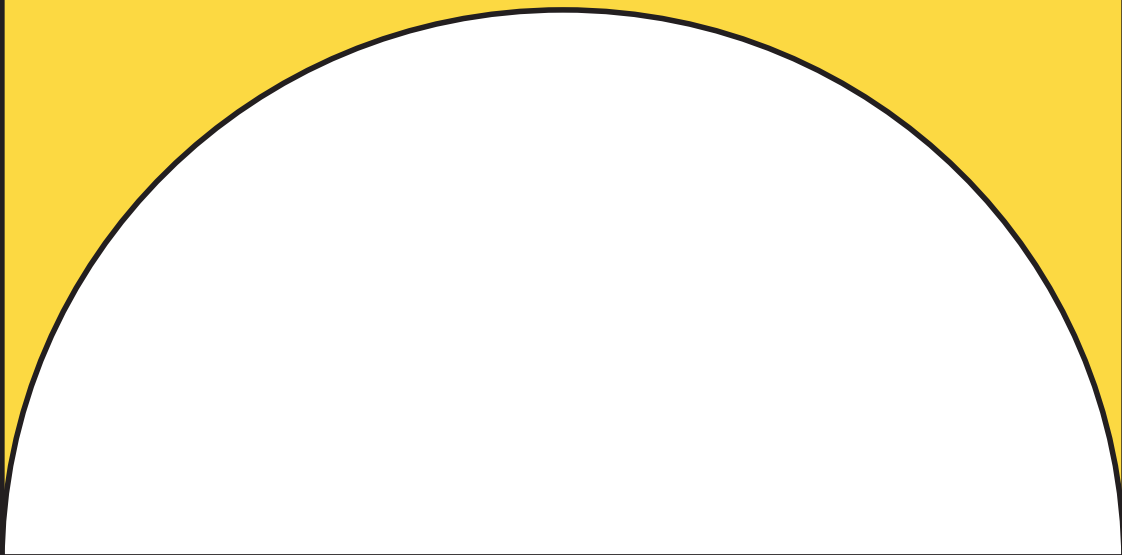


**MAKE
FOREIGN
POLICY
FEMINIST**

Eine Feministische Außenpolitik
für Deutschland

**Eine Feministische Außenpolitik
ist der vielversprechendste Weg,
die größten Herausforderungen
unserer Zeit zu bewältigen.**



ZUSAMMENFASSUNG	03
GLOSSAR	09
1 ZWECK UND DEFINITION	
1.1 Zweck des Manifests	14
1.2 Definition einer Feministischen Außenpolitik für Deutschland	15
2 GRUNDSÄTZE	16
3 POLITIKFELDER	
3.1 Feministischer Ansatz für Frieden und Sicherheit	18
3.2 Feministische Ansatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit	21
3.3 Feministischer Ansatz für Demilitarisierung, Abrüstung und Rüstungs(export)kontrolle	26
3.4 Feministischer Ansatz für Klimagerechtigkeit	29
3.5 Feministischer Ansatz für Entwicklungszusammenarbeit	33
3.6 Feministischer Ansatz für Asyl und Migration	38
3.7 Feministischer Ansatz für Gesundheitspolitik	42
3.8 Feministischer Ansatz für internationale Handels- und Investitionspolitik	45
3.9 Feministischer Ansatz für die Dekolonialisierung der Außenpolitik	49
3.10 Feministischer Ansatz für die Bekämpfung der transnationalen Anti-Gender-Bewegung	52
3.11 Feministischer Ansatz für die Agenda "Frauen, Frieden und Sicherheit"	57
4 STRUKTURELLE VERÄNDERUNGEN	
4.1 Feministischer Ansatz für Kommunikation	60
4.2 Feministischer Ansatz für Teilhabe und Führung	63
4.3 Feministischer Ansatz für die Zusammenarbeit mit feministischer Zivilgesellschaft	65
5 FAZIT	67
LITERATURVERZEICHNIS	68

Die Autor*innen danken Cornelius Adebahr, Louise Arimatsu (London School of Economics), Leonie Bremer (Fridays for Future Germany), Sophie Gepp, Alexia Knappmann (Amnesty International), Sarah Kohrt (Hirschfeld-Eddy Foundation), Hannah Lang (ONE), Line Niedeggen (Fridays for Future Germany), Paul Schnase (Universities Allied for Essential Medicines), Silke Trommer (University of Manchester), Nicola Popovic (Gender Associations), Allison Pytlak (WILPF) und Ariane Wolf (Violence Prevention Network) für ihre wertvollen Kommentare und Rückmeldungen.

IMPRESSUM

Centre for Feminist Foreign Policy CFFP gGmbH
Langenscheidtstraße 12B
10827 Berlin, Germany

Make Foreign Policy Feminist. Eine Feministische Außenpolitik für Deutschland

Autor*innen: Nina Bernarding, Kristina Lutz, Sheena Anderson, Antonia Baskakov, Damjan Denkovski, Annika Kreitlow, and Anna Provan.

Lektorinnen: Katie Washington, Janika Lohse

Design: Corissa Bagan

Copyright ©2021 Centre for Feminist Foreign Policy

Kopien des Manifests können auf der CFFP Webseite heruntergeladen werden unter:

www.centreforfeministforeignpolicy.org/reports

Vorgeschlagene Zitierweise: CFFP (2021). Make Foreign Policy Feminist. Eine Feministische Außenpolitik für Deutschland. Verfügbar unter: www.centreforfeministforeignpolicy.org/reports.

Bitte kontaktieren Sie CFFP um die Genehmigung zur Vervielfältigung von Teilen des Inhalts dieses Berichts zu erhalten.

Email: nina@centreforffp.org | kristina@centreforffp.org

ZUSAMMEN- FASSUNG

Die anstehenden Bundestagswahlen bieten die Chance auf einen grundlegenden und begrüßenswerten Wandel der deutschen Außenpolitik. Wir sind davon überzeugt, dass eine Feministische Außenpolitik Lösungen für die zunehmenden Ungleichheiten, die zunehmende Militarisierung und (nukleare) Aufrüstung, die Klimakrise, die beispiellosen Angriffe auf die Rechte von Frauen und LGBTQI*-Personen und den Aufstieg autoritärer politischer Führungspersonen auf der ganzen Welt bieten kann.

Eine Feministische Außenpolitik erkennt an, dass die historische außen- und sicherheitspolitische Praxis weltweit zu einem äußerst unsicheren, ungerechten und destruktiven Status quo geführt hat, der die allermeisten Menschen im Stich lässt. Sie denkt die nationalen Interessen eines Landes neu, indem sie ein feministisches Sicherheitsverständnis an erster Stelle setzt und den Fokus sicherheitspolitischer Überlegungen vom Staat auf das Individuum lenkt. Eine Feministische Außenpolitik hinterfragt, wer wie viel Macht besitzt und warum. Sie setzt sich proaktiv für die Beseitigung von Ungerechtigkeiten, Unterdrückung und Ausgrenzung ein, die dominante und unterdrückende Machtstrukturen stützen. Sie erkennt an, dass die bisherige Außenpolitik von patriarchalen und rassistischen Stereotypen sowie von kolonialen Vermächtnissen beeinflusst wird, und arbeitet daran, diese Einflüsse zu überwinden.

Eine Feministische Außenpolitik für Deutschland

Eine deutsche Feministische Außenpolitik legt in der Interaktion mit anderen Staaten, supranationalen Organisationen, multilateralen Foren, der Zivilgesellschaft und gesellschaftlichen Bewegungen – in allen außenpolitischen Belangen – einen Schwerpunkt auf feministischen Frieden, Geschlechtergerechtigkeit, Klimagerechtigkeit und die Beseitigung von Ungleichheiten, da sie diese als die wichtigsten Hürden für einen nachhaltigen Frieden anerkennt. Sie fördert und schützt die Menschenrechte und rückt den gelebten Alltag marginalisierter Gruppen in den Vordergrund. Sie bricht koloniale, rassistische, patriarchale, sexistische, ausbeuterisch kapitalistische und militarisierte Machtstrukturen auf. Eine Bundesregierung, die sich einer Feministischen Außenpolitik verschrieben hat, übernimmt Verantwortung und Rechenschaftspflicht gegenüber den Betroffenen ihrer Politik und stellt erhebliche Ressourcen bereit, um diese Vision zu verwirklichen.

Dieses Manifest soll die neue Regierung darin bestärken und dabei unterstützen, die deutsche Außenpolitik systematisch umzubauen und zu hinterfragen, für wen bisher Politik gemacht wurde und auf welchem Wissen diese beruht. Es skizziert, wie eine Feministische Außenpolitik für Deutschland aussehen könnte und schlägt eine Definition einer deutschen Feministischen Außenpolitik vor. Wir analysieren die aktuelle deutsche Außenpolitik, beschreiben die Grundsätze einer deutschen Feministischen Außenpolitik und arbeiten ihre Schwerpunkte heraus, einschließlich Aktionspunkten (Empfehlungen) für eine radikal andere Art, außenpolitische Entscheidungen zu treffen.

Schwerpunkte

1. Frieden und Sicherheit

In einer Feministischen Außenpolitik sind feministische Sicherheitsverständnisse wichtiger als militarisierte Vorstellungen staatlicher Sicherheit. Einer Feministischen Außenpolitik geht es um mehr als nur die Abwesenheit von gewaltsamen (zwischenstaatlichen oder anderweitigen) Konflikten: Sie setzt aktiv Mittel ein, um strukturelle Ungleichheiten zu überwinden und gewaltsame militarisierte Machtverhältnisse zu verändern. Eine Feministische Außenpolitik besteht bei allen Entscheidungen rund um Frieden und Sicherheit auf Inklusivität und Transparenz – von der lokalen bis hin zur globalen Ebene. Deutschland verankert aktuell seine außenpolitischen Prioritäten und Entscheidungen in dem zentralen Anliegen, die „territoriale Integrität“ und „Souveränität“ des Staates zu erhalten. So hat die Bundesregierung ihre Verteidigungsausgaben seit 2015 kontinuierlich erhöht und gab 2020 fast 45 Milliarden Euro dafür aus. Im Vergleich dazu beliefen sich die Ausgaben für Abrüstung, die Nichtverbreitung von Waffen und Rüstungskontrolle 2020 nur auf 40 Millionen Euro, und die Ausgaben für Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung auf lediglich 400 Millionen Euro. Außerdem fehlt es in

Deutschland an Transparenz und Inklusivität bei der Frage, wer Friedens- und Sicherheitsentscheidungen beeinflusst. Zur Umsetzung einer deutschen Feministischen Außenpolitik gehört es, eine nationale Friedensstrategie, mit konkreten Schritten zur Überwindung struktureller Ungleichheiten, militarisierter Machtverhältnisse und Militarisierung, zu entwickeln, den Einfluss der Verteidigungsindustrie zu verringern, die Transparenz zu erhöhen und die Rechenschaftsverantwortung gegenüber der Zivilgesellschaft zu verstärken.

2. Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Eine Feministische Außenpolitik beruht auf internationalen Menschenrechtsnormen und begreift die Menschenrechte aus einer inklusiven und intersektionalen Perspektive. Eine Feministische Außenpolitik erkennt an, dass es für eine glaubwürdige und wirksame Förderung der Menschenrechte auf internationaler Ebene erforderlich ist, dass Deutschland seinen Verpflichtungen durch internationale Menschenrechtsnormen auch innenpolitisch nachkommt und innerhalb seiner Landesgrenzen die gleichen Werte anwendet wie im Ausland. Auch wenn Deutschland die meisten internationalen Menschenrechtsabkommen ratifiziert hat und sich nachdrücklich für den internationalen Menschenrechtsschutz einsetzt, bleiben dennoch große Lücken bestehen. So gibt es zum Beispiel bedeutende Diskrepanzen zwischen den Menschenrechtsverpflichtungen Deutschlands durch internationale Menschenrechtsnormen und der konkreten Umsetzung dieser Pflichten, vor allem im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in Deutschland und im Ausland. Darüber hinaus fehlt es auch innerhalb der Bundesregierung an Einheitlichkeit, einer Strategie und einem kohärenten Vorgehen. Eine deutsche Feministische Außenpolitik würde als Mindestmaß sicherstellen, dass das deutsche Recht die Verpflichtungen Deutschlands durch internationale Menschenrechtsnormen in vollem Umfang widerspiegelt sowie erhebliche Ressourcen hierfür bereitgestellt werden, dass diese Normen zu einer Priorität gemacht, gestärkt und umgesetzt werden.

3. Demilitarisierung, Abrüstung und Rüstungs (export) kontrolle

Internationale Demilitarisierung, Abrüstung und Rüstungs(export)kontrolle sind zentrale Säulen einer Feministischen Außenpolitik. Da sie sich ausdrücklich für die Förderung einer feministischen Perspektive auf Sicherheit einsetzt, lehnt eine Feministische Außenpolitik die Vorstellung, Frieden und Sicherheit seien durch Unterordnung, Gewalt und Krieg zu erreichen, ab. Stattdessen beleuchtet eine Feministische Außenpolitik die Rolle militarisierter Strukturen bei der Verursachung gewaltsamer Konflikte. In dem internationalen System, das eine Feministische Außenpolitik vorsieht, wird Macht weder von militärischen Kapazitäten bestimmt, noch werden humanitäre Anliegen durch die Aussicht auf Profit in den Schatten gestellt. Deutschland ist immer noch der viertgrößte Waffenexporteur der Welt und stellte sich aktiv gegen internationale Abrüstungsbemühungen, als es sich weigerte, den Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW) zu ratifizieren. Um eine Feministische Außenpolitik umzusetzen, muss die Bundesregierung international mehr Verantwortung für Abrüstung und Rüstungskontrolle übernehmen. Deutschland muss die Herstellung und den Export von Waffen einstellen und bedeutende Schritte unternehmen, um in Frieden anstatt in Krieg zu investieren.

4. Klimagerechtigkeit

Eine Feministische Außenpolitik setzt sich dafür ein, die Klimakrise möglichst abzuschwächen, die Klimagerechtigkeit zu stärken und Menschen bei der Anpassung an veränderte Umstände zu unterstützen. Eine Feministische Außenpolitik erkennt an, dass eines der größten Probleme im Zusammenhang mit der Klimagerechtigkeit die sich überschneidenden Ungleichheiten, Machtdynamiken und Unausgewogenheiten – zwischen und innerhalb von Staaten – sind. Deutschland gelang es 2020 nur aufgrund der COVID-19-Pandemie, seine Klimaziele zu erreichen, während die Treibhausgasemissionen im ersten Quartal 2021 weiter stiegen. Die deutsche Klimaschutzgesetzgebung ist äußerst lückenhaft. Konkrete Pläne für einen Kohleausstieg fehlen, die Mission für die Zeit nach 2030 bleibt vage, die Treibhausgasemissionen sind weiterhin zu hoch und manche Themenfelder werden nur unzureichend

oder überhaupt nicht aufgegriffen. Eine deutsche Feministische Außenpolitik würde die Klimakrise als eine der größten Bedrohungen für die internationale und nationale Sicherheit betrachten und entsprechend handeln. Dazu würde gehören, dass Deutschland die inhärenten Machtungleichheiten der Klimakrise anerkennt und ihnen entgegenwirkt und auch seinen Beitrag als wohlhabende Industrienation und ehemalige Kolonialmacht zur Verschärfung der Krise anerkennt.

5. Entwicklungszusammenarbeit

Ein feministischer Ansatz für die Entwicklungszusammenarbeit setzt intersektionale Gleichberechtigung und Gerechtigkeit an erste Stelle und konzentriert sich damit nicht auf wirtschaftliche Indikatoren als Ausdruck der Reduzierung von Armut. Eine Feministische Außenpolitik arbeitet eng mit der feministischen Zivilgesellschaft, insbesondere im globalen Süden, zusammen. Derzeit liegt Deutschland unter den DAC-Mitgliedsländern nur auf Platz 15, was seine ODA-Ausgaben für Geschlechtergerechtigkeit im Verhältnis zu seiner Wirtschaftsgröße betrifft. Der Anteil von Projekten mit einem Hauptfokus auf Genderfragen ist mit 1,9 Prozent verschwindend gering und liegt weit hinter dem DAC-Durchschnitt von 5,5 Prozent. Das BMZ hat den Ausdruck „Entwicklungshilfe“ vor kurzem zu „Entwicklungszusammenarbeit“ geändert. Die Bundesregierung hat jedoch noch nicht öffentlich erklärt, dass sie anerkennt, dass die Entwicklungszusammenarbeit weiterhin von kolonialem Denken und kolonialer Wissensproduktion beeinflusst wird. Folglich erkennt sie die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Deutschland und seinen „Partnerländern“ nicht an. Eine deutsche Feministische Außenpolitik würde anerkennen, dass Entwicklungshilfe im Grunde eine koloniale Struktur ist, und würde sich dafür einsetzen, dieses Politikfeld zu entkolonialisieren. Darüber hinaus sollte Deutschland seine finanziellen Zusagen zur Verringerung von Ungleichheiten erhöhen, seine Ausgaben für Gleichberechtigung in den Bereichen Bildung, Produktion, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung, Regierung und Zivilgesellschaft sowie für Wirtschaftsinfrastruktur aufstocken und seine internen Kapazitäten zur Umsetzung einer feministischen Entwicklungszusammenarbeit stärken.

6. Migration

Eine Feministische Außenpolitik versucht, die Rahmenbedingungen für Ungleichheit und Unsicherheit zu ändern, die zu (erzwungener) Migration führen können. Eine Feministische Außenpolitik begreift (erzwungene) Migration als ein Problem menschlicher Sicherheit und kritisiert die weit verbreitete Darstellung von (Zwangs-)Migration als ein „hartes“, militarisiertes Sicherheitsproblem. Sie erkennt die inhärente Gewalt von Grenzkontrollen, Festnahmen, Rückführungen, Profiling und Überwachung an, die oft ungleiche Machtverhältnisse verstärken, koloniale Hierarchien reproduzieren und unsichere Umstände, insbesondere für Frauen, Kinder und LGBTQI*-Personen, verschärfen. Bis zum letzten Jahr war Deutschland das EU-Land, das am meisten Asylbewerber*innen aufnahm. Inzwischen ist Deutschland der zweitgrößte Aufnahmestaat der EU und beherbergt die fünftgrößte Geflüchtetenbevölkerung der Welt. Dennoch förderte die aktuelle Bundesregierung immer wieder den Diskurs von Migration als eine Frage der inneren Sicherheit. Eine Feministische Außenpolitik umzusetzen würde bedeuten, die Migrations- und Asylpolitik sowie die damit verbundenen Praktiken im In- und Ausland grundlegend zu verändern.

7. Globale Gesundheit

Eine Feministische Außenpolitik setzt sich für eine globale Gesundheit ein, die frei von Diskriminierung und Machtgefällen innerhalb und zwischen Staaten ist. Ihr Leitgedanke ist der Grundsatz des Menschenrechts auf Gesundheit. Eine Feministische Außenpolitik stellt dabei erhebliche Ressourcen bereit, um Gesundheit und Wohlergehen für alle zugänglich zu machen. Sie stellt die Bedürfnisse der am stärksten marginalisierten Menschen in den Mittelpunkt, und das im In- und Ausland. Die feministischen Werte dieses Ansatzes werden sowohl in der internationalen als auch in der nationalen Gesundheitspolitik gleichermaßen priorisiert. Deutschland will auf dem internationalen

Gebiet der globalen Gesundheit ein wichtiger Player sein, doch sowohl in der Theorie als auch in der Praxis gibt es diesbezüglich enorme Lücken. Eine deutsche Feministische Außenpolitik würde sicherstellen, dass die globale und nationale Gesundheitspolitik Deutschlands dem Leitgedanken von Gesundheit als Menschenrecht folgt und jede Form von Diskriminierung im deutschen Gesundheitssystem beendet wird.

8. Handel und Investitionen

Eine Feministische Außenpolitik erkennt an, dass Handels- und Investitionspolitik von starken Geschlechterunterschieden durchzogen ist. Sie betont, dass Handels- und Investitionspolitik einen negativen Einfluss auf steigende Ungleichheiten in und zwischen Ländern und die Care-Belastung von Frauen hat, sowie Staaten daran hindern kann, politische Konzepte zur Bekämpfung von Ungleichheiten umzusetzen. Eine Feministische Handelspolitik setzt aktiv personelle und politische Ressourcen ein, um die ungleich verteilten Auswirkungen des internationalen Handels und der Globalisierung anzugehen. Ihr Ziel ist es, strukturelle Ungleichheiten zu überwinden, indem der Zweck des globalen Handels neu definiert wird – weg von Wirtschaftswachstum hin zu einem feministischen Sicherheitsverständnis, das wirtschaftliche Gerechtigkeit miteinschließt. Die Bundesregierung definiert nachwievor Wirtschaftswachstum (gemessen am BIP/BNE) als das Ziel von globalem Handel und ist der Ansicht, dass dies der beste Weg zu Wohlstand für alle sei. Eine deutsche Feministische Außenpolitik würde bedeuten, die internen Kapazitäten und Ressourcen zur Gestaltung und Umsetzung einer feministischen Handelspolitik aufzustocken, die Gleichberechtigung durch eine internationale feministische Handelspolitik zu fördern, sich auf EU-Ebene für ein feministisches internationales Handelsrecht einzusetzen und den deutschen und internationalen Handel zu entkolonialisieren.

9. Dekolonialisierung von Außenpolitik

Eine Feministische Außenpolitik einer ehemaligen Kolonialmacht wie Deutschland übernimmt die volle Verantwortung für alle kolonialen Verbrechen und deren heutigen Auswirkungen. Das bedeutet, es den Bewohner*innen ehemaliger Kolonien zu ermöglichen, das zurückzufordern, was ihnen und ihrer Gemeinschaft genommen wurde, ihre Wurzeln und ihr Erbe uneingeschränkt anzuerkennen sowie geraubte Gegenstände und Kunstobjekte umgehend zurückzugeben. Postkoloniale Strukturen und systemische Gewalt, die Rassismus, weiße Vorherrschaft und ungleiche Machtverhältnisse zementieren, muss etwas entgegengesetzt werden. Es bedeutet, die kolonialen und ethnischen Geschichten und Traumata, unter denen Menschen und ganze Länder bis heute leiden, zu verstehen und sich ihnen zu stellen. Die deutsche Außenpolitik muss sich ernsthaft mit ihrer kolonialen Vergangenheit auseinandersetzen und daran arbeiten, ihre außenpolitischen Diskurse zu entkolonialisieren. Als ehemalige Kolonialmacht sollte Deutschland kolonialen Strukturen und Prozessen innerhalb von Regierungsinstitutionen aktiv entgegenwirken und seine Beziehungen zu ehemaligen Kolonien und den Nachkommen der betroffenen Gemeinschaften zu einer Priorität machen.

10. Bekämpfung von Anti-Gender-Bewegungen

Eine Feministische Außenpolitik erkennt an, dass es sich bei Anti-Gender-Kampagnen nicht um eine rein akademische oder politische Debatte handelt, sondern um eine globale Entwicklung, die weltweit viele politisch marginalisierte Personen und Gruppen in Unsicherheit versetzt. Durch diese Kampagnen werden Initiativen und Maßnahmen ergriffen, um die Rechte von Frauen, LGBTQI*-Menschen, Migrant*innen, und rassifizierten Gruppen (noch weiter) einzuschränken. Eine Feministische Außenpolitik setzt sich dafür ein, den zunehmend länderübergreifenden Anti-Gender-Bemühungen von Regierungen, Think Tanks, Parteien, Bürger*innen- und religiösen Gruppen entgegenzuwirken und Frauen- und LGBTQI*-Rechte

im In- und Ausland aktiv zu fördern. Eine deutsche Feministische Außenpolitik umzusetzen bedeutet, erhebliche Ressourcen einzusetzen, um Anti-Gender-Bewegungen zu bekämpfen. Dies schließt die Stärkung interner Kapazitäten zur Förderung von Frauen- und LGBTQI*-Rechten in Deutschland ein. Es bedeutet zudem politisches Kapital zu investieren und die Stellung Deutschlands international zu nutzen, um die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern; die feministisch Zivilgesellschaft zu unterstützen; und weltweit eine kontinuierliche Wissensbildung zu Anti-Gender-Kampagnen zu ermöglichen.

11. Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)

Eine Feministische Außenpolitik erkennt den transformativen Ansatz der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ an. Vor allem hält eine Feministische Außenpolitik an den ursprünglichen Zielen der Agenda fest, Konflikte zu vermeiden und die eskalierende Militarisierung zurückzubilden. Ein feministischer Ansatz zur WPS kritisiert die zunehmende Militarisierung von Sicherheit und setzt die innen- und außenpolitische Agenda auf eine einheitliche, intersektionale und dekolonialisierte Weise um. Die Bundesregierung zeigte sich in den letzten Jahren zunehmend bereit, politische und personelle Ressourcen zu investieren, um die Agenda national und international voranzubringen. Derzeit realisiert sie ihren dritten Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der WPS-Agenda und erreicht damit große Fortschritte. Der NAP Deutschlands konzentriert sich aber vor allem auf Initiativen im Ausland. Außerdem verpflichtet sich Deutschland nicht zu einer ausdrücklich feministischen friedenspolitischen Agenda, die auch Abrüstung und die Abschaffung von Waffenexporten beinhaltet. Eine deutsche Feministische Außenpolitik würde sich ausdrücklich für eine feministische Konfliktpräventions- und Friedensagenda einsetzen, die WPS-Agenda auch innenpolitisch umsetzen und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, auch konfliktbetroffener Gesellschaften, institutionalisieren.

12. Inklusiv Kommunikation

Die Sprache der Feministischen Außenpolitik ist eine antirassistische, inklusive und gendersensible Sprache. Dabei ist es von größter Bedeutung, sicherzustellen, dass die Kommunikation im In- und Ausland funktioniert und aktiv gegen Machtgefälle, erzeugt durch ausgrenzende Sprache, vorgeht. Dazu muss zunächst erkannt werden, dass die Erfahrungen unterschiedlicher Menschen sehr verschieden sein können und dass Sprache und ihre Verwendung weder frei von Diskriminierung noch von Machtverhältnissen sind. Auch bedeutet ein feministischer Ansatz in der Kommunikation, Antirassismus, Gleichberechtigung und Inklusivität in gesellschaftlichen und öffentlichen Diskursen aufzugreifen und sich so auszudrücken, dass es für jede*n klar und verständlich ist. Eine deutsche Feministische Außenpolitik umzusetzen würde bedeuten, jede Mitteilung und Publikation, ob nach innen oder außen, mit einem speziellen Augenmerk auf eine rassismuskritische, inklusive und gendersensible Sprache zu überprüfen. Darüber hinaus werden in einer Feministischen Außenpolitik Geschlechtergerechtigkeit und racial justice in Stellungnahmen und Reden sowie in der Außenkommunikation aktiv als Ziele kommuniziert. Das ist ein wichtiger Schritt, um das Bewusstsein für bestehende Ungleichheiten zu schärfen und das ausgrenzende Narrativ der aktuellen Außenpolitik zu verändern.

13. Teilhabe und Führung

Die Feministische Außenpolitik beruht auf einer ausgewogenen und gerechten Machtverteilung in allen Institutionen und auf allen Ebenen. Nur so können die Bedürfnisse, gelebten Erfahrungen und Perspektiven aller fair vertreten werden. Gleichberechtigte Vertretung führt zu einer besseren Politik und bedeutet, dass die Regierung die verschiedenen Personengruppen, denen sie dient, repräsentiert. Anstatt von marginalisierten Gruppen zu fordern, ihre Inklusion zu rechtfertigen, nimmt die Feministische

Außenpolitik die Mächtigen in die Verantwortung, die Überrepräsentation weißer cisgender Männer in Machtpositionen zu erklären und zu ändern. Eine deutsche Feministische Außenpolitik würde bedeuten, strukturelle Machthierarchien anzuerkennen und sich dazu zu verpflichten, diese zu ändern; und institutionelle Kapazitäten zu stärken, um in der gesamten deutschen Außen- und Sicherheitspolitik feministischen Wandel, Geschlechtergerechtigkeit und racial justice zu fördern.

14. Zusammenarbeit und feministischer Zivilgesellschaft

Eine Feministische Außenpolitik arbeitet mit der feministischen Zivilgesellschaft zusammen, unterstützt sie und stärkt ihre Kapazitäten. Die feministische Zivilgesellschaft ist nach wie vor die stärkste Triebkraft für soziale Gerechtigkeit, vor allem im Hinblick auf den Schutz und die Förderung der Rechte marginalisierter Gruppen. Die Bundesregierung erkennt die Bedeutung der Zivilgesellschaft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Rechte und Bedürfnisse marginalisierter Akteur*innen zwar an, doch die Quantität und Qualität des Austauschs zwischen der Bundesregierung und der feministischen Zivilgesellschaft schwankt bei außenpolitischen Themen enorm. Das deutsche Zuwendungsrecht erschwert die finanzielle Unterstützung der Zivilgesellschaft zusätzlich. Häufig behindert es eine langfristige, einfach zu verwaltende Finanzierung, insbesondere für kleinere Frauenrechtsorganisationen und Bewegungen, die sich für einen öffentlichen und politischen Wandel einsetzen. Eine deutsche Feministische Außenpolitik umzusetzen würde bedeuten, die Kooperation mit der Zivilgesellschaft zu schützen und zu fördern, den Dialog zwischen der Zivilgesellschaft und der Regierung zu unterstützen und sicherzustellen, dass nicht nur vollständig etablierte Organisationen, sondern auch Aktivist*innen und Bewegungen auf finanzielle Mittel zugreifen können.

GLOSSAR

ANTI-GENDER-BEWEGUNG

Bei der Anti-Gender-Bewegung handelt es sich um eine hochgradig organisierte (aber nicht zentralisierte), gut finanzierte, grenzüberschreitende Bewegung, die auf nationaler und internationaler Ebene daran arbeitet, Frauen- und LGBTQI*-Rechte sowie zivilgesellschaftliche Teilhabe zu untergraben. Zu den Anti-Gender-Akteur*innen gehören Regierungen, Think Tanks, Parteien, besorgte Bürger*innen und religiöse Gruppen. Sie positionieren sich gegen „Gender“ und die damit verbundenen Konzepte und Rechte und bemühen sich, gesellschaftliche und politische Hierarchien angesichts ihres (wahrgenommenen) Untergangs zu erhalten oder zu stärken. Ihr Ziel ist es, ein alternatives Verständnis der Weltordnung voranzutreiben, nach dem die Rechte bestimmter Gruppen gegenüber denen anderer Vorrang haben. Wir sprechen zwar davon, dass wir eine nicht zentralisierte Bewegung beobachten, dennoch glauben wir, dass alle Anti-Gender-Kampagnen als Teil einer (lose definierten) Anti-Gender-Bewegung betrachtet werden können. Daher nutzen wir die Bezeichnung Anti-Gender-Bewegung – mit dem Vorbehalt, dass unter dem Oberbegriff eine Vielzahl individueller Kampagnen zusammengefasst wird. Für weitere Ausführungen hierzu siehe Denkovski et al. (2021).

DISKRIMINIERUNG

Wir sind eine Organisation, die Menschen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt. Deshalb begreifen wir Diskriminierung hauptsächlich als die mit Vorurteilen belegte Behandlung von Individuen und Gruppen auf der Grundlage von Eigenschaften wie Hautfarbe, Klasse, Geschlecht, Alter, Behinderung und sexueller Orientierung. Diskriminierung dient als Oberbegriff für diskriminierende Denkprozesse, Praktiken und Strukturen, die sich als subtile und/oder sichtbare Formen manifestieren, um Ungleichheiten und Unterdrückung aufrechtzuerhalten. Sie wird genutzt als ein Werkzeug der Spaltung, das Hierarchien schafft, um die ungleiche gesellschaftliche Verteilung von Chancen, Ressourcen und Macht zu legitimieren. Als Individuen können wir Diskriminierung oder mehrere Arten davon in Form subtiler „Mikroaggressionen“ als Alltagsrealität erfahren. Davon sind vor allem marginalisierte Gruppen und Menschen betroffen, die intersektionale Unterdrückung erfahren, wie queere Schwarze, Indigene und People of Colour (BIPOC).

FEMINISMUS

Feminismus bezeichnet eine Reihe von Philosophien, welche politische Gestaltung vorantreiben. Ihr Hauptziel ist es, jede Form von Unterdrückung, Ungerechtigkeit und Machthierarchie, insbesondere Sexismus, Rassismus, Klassismus, Kolonialismus und Imperialismus, zu beenden. Feminismus dient als Werkzeug, um bestehende Machthierarchien zu analysieren und in Frage zu stellen und um neue und alternative Visionen gleichberechtigter und gerechter Gesellschaften für alle zu zeichnen. Intersektionalität ist für uns das Herzstück des Feminismus. Das heißt, dass wir die im Alltag gelebten Erfahrungen marginalisierter Menschen mit ihrer unterschiedlichen Herkunft, ihren unterschiedlichen Erfahrungen und ihren unterschiedlichen Identitäten berücksichtigen. Indem wir die Arbeit des CFFP auf den Grundsätzen des intersektionalen Feminismus, insbesondere auf Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Solidarität und Transparenz, basieren, würdigen wir die Bewegungen, Organisationen und Menschen, die vor uns kamen und auf deren Schultern wir heute stehen.

FRIEDEN

Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. Frieden ist die Abwesenheit jeder Form von struktureller Gewalt und Unterdrückung. Durch die Anwendung einer intersektionalen feministischen Perspektive fördert der Frieden Demilitarisierung, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit und den Abbau diskriminierender Strukturen. Um sich kontinuierlich neuen Umständen anzupassen, erfordert Friedensarbeit eine ständige Reflexion darüber, wie wir Frieden denken und uns ihm nähern, wobei es gilt, das historisch männliche und westliche Verständnis von Frieden zu hinterfragen. Ein feministischer Frieden muss dabei Alternativen bieten, die auf dem Wissen und den Bedürfnissen der am stärksten marginalisierten Gruppen beruhen. Das Fehlen von Frauen und marginalisierten Gruppen bei Friedensverhandlungen hat zur Fortsetzung und Wiederbelebung von Systemen der Ausgrenzung und Ungerechtigkeit geführt. Ohne die unterschiedlichen und vielfältigen Perspektiven von Frauen und marginalisierten Gruppen werden Menschenrechte sowie die Handlungsfähigkeit von Frauen und marginalisierten Gruppen vernachlässigt.

GENDER

Gender ist ein gesellschaftliches Konstrukt mit entsprechend verknüpften Eigenschaften, das zur Differenzierung von Personen auf der Grundlage des ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlechts dient. Die Unterscheidung zwischen „Gender“ und „Geschlecht“ (den biologischen Eigenschaften, mit denen eine Person geboren wird) wurde zuerst von feministischen Wissenschaftler*innen in den 1970er Jahren getroffen. Gender ist geprägt von Gesetzen, Politik, Medien, Familienstrukturen, Religion und anderen Faktoren. Gender bezeichnet aber mehr als nur eine Reihe von Vorstellungen; über Gender werden Machtverhältnisse organisiert. Gender bringt menschliche Beziehungen und Tätigkeiten innerhalb der Gesellschaft in eine hierarchische Struktur und kennzeichnet sie als „männlich“ oder „weiblich“, was zur Kategorisierung von Menschen führt. Vereinfacht gesagt, bestimmt Gender unsere Stellungen und Rollen in der Gesellschaft, um Machthierarchien zwischen Individuen, Gruppen und Staaten zu erhalten. Wenn wir in der internationalen Politik über Gender sprechen, beziehen wir uns nicht unbedingt auf das Gender politischer Entscheidungsträger*innen, sondern eher auf die vergeschlechtlichten Dimensionen der Frage, wer Zugang zu Macht hat und warum, und wessen Bedürfnisse berücksichtigt werden und wessen nicht.

INTERSEKTIONALITÄT

Intersektionalität ist sowohl ein Konzept als auch ein analytisches Werkzeug, um zu beschreiben, wie Unterdrückungssysteme wie Rassismus, Sexismus, Klassismus und Ableismus miteinander verbunden sind und sich gegenseitig bedingen können. Der auf Kimberlé Crenshaw zurückgehende Begriff wurde 1989 ursprünglich dazu verwendet, um die Unterdrückung Schwarzer Frauen zu beschreiben, die sie sowohl aufgrund ihres Geschlechts als auch aufgrund von rassistischen Mechanismen erfahren bzw. auch heute noch erfahren. Seitdem wurde die Bedeutung des Begriffs erweitert und beschreibt nun eine Vielzahl unterschiedlicher Formen von Unterdrückung. Um Diskriminierung effektiv entgegenzuwirken, müssen alle Aspekte von Identität, Privileg und Unterdrückung gemeinsam anstatt jeweils für sich betrachtet werden. Verwurzelt in der Erfahrung und dem Kampf Schwarzer Frauen, werden die Grundsätze hinter dem Gedanken der Intersektionalität seit über 150 Jahren immer wieder weiterentwickelt und hervorgehoben. Wenn wir über Intersektionalität sprechen, steht der Schwarze Feminismus deshalb immer im Mittelpunkt des intersektionalen Gedankens.

MACHT

Macht ist ein mehrdimensionales Phänomen, das von Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen, Staaten oder anderen Akteur*innen ausgeübt wird, um das Verhalten und Handeln von Individuen, Gruppen, Organisationen und Staaten zu beeinflussen. Je nach Kontext und Situation kann sich Macht als Kommunikation, Einfluss, Chance, Verantwortung oder Zwang manifestieren. Macht ist ein intrinsisches Element jeder Gesellschaft und ist auf politischer, gesellschaftlicher, ethischer und edukativer Ebene ständig im Fluss. Macht ändert sich auch und passt sich an, d. h. was in einer Situation eine Machtposition darstellen könnte, ist in einer anderen Situation nicht unbedingt eine Machtposition.

MARGINALISIERTE GRUPPEN/ MARGINALISIERUNG

Marginalisierte Gruppen bestehen aus Personen, die sich selbst bestimmten Gruppen zuordnen oder Gruppen zugeordnet werden, die historisch, systematisch und traditionell von Machtpositionen ausgeschlossen sind. Diese Gruppen werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt und sind am meisten von Ungleichheit, Unterdrückung und Diskriminierung betroffen. Die Erfahrungen marginalisierter Gruppen und der Prozess der Marginalisierung sind von gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Hierarchien sowie von Gewalt geprägt, die den Alltag von Menschen (un)sichtbar beeinflussen. Eine Ausprägung davon ist z. B. Polizeigewalt oder die Aberkennung des Wahlrechts. Solche Hierarchien gibt es nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb und zwischen marginalisierten Gruppen. Der Prozess der Marginalisierung ist ein Machtinstrument für alle, die von einem System der Unterdrückung und Ausgrenzung profitieren, das die Vorteile des Einzelnen über Solidarität und Gemeinschaftlichkeit stellt. Gleichzeitig ist Marginalisierung eine Erinnerung, das Aufbrechen ungleicher Machtstrukturen in unser tägliches Sein und unseren täglichen Aktivismus zu integrieren. Marginalisierung war schon Ausgangspunkt verschiedener revolutionärer Bewegungen, z. B. heutiger und vergangener anti-kolonialer Bestrebungen.

MILITARISIERUNG UND MILITARISMUS

Militarisierung beschreibt die schrittweise kulturelle, symbolische und materielle Vorbereitung auf einen bewaffneten Konflikt (Enloe, 2000). Militarisiert ein Staat seine Außenpolitik, investiert er in militärische Stärke und Fähigkeit, z. B. indem er seine Streitkräfte und Waffenarsenale aufstockt und Militärbasen und Verbündete sucht. Am sichtbarsten mag militärische Macht zwar anhand der Größe der Armee oder der Zahl (schwerer) Waffen eines Staates sein, tatsächlich hängt sie aber auch von der Normalisierung des Militärs in den verschiedenen Teilen der Gesellschaft ab (Reardon, 1996; Enloe, 2000). Darüber hinaus hängt sie auch von „nicht materiellen, kulturellen oder psychologischen Aspekten wie moralischen Werten, Verhaltensmustern [und] emotionaler Anziehungskraft“ ab, die als Militarismus bezeichnet werden – eine Denkweise, die auf diskursiven und symbolischen Ebenen funktioniert (Naidu, 1985, S.1). Der Leitgedanke des Militarismus ist die Vorstellung, dass Gewalt ein angemessenes Mittel ist, staatliche Interessen durchzusetzen (ebd.). Militarismus und Militarisierung sind eng miteinander verknüpft und verstärken sich gegenseitig. Die konstante militaristische Vorbereitung eines Staates auf den Krieg stützt sich nicht nur auf die diskursive Konstruktion von „Feinden“ und „Bedrohungen“ (wie Wettbewerbern, Terrorismus oder Kriminalität) in der Sicherheitsrhetorik, sondern auch auf die Einbeziehung von Militarismus in andere Alltagsbereiche, z. B. Spielzeug, Spiele, Werbung, die Kennzeichnung von Lebensmitteln, Filme und Bekleidung mit Camouflage-Muster (Enloe, 2000). Durch die Botschaften, die Gesellschaften durch Bildung, Medien und kulturelle Normen vermittelt werden, werden sie von Kindheit an auf die Möglichkeit eines Krieges vorbereitet. Denn der Staat arbeitet ständig daran, den Gedanken zu festigen, dass „militärische Fähigkeit das bedeutendste und wirksamste Mittel ist, nationale Ziele zu erreichen, und dass Soldat*innen, Waffen und Kriege die notwendigsten und edelsten Instrumente sind, um den Staat zu schützen und voranzubringen“ (ebd., S.3). Dieser Prozess ist dermaßen durchdringend und selbstverständlich, dass er inzwischen normalisiert und so ein unbewusster Teil des Alltags ist (Enloe, 1983; 2007).

PATRIARCHAT

Historisch betrachtet beschrieb das Patriarchat eine gesellschaftliche Struktur, in der Status, Grund, Eigentum und Rechte von Vätern verwaltet und an ihre Söhne weitergegeben werden. Obwohl dieses System immer seltener vorkommt, ist die Gesellschaft immer noch um den Machterhalt von Männern organisiert. Insofern verstehen wir das Patriarchat als institutionalisierten Sexismus, der männliche Privilegien und hegemoniale Männlichkeit verstetigt. Dabei ist wichtig zu betonen, dass aufgrund von Faktoren wie ethnischer Zugehörigkeit, Klasse, Sexualität oder Fähigkeit nicht alle Männer gleichermaßen vom Patriarchat profitieren. Daher lässt sich das Konzept auch nicht als „Herrschaft der Männer“ vereinfachen. Vielmehr ist das Patriarchat ein gesellschaftliches System, das bestimmte rassistische, klassistische und ableistische Vorstellungen von hegemonialer Männlichkeit aufwertet und aufrechterhält, wobei auch Frauen und marginalisierte Gruppen diese Vorstellungen unterstützen können.

RASSISMUS

Rassismus ist ein diskriminierendes Unterdrückungssystem, in dem Individuen und Gruppen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit chronisch benachteiligt werden. Obwohl es aus biologischer Sicht keine Rassen gibt, existiert „race“ als soziales Konstrukt, um den Zugang zu Wahlmöglichkeiten, Chancen, Ressourcen, Status und Macht zu filtern. Die ethnischen Kategorien, denen Menschen zugewiesen werden (oder besser gesagt, denen wir uns selbst zuweisen), prägen gelebte Erfahrungen und können sogar den Unterschied zwischen Leben und Tod bestimmen. Rassismus manifestiert sich in unserer Gesellschaft in erster Linie als weiße Vorherrschaft und führt zu ethnischen Hierarchien und Ungleichheiten, die zu Unrecht weiße Menschen gegenüber Schwarzen, Indigenen und People of Colour (BIPOC) begünstigen. Als intersektionale feministische Organisation ist es für uns von entscheidender Bedeutung, ständig daran zu arbeiten, unterdrückende Strukturen, die ethnische Gerechtigkeit verhindern, aufzubrechen.

SEXUELLE UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT UND RECHTE (SRHR)

Das Konzept der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRHR) umfasst sexuelle Gesundheit, sexuelle Rechte, reproduktive Gesundheit und reproduktive Rechte. Sexuelle und reproduktive Rechte, die für sexuelle und reproduktive Gesundheit erforderlich sind, sind Teil des Menschenrechts auf Gesundheit. Bei der Stärkung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte geht es unter anderem darum, qualitativ hochwertige sexuelle und reproduktive Gesundheitsdienste zu gewährleisten, vermeidbare Müttersterblichkeit zu beenden, den Zugang zu Verhütungsmitteln zu erleichtern, die körperliche Integrität des*der Einzelnen zu gewährleisten und die Selbstbestimmung des*der Einzelnen hinsichtlich Sexualität und Geschlechtsidentität zu wahren (Guttmacher-Lancet-Kommission, 2018).

SICHERHEIT

Im vergangenen Jahrhundert wurden die allgemeinen Verständnisse von Sicherheit von politischen Denker*innen des Realismus dominiert, die den abstrakten Staat als den wichtigsten Akteur innerhalb eines anarchischen internationalen Systems in den Mittelpunkt stellen. Diese Perspektive sieht den Hauptzweck von Sicherheit darin, den Staat vor „äußeren“ Bedrohungen zu schützen, wobei man sich hauptsächlich auf Militär- und Verteidigungspolitik stützt, um diese Bedrohungen abzuschwächen. Feministische Perspektiven kritisieren diese Vorstellungen, indem sie in Frage stellen, wessen Sicherheitsbedenken berücksichtigt werden und wie diese Sicherheit gefördert wird. Feministische Forscher*innen und Aktivist*innen konzipieren Sicherheit als einen transformativen und menschenzentrierten Ansatz und erweitern das Konzept der menschlichen Sicherheit (human security). Wie Ansätze menschlicher Sicherheit setzen sich auch feministische Sicherheitsansätze für die Förderung von Rechten, den Schutz der Umwelt und von Ökosystemen, den Zugang zu Nahrungsmitteln und Gesundheitsdiensten sowie für wirtschaftliche und kulturelle Gerechtigkeit ein. Das Konzept der menschlichen Sicherheit priorisiert zwar die Bedürfnisse und Anliegen von Menschen gegenüber jenen von Staaten (Vereinte Nationen, 2021), es geht aber weder auf Geschlechterungerechtigkeit noch auf andere Formen diskriminierender Machtverhältnisse (wie Rassismus oder Kolonialismus) ein, weil es ein allgemeines Verständnis des Begriffs „menschlich“ annimmt, ohne es kritisch zu hinterfragen. Ein feministisches Verständnis von Sicherheit macht hingegen die vielfältigen und sich überschneidenden Identitäten sichtbar, die in der Sicherheitsanalyse häufig übersehen, marginalisiert und/oder absichtlich ausgeblendet werden. So können die komplexen und ineinandergreifenden Ursachen von Konflikten und ihre geschlechtsspezifischen Folgen umfassend beleuchtet werden. Der feministische Ansatz verstärkt die Stimmen der Zivilgesellschaft, von Friedensbefürworter*innen, Bewegungen und marginalisierten Gruppen, um einen gerechten Zugang zu Ressourcen und Rechten sowie deren faire Verteilung zu gewährleisten (WILPF, 2021). Ein feministisches Sicherheitsverständnis zielt somit darauf ab, alle Formen unterdrückender Strukturen (einschließlich militarisierter Außenpolitik) zu beseitigen; lehnt nukleare und konventionelle Abschreckung ab und setzt sich für inklusive Entscheidungsprozesse auf nationaler und internationaler Ebene ein (CFFP und WILPF, bevorstehende Publikation).

ZWECK & DEFINITION

1.1 Zweck des Manifests

Diese Publikation soll der neuen Regierung sowie den folgenden Regierungen im Anschluss an die Bundestagswahl im September 2021 und darüber hinaus dabei helfen, eine Feministische Außenpolitik für Deutschland auf den Weg zu bringen. Sie richtet sich unmittelbar an alle demokratischen Parteien, die Teil der neuen Regierungskoalition sein werden und an alle demokratischen Kräfte, deren Aufgabe es sein wird, die Arbeit der Regierenden von den Rängen der Opposition aus zu kontrollieren.

Eine Feministische Außenpolitik ist der vielversprechendste Weg, die größten Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen – davon sind nicht nur wir, sondern immer mehr Regierungen weltweit überzeugt. Feministische Außenpolitik verknüpft die individuelle und die kollektive Emanzipation mit gesellschaftlichem Wandel (einschließlich der Umverteilung von Macht und Ressourcen) und steht damit für die Vision einer gerechteren Welt. Sie ist also eine Politik der Lösungen – Lösungen für sich verschärfende Ungleichheiten, für die zunehmende Militarisierung und (nukleare) Aufrüstung, für die Klimakrise, für beispiellose Angriffe auf Frauen- und LGBTQI*-Rechte und den Aufstieg autoritärer politischer Führungskräfte auf der ganzen Welt. Denn Forschungsergebnisse zeigen: Je stärker die geschlechterspezifische Ungerechtigkeit in einem Land, desto höher die Wahrscheinlichkeit inner- und zwischenstaatlicher Konflikte, von Instabilität und Terrorismus (Hudson et al., 2014; 2020).

Deutschland wäre auf dem Weg zu einer Feministischen Außenpolitik kein Einzelgänger: Unter anderem Schweden, Kanada, Mexiko und Spanien haben bereits erkannt, dass die bisherige Art und Weise, Außenpolitik zu betreiben, den Großteil der Bevölkerung vernachlässigt und sie die strukturelle Diskriminierung traditionell marginalisierter Gruppen – von Frauen, Schwarzen, Indigenen und People of Colour (BIPoC), LGBTQI*-Personen, Geflüchteten, Armen und vielen anderen – verstärkt. Außerdem würde Deutschland mit seinem Engagement für eine Feministische Außenpolitik auf bestehenden Verpflichtungen aufbauen. Dazu gehören etwa der jüngst beschlossene nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“, die Elisabeth-Selbert-Initiative zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen, die von Deutschland und Frankreich gestartete Allianz für den Multilateralismus, die von Deutschland initiierte informelle Sachverständigengruppe des VN-Sicherheitsrats zu Klima und Sicherheit oder das LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. Für den Aufbau einer umfassenden Feministischen Außenpolitik Deutschlands gibt es also bereits eine solide Grundlage.

Je stärker die geschlechterspezifische Ungerechtigkeit in einem Land, desto höher die Wahrscheinlichkeit inner- und zwischenstaatlicher Konflikte, von Instabilität und Terrorismus.

Die Grenzen dieses Manifests sind uns bewusst. Eine 80-seitige Publikation kann dem grundlegenden Wandel außenpolitischer Strukturen, Prioritäten und Mittelzuweisungen, den ein feministischer Ansatz erfordern würde, nicht Rechnung tragen. Zudem wurden andere (feministische) zivilgesellschaftliche Organisationen im In- und Ausland nur teilweise in die Erarbeitung dieses Manifests einbezogen. Dennoch ist es für eine Feministische Außenpolitik von größter Bedeutung, denjenigen, die – positiv wie negativ – von der deutschen Außenpolitik betroffen sind, Gehör zu verleihen und ihnen gegenüber Rechenschaft abzulegen. Wir empfehlen der neuen Bundesregierung dringend, sich hinsichtlich einer Feministischen Außenpolitik Deutschlands mit Vertreter*innen feministischer Organisationen weltweit auszutauschen und einen inklusiven Dialog mit ihnen anzustreben. Wir sind zuversichtlich, dass das Manifest und seine konkreten politischen Empfehlungen ein zielführender Ausgangspunkt sein werden. Das Manifest soll die neuen Regierungsmitglieder darin bestärken und ihnen dabei helfen, die deutsche Außenpolitik systematisch umzubauen und zu hinterfragen, für wen diese Politik gemacht wird und auf welcher Informationsgrundlage sie beruht.

Das Manifest legt zunächst den Status Quo der deutschen Außenpolitik auf Bundesebene dar. Im zweiten Abschnitt werden die Grundsätze der Feministischen Außenpolitik und ihre Schwerpunkte beleuchtet, während es im dritten Abschnitt um konkrete Maßnahmen geht, um einen Strukturwandel zu erreichen. Grundlage und Bezugspunkt ist dabei die Arbeit feministischer Organisationen der Zivilgesellschaft weltweit, zum Beispiel der Arbeitsgruppe für Feministische Außenpolitik Kanadas, des International Center on the Research of Women (ICRW), der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (WILPF) und des Council on Foreign Relations (CFR).



1.2 Definition einer Feministischen Außenpolitik für Deutschland

Eine Feministische Außenpolitik für Deutschland setzt in der Interaktion mit anderen Staaten und supranationalen Organisationen, in multilateralen Foren, im Austausch mit der Zivilgesellschaft und gesellschaftlichen Bewegungen – in allen außenpolitischen Belangen – einen Schwerpunkt auf feministischen Frieden, Geschlechtergleichberechtigung, Klimagerechtigkeit und die Beseitigung von Ungleichheiten, weil sie darin die größten Hürden für einen nachhaltigen Frieden erkennt. Sie fördert und schützt die Menschenrechte und rückt die Lebensrealität marginalisierter Gruppen in den Vordergrund. Sie bricht koloniale, rassistische, patriarchale, sexistische, ausbeuterisch kapitalistische und militarisierte Machtstrukturen auf. Eine Bundesregierung, die sich einer Feministischen Außenpolitik verschrieben hat, übernimmt Verantwortung und Rechenschaftspflicht gegenüber den Betroffenen ihrer Politik und stellt erhebliche Ressourcen bereit, um diese Vision zu verwirklichen.

GRUNDSÄTZE

Will Deutschland eine Feministische Außenpolitik umsetzen, bedarf es einer grundlegenden Veränderung. Damit die Perspektiven historisch unterrepräsentierter, marginalisierter, ausgeschlossener oder negativ beeinflusster Gruppen ins Zentrum der Politikgestaltung rücken können, müssen sich die Prioritäten, die jahrzehntlang Entscheidungsprozesse bestimmten, und die Art und Weise, wie Politik bislang konzipiert und umgesetzt wurde, entschieden ändern.

So beängstigend die Aufgabe auch scheint: Die Länder, die bereits eine Feministische Außenpolitik praktizieren, haben in den vergangenen Jahren bereits bewiesen, dass der Ansatz praxistauglich und wirksam ist.¹ Seit der Ankündigung ihrer Verpflichtung zu feministischen Strategien und Konzepten haben diese Länder konkrete Schritte unternommen, um die Beseitigung von Ungleichheiten zum Kern ihrer Außenpolitik zu machen. Die so entstandenen Rahmenwerke sind vielversprechende Ansatzpunkte, um mutigere und größere Visionen voranzubringen und politische Strategien wirksam umzusetzen. Wir vom CFFP sind überzeugt, dass sich die Politik mindestens neun Grundsätze zu eigen machen muss, um eine Feministische Außenpolitik zu erreichen, die das Potential hat, Systeme zu ändern.

Eine Feministische Außenpolitik muss (1) **auf einem fundierten Verständnis von Gender beruhen**. Politische Rahmenwerke, bei denen der Begriff „Gender“ nur in Bezug auf (heterosexuelle, cisgender) Frauen verwendet wird, sind im höchsten Maße ausgrenzend. Sie zementieren traditionelle Geschlechterbinaritäten, die die Erfahrungen nicht genderkonformer Menschen sowie sexueller und Gender-Minderheiten oft außen vor lassen. Indem sie die Genderfrage auf eine Diskussion über „Männer“ und „Frauen“ reduzieren, übergehen diese Rahmenwerke die Komplexität von Gender als ein „strukturelles Machtverhältnis“ (Cohen 2013, S. 3). Gender ist nicht nur ein Identitätsmarker, sondern auch eine Art, Menschen zu organisieren und Machtverhältnisse und Hierarchien aufrechtzuerhalten. „Gender“ unterscheidet zwischen verschiedenen Kategorien von Personen, Verhaltensweisen und Tätigkeiten auf der Grundlage von symbolischen Idealen von Männlich- und Weiblichkeit, wobei der Männlichkeit mehr Macht, Privilegien und Einfluss zukommt (ebd).

Eine Feministische Außenpolitik muss (2) **intersektional** sein. Anders ausgedrückt: Sie muss berücksichtigen, wie bestimmte Identitätsmarker wie zum Beispiel ethnische Herkunft, Behinderung/Fähigkeit, Gender, sexuelle Orientierung und andere individuelle Eigenschaften sich überschneiden (d. h. eine *Intersektion*, also eine Kreuzung, bilden) und so die gelebte Erfahrung von Menschen beeinflussen und teilweise auch neue und stärker konzentrierte Umstände für Unterdrückung schaffen können.

¹ Wie Schweden, Kanada, Mexiko und Spanien.

Eine Feministische Außenpolitik ist (3) **antirassistisch** und kritisiert den Einfluss der weißen Vorherrschaft auf die Außenpolitik. Sie zielt darauf ab, ausgrenzende Strukturen aufzubrechen, um inklusive und aktiv antirassistische Institutionen aufzubauen. Außerdem erkennt Feministische Außenpolitik an, wie sehr das Kolonialerbe sich auf das internationale System auswirkt und zu rassistischer und geschlechtsbezogener Diskriminierung wie auch zu rassistischem Gedankengut beiträgt. Feministische Außenpolitik setzt sich dafür ein, diese Strukturen zu überwinden und in der Vergangenheit verursachtes Leid zu thematisieren und anzugehen.

Eine Feministische Außenpolitik ist (4) in ihrem Ansatz **kohärent**, d. h. sie ist in einer Innenpolitik verankert, in der innerhalb der Landesgrenzen die gleichen Werte gelten wie außerhalb. In Anerkennung der historisch zentralen Rolle der (feministischen) Zivilgesellschaft bei der Erreichung von Menschen- und insbesondere Minderheitenrechten beruht Feministische Außenpolitik (5) auf **Menschenrechten und orientiert sich an der (feministischen) Zivilgesellschaft und breiteren gesellschaftlichen Bewegungen**.

Eine Feministische Außenpolitik ist (6) **anti-militaristisch** und setzt feministischen Frieden und menschliche Sicherheit² vor die Ausweitung und den Ausdruck militärischer Macht. Feministische Außenpolitik setzt (7) **Zusammenarbeit statt Dominanz** – und zwar sowohl in bilateralen Beziehungen als auch in multilateralen Foren.

Eine Feministische Außenpolitik ist (8) **auf Klimagerechtigkeit ausgerichtet**, da sie erkennt, dass eine auf Gerechtigkeit ausgelegte Reaktion auf die Klimakrise unbedingt notwendig ist, um eine lebenswerte Zukunft zu erhalten.

Eine Feministische Außenpolitik ist (9) **transparent und übernimmt Verantwortung**. Sie arbeitet mit präzisen, messbaren Zielen, sodass die Zivilgesellschaft und alle, die mit ihrer Umsetzung betraut sind, genau verstehen, was der Staat bis wann und mit welchen Mitteln mit seiner Außenpolitik erreichen möchte (ICRM 2020).

Eine Feministische Außenpolitik erkennt, dass die historische außen- und sicherheitspolitische Praxis weltweit zu einem äußerst unsicheren, ungerechten und destruktiven Status quo geführt hat, der die allermeisten Menschen im Stich lässt. Wir dürfen in der Außenpolitik kein „Weiter so“ zulassen. Nur mit neuen Ansätzen, neuen Perspektiven und ausgewogenen Machtdynamiken – einer Feministischen Außenpolitik – können wir bleibenden Frieden, nachhaltige Entwicklung und eine Welt schaffen, in der niemand zurückbleibt. Kurz: Ohne Feminismus ist kein Frieden möglich.

2 Ein feministisches Verständnis von Sicherheit macht die vielfältigen und sich überschneidenden Identitäten sichtbar, die in der Sicherheitsanalyse häufig übersehen, marginalisiert und/oder absichtlich ausgelöscht werden (Hudson, 2005). So können die komplexen und ineinandergreifenden Ursachen von Konflikten und ihre geschlechtsspezifischen Folgen umfassend beleuchtet werden. Dieser Ansatz verstärkt die Stimmen der Zivilgesellschaft, von Friedensbefürworter*innen, Bewegungen und marginalisierten Gruppen, um einen gerechten Zugang zu Ressourcen und Rechten sowie deren faire Verteilung zu gewährleisten (WILPF, 2021). Ein feministisches Sicherheitsverständnis zielt daher darauf ab, alle Formen unterdrückender Strukturen (einschließlich militarisierter Außenpolitik) zu beseitigen; nukleare und konventionelle Abschreckung wird abgelehnt und inklusive Entscheidungsprozesse werden auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt (CFFP und WILPF, bevorstehende Publikation).

POLITIK- FELDER

3.1 Feministischer Ansatz für Frieden und Sicherheit

Feministische Außenpolitik priorisiert feministische Sicherheitsverständnisse über militarisierte Vorstellungen von staatlicher Sicherheit. Denn es geht um mehr als nur die Abwesenheit von gewaltsamen (zwischenstaatlichen oder anderweitigen) Konflikten: Es geht darum, in Frieden zu investieren. Konkret gehören dazu die Förderung von Menschenrechten, die Herstellung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit für alle sowie Umweltschutz und die Erhaltung von Ökosystemen. Eine Feministische Außenpolitik setzt aktiv Mittel ein, um strukturelle Ungleichheiten zu überwinden und gewaltsame militarisierte Machtverhältnisse zu verändern, indem sie z. B. internationale Abrüstungsbemühungen unterstützt. Eine Feministische Außenpolitik besteht bei allen Entscheidungen rund um Frieden und Sicherheit auf Inklusivität und Transparenz – von der lokalen bis hin zur globalen Ebene.

STATUS QUO IN DEUTSCHLAND

Sicherheit wird in bedeutenden politischen Leitlinien der Bundesregierung (wie dem *Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr* aus dem Jahr 2016) fast ausschließlich als auf den Staat ausgerichtet definiert und beschrieben (CFFP & WILPF, bevorstehende Publikation). Anders ausgedrückt: Deutschland verankert seine außenpolitischen Prioritäten und Entscheidungen in dem zentralen Anliegen, die „territoriale Integrität“ und „Souveränität“ des Staates zu erhalten. Die Regierung verfolgt dabei einen Ansatz, der dem Weg zur feministischen Sicherheit im Wege steht und humanitäre Anliegen wie die Klimakrise, globale Pandemien und erzwungene Migration als „Bedrohungen“ für die Stabilität der Landesgrenzen bezeichnet (Bundesregierung, 2016). Demnach weigert sich Deutschland, Verantwortung für die menschlichen Auswirkungen seines militarisierten Handelns zu übernehmen oder die Ursachen gewaltsamer Konflikte im internationalen System zu berücksichtigen.

Obwohl die Bundesregierung ihre restriktive Exportpolitik in Bezug auf militärische Güter immer wieder betont, gehört Deutschland nach wie vor zu den vier größten Waffenexporteuren der Welt (2015–2019; SIPRI, 2020) – was im Namen „legitimer sicherheits- und allianzpolitischer Interessen“ vertreten wird (BMWi, 2021, Abs. 2). Dass

diese militarisierte, auf den Staat ausgerichtete Vorstellung in Deutschland Vorrang hat, spiegelt sich auch in der Mittelzuweisung wider. So verfügte das Verteidigungsministerium 2020 mit einem Budget von 45 Milliarden Euro über den drittgrößten Haushalt aller Bundesministerien (BMF, 2021a). Zum Vergleich: Dem Auswärtigen Amt wurden nur rund 6,6 Milliarden Euro (1,3 Prozent des Gesamthaushalts) zugewiesen (ebd.). Das Auswärtige Amt nennt Abrüstung und Rüstungskontrolle, humanitäre Hilfe sowie Krisenprävention und -stabilisierung, einschließlich Friedensvermittlung, als wesentliche Bausteine des deutschen Beitrags zu Frieden und Sicherheit. Im Jahr 2020 gab Deutschland jedoch nur 40 Millionen Euro für Abrüstung, die Nichtverbreitung von Waffen und Rüstungskontrolle aus, und lediglich 400 Millionen Euro für Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung (BMF, 2021b). Darüber hinaus stellte das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das für die Bewältigung der Klimakrise zuständig ist (die bereits für Millionen von Menschen große Unsicherheit bedeutet), von seinem 3,2 Milliarden Euro schweren Haushalt nur 776 Millionen Euro für Klimamaßnahmen bereit – das entspricht 0,59 Prozent des Gesamthaushalts (BMF, 2021c).

Die Priorisierung einer militarisierten, auf den Staat ausgerichteten Sicherheitsvorstellung gegenüber einem feministischen Sicherheitsverständnis zeigt sich auch in anderen politischen Entscheidungen der Bundesregierung. So enthält der neue Nationale Aktionsplan (NAP) zur Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (WPS), der Anfang 2021 verabschiedet wurde, zum Beispiel keine Verpflichtungen zu Abrüstung oder einer Rüstungsexportkontrolle, obwohl Konfliktprävention ein Schwerpunktthema des Aktionsplans ist (siehe auch Kapitel 3.3 und 3.11). Das 2019 verabschiedete Klimaschutzgesetz, mit dem das Pariser Abkommen in nationales Recht übersetzt wurde, wurde vom Bundesverfassungsgericht teilweise für verfassungswidrig erklärt. Der Grund hierfür: die Klimaschutzmaßnahmen der Regierung reichen nicht aus, um künftige Generationen zu schützen (Connolly, 2021, Abs. 1). Das überarbeitete Klimaschutzgesetz, das im Mai 2021 verabschiedet wurde, schlägt nun zwar eine Netto-Null-Frist bis 2035 statt 2050 vor, die notwendigen Maßnahmen dafür werden aber nicht festgelegt (ebd.). Darüber hinaus erhielt auch das Gesundheitsministerium selbst während der COVID-19-Pandemie weniger Mittel als das Verteidigungsministerium (BMF, 2021a).

Schon mehrfach wurde kritisiert, dass es in Deutschland in Bezug auf die Frage, wer Friedens- und Sicherheitsentscheidungen beeinflusst, an Transparenz und Inklusivität mangelt. Insbesondere Akteur*innen der Verteidigungsindustrie wurden beschuldigt, die Sicherheitsagenda auf unangemessene Weise beeinflussen zu wollen. In ihrem Bericht von 2020 stellte die NGO Transparency International fest, dass die deutsche Rüstungsindustrie durch Geld, Ideen und Menschen Einfluss auf die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik ausüben kann, obwohl im Grundgesetz eine strikte Kontrolle von Politik und Beschaffung durch Parlament und Regierung gefordert wird (Transparency International, 2020). Erst 2021 führte der Deutsche Bundestag schließlich ein gesetzliches Lobbyregister ein. Das Register gibt allerdings keine Auskunft über wichtige Aspekte, wie z. B. die verschiedenen Gesetze und Richtlinien, mit denen sich die Lobbyist*innen auseinandersetzen (Lange, 2021). Neben der Verteidigungsindustrie hat auch die Automobilindustrie privilegierten Zugang zu deutschen Entscheidungsprozessen, während die Zivilgesellschaft darum kämpft, überhaupt gehört zu werden. Von 2015 bis 2017 fanden zwischen hochrangigen Regierungsvertreter*innen und Vertreter*innen von Automobilunternehmen fast neunmal so viele Treffen statt wie mit Vertreter*innen von Umweltverbänden (Deckwirth, 2017).

**WIR EMPFEHLEN
FOLGENDE MAßNAHMEN:**

Wir fordern, dass die Bundesregierung einen (politischen und finanziellen) Schwerpunkt auf das feministische Verständnis von Sicherheit legt.

- Wir fordern die Entwicklung einer nationalen Friedensstrategie, in der konkrete Schritte zur Überwindung struktureller Ungleichheiten, militarisierter Machtverhältnisse und Militarisierung dargelegt werden. Wir fordern, dass strukturelle Ungleichheiten – einschließlich Geschlechterungleichheit und Rassismus – als Haupttreiber von Gewalt und Konflikten anerkannt werden.
- Wir fordern, dass das Verteidigungsministerium durch ein Friedensministerium ersetzt wird und ein politisches Rahmenwerk verabschiedet wird, in dem feministische Sicherheitsverständnisse gegenüber einem militarisierten, auf den Staat ausgerichteten Verständnis von nationaler Sicherheit priorisiert werden.
- Wir fordern, dass finanzielle und personelle Ressourcen aus dem Haushalt des Verteidigungsministeriums umgeleitet werden, um auf Bedrohungen für feministische Sicherheit, darunter vor allem die Klimakrise (siehe Kapitel 3.4), Pandemien (siehe Kapitel 3.4) sowie Abrüstung und Rüstungskontrolle (siehe Kapitel 3.3) zu reagieren. Es braucht zudem Ressourcen, um sich der globalen Bedrohung für Frauen und LGBTQI*-Rechte durch die Anti-Gender-Bewegung (s. Kapitel 3.10) entgegenzustellen.
- Wir fordern, das Konzept der nuklearen und konventionellen Abschreckung in politischen Dokumenten und offiziellen Stellungnahmen in Frage zu stellen, die negativen humanitären und ökologischen Folgen von Rüstung hervorzuheben und innerhalb der NATO daran zu arbeiten, nukleare Abschreckung abzulehnen.

- Insbesondere fordern wir, dass Deutschland Verantwortung gegenüber Überlebenden von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt, die mithilfe deutscher Waffenexporte verübt wurde, übernimmt, egal ob in Zeiten des Friedens oder des Krieges. Dazu gehören u. a. der Schutz der Zivilbevölkerung, gendersensible Bemühungen um Friedenskonsolidierung sowie gendersensible Soforthilfe und Aufbauarbeit bei gewaltsamen Konflikten, die durch deutsche Waffen erleichtert oder verübt wurden. Dies kann beispielsweise auch in Form von finanziellen Hilfen für Überlebende von Beziehungsgewalt in Nichtkonfliktregionen geschehen (Bernarding et al., 2020).

Wir fordern weniger Einfluss der Verteidigungsindustrie, mehr Transparenz und eine stärkere Rechenschaftspflicht gegenüber der Zivilgesellschaft.

- Wir fordern eine regelmäßige Überprüfung der nationalen Friedens- und Sicherheitsstrategie, einschließlich einer Bewertung der identifizierten Sicherheitsbedrohungen, Prioritäten und eingesetzten Instrumente. Wir fordern die Einbeziehung unabhängiger Expert*innen und der feministischen Zivilgesellschaft in diesen Prozess (in Anlehnung an Transparency International, 2020).
- Wir fordern, dass das bestehende gesetzliche Lobbyregister so überarbeitet wird, dass es für alle Mitglieder der Regierung und der Ministerien gilt und dass daraus hervorgeht, mit welcher Regierungspolitik oder gesetzlichen Vorschrift sich die Lobbyist*innen beschäftigten (Lange, 2021; Transparency International, 2020).
- Wir fordern, dass (zivilgesellschaftliche) Organisationen, die sich für feministische Verständnisse von Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle einsetzen, als wichtige Akteur*innen betrachtet werden, die an Entscheidungen über Frieden und Sicherheit beteiligt werden müssen.
- Wir fordern die Einführung eines ständigen Prüfungsgremiums für die öffentliche Auftragsvergabe, um die Notwendigkeit externer Beratungsleistungen zu überprüfen (Transparency International, 2020).



3.2 Feministischer Ansatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Eine Feministische Außenpolitik beruht auf internationalen Menschenrechtsnormen. Sie betrachtet die Menschenrechte aus einer inklusiven und intersektionalen Perspektive. Um den Schutz der Menschenrechte auf internationaler Ebene glaubwürdig und wirksam voranzutreiben, muss auch Deutschland seinen Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsnormen nachkommen und seine Bemühungen auf eine Innenpolitik stützen, bei der innerhalb der Landesgrenzen die gleichen Werte gelten wie im Ausland. Eine Feministische Außenpolitik setzt erhebliche Ressourcen ein, um internationale Menschenrechtsnormen zu stärken, zu priorisieren und umzusetzen.

STATUS QUO IN DEUTSCHLAND

Deutschland hat den überwiegenden Teil aller internationalen Menschenrechtsabkommen ratifiziert und setzt sich nachdrücklich für den internationalen Menschenrechtsschutz ein.¹ Einige Kritikpunkte – artikuliert u. a. von Amnesty International und Human Rights Watch (Amnesty International, o. D.; Human Rights Watch, o. D.) – bleiben jedoch bestehen. Zum Beispiel wird die bestehende Diskrepanz zwischen den Menschenrechtsverpflichtungen Deutschlands im Rahmen internationaler Menschenrechtsnormen und der konkreten Umsetzung dieser Pflichten kritisiert. Dies betrifft vor allem die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte (SRGR) in Deutschland und die Rechenschaftspflicht von Unternehmen im Ausland. Darüber hinaus fehlt es in der deutschen Verwaltung an Strategie und Kohärenz. Damit mangelt es auch an der Einsicht, dass sich alle Ministerien und umsetzenden Organisationen von internationalen Kooperationen an einen verbindlichen menschenrechtsbasierten Ansatz halten müssen, um bei der Umsetzung und dem Schutz internationaler Menschenrechtsnormen konsequent vorzugehen. international human rights law.

WIR EMPFEHLEN FOLGENDE MAßNAHMEN:²

Wir fordern, dass alle Verpflichtungen Deutschlands aus internationalen Menschenrechtsabkommen in deutsches Recht übertragen werden.

- Wir fordern die Rücknahme der Vorbehalte zur *Istanbul-Konvention* in Bezug auf den Aufenthaltstitel für Überlebende von (häuslicher) Gewalt aus humanitären Gründen (Artikel 59, Absatz 2) und in Bezug auf den verlängerten Aufenthaltstitel für Überlebende von Gewalt (Artikel 59, Absatz 3).
- Wir fordern, dass Kinder ausdrücklich als Rechtsträger*innen im Grundgesetz verankert werden und Kinderrechte entsprechend den Anforderungen der *VN-Kinderrechtskonvention* und der *Charta der Grundrechte der Europäischen Union* im Grundgesetz anerkannt werden.
- Wir fordern eine Änderung des §45b Absatz 3 des deutschen Personenstandsgesetzes, damit Änderungen des Vornamens und des Personenstands ohne Zutun Dritter – d. h. ohne psychologisches Gutachten oder ärztliche Bescheinigung – vorgenommen werden können, wie in der Forderung der Nichtdiskriminierung des VN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (allgemeine Bemerkung Nr. 20) dargelegt (Markwald, 2020).
- Wir fordern, das Diskriminierungsverbot laut Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes dahingehend zu ändern, dass auch die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung verboten wird, im Einklang mit Art. 27 Abs. 1 der *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*.
- Wir fordern im Einklang mit dem international anerkannten Menschenrecht von Frauen, „frei und eigenverantwortlich über die Zahl ihrer Kinder

¹ Für einen Überblick über den für Deutschland geltenden Rahmen zum Schutz der Menschenrechte siehe: Deutsches Institut für Menschenrechte (o. D.). *Deutschland im Menschenrechtsschutzsystem*.

² Siehe auch Kapitel 3.3 Feministischer Ansatz für Demilitarisierung, Abrüstung und Rüstungs(export)kontrolle, 3.6 Feministischer Ansatz für Migration und 3.8 Feministischer Ansatz für Handel und internationale Investitionen zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes im In- und Ausland.

und den Abstand zwischen den Geburten [zu bestimmen] und Zugang zu den Informationen, zur Bildung und zu den Mitteln zu erhalten, die sie zur Ausübung dieser Rechte benötigen“, gewährt durch Art. 16 des *Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)*, die Aufhebung des §218 StGB, der Schwangerschaftsabbrüche kriminalisiert. Weiterhin fordern wir die Aufhebung des §219a, der es Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, verbietet, über die Methoden des Abbruchs zu informieren.

- Wir fordern im Einklang mit Art. 4 des *Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen* und Art. 2 des *Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* und in Anlehnung an die Empfehlungen des VN-Ausschusses gegen Folter und des Ausschusses gegen das Verschwindenlassen, Folter und das Verschwindenlassen nach nationalem Recht zu kriminalisieren.³
- Wir fordern, Abschiebungen in Kriegsgebiete und Krisenländer zu beenden. Insbesondere fordern wir die Verlängerung des Abschiebestopps nach Syrien gemäß Art. 3 der *Europäischen Menschenrechtskonvention*.
- Wir fordern, innerhalb des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz einen nationalen Beirat auf Ministerialebene einzurichten, der die Rechtslücken zwischen den deutschen Verpflichtungen im internationalen Menschenrechtssystem und dem innerdeutschen Recht aufdecken soll. Darauf aufbauend sollen konkrete Empfehlungen für Gesetzesänderungen vorgeschlagen werden, inklusive klarer Fristen, Indikatoren und Rechenschaftsmaßnahmen, um die Umsetzung dieser Änderungen klar darzulegen. Dieser Beirat soll aus Akteur*innen der feministischen Zivilgesellschaft und Rechtsexpert*innen bestehen

Wir fordern, dass die neue Bundesregierung darauf beharrt, dass alle Staaten die allgemeinen Menschenrechte und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit schützen und garantieren – und das jederzeit, selbst unter außergewöhnlichen Umständen wie der COVID-19-Pandemie.

- Wir fordern, dass alle Menschenrechtsverletzungen auf der Grundlage objektiver Menschenrechtsstandards kritisiert werden, z. B. auf der Grundlage der Standards, die in der 32. Sitzung des VN-Menschenrechtsrats von Irland vorgeschlagen wurden (Department of Foreign Affairs Ireland, 2016).
- Wir fordern, dass sich die neue Bundesregierung am Aufbau umfassender nationaler, regionaler und internationaler Schutzmechanismen für die Zivilgesellschaft beteiligt, um sicherzustellen, dass die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen ihren Einsatz und ihre Bemühungen für die Menschenrechte auch unter außergewöhnlichen Umständen in Sicherheit fortsetzen können. Zu diesen Umständen gehören beispielsweise eine Pandemie oder die Arbeit in militarisierten Politikfeldern wie der Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (ebd.).⁴ Dazu gehören der Kapazitätsaufbau innerhalb der EU-Delegationen und in den deutschen Botschaften sowie die Vereinfachung beschleunigter Visaverfahren für Menschenrechtsverteidiger*innen gemäß den *Leitlinien der EU zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen*. Diese Mechanismen müssen in Zusammenarbeit mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft entwickelt werden, auf individuellen und kollektiven Bedürfnissen und Kontexten beruhen und eine langfristige Finanzierung und einen garantierten Zugang zu Informationen sicherstellen.
- Wir fordern, dass bei allen globalen Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus

³ Diese Empfehlung wurde in Zusammenarbeit mit Alexia Knappmann, Senior Policy Adviser & Advocacy Coordinator bei Amnesty International Deutschland, entwickelt.

⁴ Diese Empfehlung wurde in Zusammenarbeit mit dem Violence Prevention Network entwickelt.

sichergestellt wird, dass völkerrechtliche Verpflichtungen, insbesondere internationale Menschenrechtsnormen, das internationale Flüchtlingsrecht, das humanitäre Völkerrecht und die *Charta der Vereinten Nationen*, uneingeschränkt eingehalten werden. Sie sollen weder die Menschenrechte noch die bürgerlichen oder die Grundfreiheiten beeinträchtigen. Wir fordern, dass Deutschland eine aktive Führungsrolle dabei einnimmt, die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundfreiheiten als die wichtigsten Säulen der weltweiten Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus zu stärken. Außerdem sollte die neue Bundesregierung sich aktiv dafür einsetzen, dass die globalen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus dafür genutzt werden, die Stigmatisierung und Ausgrenzung von Gruppen und Einzelpersonen entlang rassistischer, religiöser, geschlechtsbezogener und gesellschaftlicher Klüfte zu vermeiden. Dadurch soll eine gleichberechtigte Behandlung aller Menschen gewährleistet werden. Es muss verhindert werden, dass solche Maßnahmen zu Verhältnissen beitragen, die Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus begünstigen.⁵

- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft alle außenpolitischen Entscheidungen Deutschlands einer verpflichtenden Menschenrechtsbewertung auf der Grundlage internationaler Menschenrechtsabkommen unterzieht (z. B. der *Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen*). So soll sichergestellt werden, dass sie die Zivilgesellschaft vor Ort nicht gefährden und dass deutsche außenpolitische Maßnahmen nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe, 2021). Wir fordern, dass alle Vorhaben mit deutscher Beteiligung, die diesen Anforderungen nicht genügen, angepasst und/oder beendet

werden (Amnesty International, 2021).

- Wir fordern, dass Deutschland sich dafür einsetzt, dass Regierungen jegliche Gewalttaten an Menschenrechtsverteidiger*innen sowie deren Verfolgung, einschließlich deren gezielte Überwachung, Verschwindenlassen, Inhaftierung und Tötung, beenden. Sofern dahingehend keine oder nur unzureichende Fortschritte erzielt werden, fordern wir, dass sich die zukünftige Bundesregierung für gezielte Sanktionen gegen die Machthabenden ausspricht.

Wir fordern die Stärkung nationaler und internationaler Bemühungen, die Täter*innen von Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen und der Straflosigkeit für internationale Verbrechen ein Ende zu setzen.

- Wir fordern, die strafrechtliche Verfolgung geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Frauen vor deutschen Gerichten im Einklang mit dem Prinzip der universellen Gerichtsbarkeit zu einer Priorität zu machen und sie zu verstärken (Bernarding et al. 2020).
- Wir fordern die politische und finanzielle Stärkung des Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), um Staaten für Verstöße gegen das Völkerrecht effektiv zur Rechenschaft zu ziehen und der Straflosigkeit für internationale Verbrechen ein Ende zu setzen. Wir fordern, dass die neue Bundesregierung auf multilateraler Ebene darauf drängt, dass Staatsangehörige von Nicht-Mitgliedstaaten des IStGH nicht mehr von der Zuständigkeit des IStGH im ausgeschlossen werden, bei Überweisungen an diesen.
- Wir fordern, dass Deutschland die Ausarbeitung eines Vertrags über Verbrechen gegen die Menschlichkeit unterstützt. Wir fordern, dass Deutschland die Einberufung einer Konferenz von bevollmächtigten Diplomaten*innen – Diplomaten*innen mit umfassender Vollmacht, im Namen ihrer Länder unabhängig zu handeln – unterstützt, um den Entwurf des *Übereinkommens*

⁵ Diese Empfehlung wurde in Zusammenarbeit mit dem Violence Prevention Network entwickelt.

zur Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf der Grundlage des von der Völkerrechtskommission im Jahr 2019 angenommenen Textentwurfs zu erörtern und zu verabschieden. Gegenwärtig fehlt ein solches Übereinkommen noch. Der Entwurf wird derzeit im Sechsten Ausschuss der VN-Generalversammlung verhandelt und da er Einstimmigkeit erfordert, sind die Verhandlungen aktuell festgefahren.⁶

- Wir fordern, dass sich deutsche Staatsbürger*innen, die sich an ausländischen terroristischen Tätigkeiten beteiligen, in rechtmäßigen Gerichtsverfahren uneingeschränkt verantworten müssen. Diese Rechenschaftspflicht muss sich auf das Strafmaß konzentrieren und angemessene Haftbedingungen im Einklang mit internationalen Standards gewährleisten, z. B. den *Nelson-Mandela-* und den *Bangkok-Regeln*⁷ oder dem *UNODC-Handbuch über den Umgang mit gewaltbereiten extremistischen Gefangenen und die Prävention der Radikalisierung zur Gewaltbereitschaft in Haftanstalten*⁸, genauso wie der Zugang zu Ausstiegs-, Deradikalisierungs-, Rehabilitations- und Wiedereingliederungsprogrammen.⁹

Wir fordern, dass sich die neue Bundesregierung im Sinne des internationalen Menschenrechtsschutzes, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten¹⁰ für gesamtgesellschaftliche Konzepte¹¹ zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus einsetzt.

- Wir fordern, dass die Kooperation mit und die Rolle der Zivilgesellschaft in globalen Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus gestärkt wird und die neue Bundesregierung sich dafür einsetzt, lokale, nationale und internationale Bemühungen zur Förderung gesamtgesellschaftlicher Konzepte zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus zu intensivieren, u. a. durch die Anknüpfung an einschlägige internationale Verpflichtungen und Leitlinien und deren Stärkung.¹² Insbesondere fordern wir, dass die neue Bundesregierung sich für Kooperation mit der Zivilgesellschaft in Konzeption und Umsetzung von Programmen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Rechtsextremismus auf lokaler und länderübergreifender Ebene einsetzt.
- Wir fordern, dass sich die neue Bundesregierung international gegen Maßnahmen ausspricht, die die internationalen Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit untergraben, wie z. B. die Praxis, dass Bürger*innen mit doppelter Staatsangehörigkeit die zweite entzogen wird, um Reisen von ausländischen Terrorkämpfer*innen und ihren Familienmitgliedern in Konfliktgebiete zu unterbinden.
- Wir fordern die Befürwortung und Ausarbeitung umfassender Qualitätsstandards für die Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus auf der Grundlage von Daten, geschlechtsspezifischen Bedarfsanalysen, einem

6 Diese Empfehlung wurde in Zusammenarbeit mit Alexia Knappmann, Senior Policy Adviser & Advocacy Coordinator bei Amnesty International Deutschland, entwickelt.

7 UN Nelson Mandela Rules - UN A/Res/70/175 (erste Verabschiedung 1957, überarbeitet 2015) und Bangkok Rules for the Treatment of Women Prisoners (2010) - UN A/RES/65/229.

8 UNODC-Handbuch über den Umgang mit gewaltbereiten extremistischen Gefangenen und die Prävention der Radikalisierung zur Gewaltbereitschaft in Haftanstalten (2016).w

9 Diese Empfehlung wurde in Zusammenarbeit mit dem Violence Prevention Network entwickelt.

10 Die Empfehlung zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus wurde in Zusammenarbeit mit dem Violence Prevention Network entwickelt.

11 Mit einem gesamtgesellschaftlichen Konzept ist ein umfassendes Lösungspaket zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus gemeint, in dessen Mittelpunkt die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsakteur*innen, Regierungsstellen, der Zivilgesellschaft und Bürger*innen steht. Gesamtgesellschaftliche Ansätze beruhen auf der Annahme, dass die Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus zu komplex ist, um von einer einzigen Stelle alleine bewältigt zu werden. Stattdessen erfordert sie die Einbeziehung aller Teile der Gesellschaft.

12 Wie wichtig die Kooperation mit der Zivilgesellschaft in der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus ist, wird in verschiedenen VN-Resolutionen hervorgehoben, z. B. in den Resolutionen 1624 (2005) und 2178 (2014) des Sicherheitsrates und anderen VN-Instrumenten. Andere internationale Institutionen vertreten ähnliche Ansichten, z. B. das [Globale Forum zur Bekämpfung des Terrorismus \(GCTF\) im Memorandum von Ankara über bewährte Verfahren für einen multisektoralen Ansatz zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus](#) und die OSZE in ihrem Leitfaden über die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierungsformen, die zu Terrorismus führen.

fundierten menschenrechtsbasierten Monitoring und einer entsprechenden Evaluierung.

- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung ausländischen Terrorkämpfer*innen und ihren Familienmitglieder eine sichere und rasche Rückführung und Rückkehr aus den Lagern in Nordsyrien und im Irak ermöglicht und sie diese Maßnahmen als eine rechtliche, moralische und sicherheitsbezogene Verpflichtung befürwortet. Wir fordern, dass berücksichtigt wird, dass diese Menschen weiterhin unmenschliche Bedingungen, sexualisierte Gewalt und Gewalt gegen Frauen und Kinder erleben und dass sie umso anfälliger für eine weitere Radikalisierung werden, je länger sie sich in den Lagern aufhalten.
- Wir fordern, dass im Zusammenhang mit der Rückkehr ausländischer Terrorkämpfer*innen und ihrer Familienmitglieder verstärkt ein gendersensibler Ansatz angewandt wird. Dazu gehört die Einrichtung von Ausstiegs-, Deradikalisierungs-, Wiedereingliederungs- und Rehabilitierungsprogrammen, die speziell auf die Bedürfnisse ausländischer Terrorkämpfer*innen zugeschnitten sind, und generell die Bereitstellung gendersensibler Dienste für den Austritt betroffener Personen aus Strukturen, die den gewalttätigen Extremismus fördern.
- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung sich unverzüglich für die vollständige Rückführung und Rückkehr aller Kinder einsetzt, die sich ohne Zugang zu Bildung und ohne Gesundheitsversorgung in Lagern aufhalten und besonders anfällig für den Einfluss und die Mobilisierungsversuche gewalttätiger extremistischer Gruppen sind. Wir fordern, gender- und alterssensible Wiedereingliederungs- und Rehabilitationsprogramme zu stärken und Praktiken wie der Trennung von Kindern von ihren Eltern als Voraussetzung für die Rückführung ein Ende zu setzen, da diese zu einer weiteren Traumatisierung beitragen können.
- Deutschland sollte eine Führungsrolle dabei spielen, internationale und lokale Maßnahmen zur Bekämpfung von gewalttätigem Rechtsextremismus und anderer Ideologien der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zu stärken, welche die Menschenrechte und die Grundfreiheiten des

Individuums angreifen und die Diskriminierung marginalisierter Gruppen aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, sozialer Klasse, ethnischer Zugehörigkeit, Aussehen/Körperbau usw. verschärfen.

- Wir fordern, dass verstärkt geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Daten erfasst und verwendet werden, um das Auftreten gruppenbasierter und ideologisch motivierter Gewalt und Hassverbrechen an verschiedenen sozialen Gruppen zu bewerten und zu beobachten. Wir fordern, dass die neue Bundesregierung Projekte zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern gruppenbasierter Gewalt fördert und sich mit den geschlechtsspezifischen Folgen solcher Angriffe auseinandersetzt.
- Wir fordern, dass Deutschland andere Staaten dabei unterstützt, die Sicherheit nichtstaatlicher Akteure (wie NGOs) bei der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus sicherzustellen, z. B. indem Kenntnisse darüber vermittelt werden, wie Partnerschaften zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteur*innen im Rahmen der Tertiärprävention gefördert werden können.

Wir fordern, dass Unternehmen dazu verpflichtet werden, Menschenrechte und Umweltschutz zu priorisieren und Rechenschaft darüber abzulegen.

- Wir fordern, dass das *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz* verpflichtend, wirksam und begleitet durch ein Monitoring umgesetzt wird, um Unternehmen für die Menschenrechtslage im Zusammenhang mit der Herstellung ihrer Produkte zur Rechenschaft zu ziehen.
- Wir fordern, dass das *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz* um einen stärkeren Fokus auf strenge Umweltschutzauflagen erweitert wird (Schneemann, 2021). Darüber hinaus fordern wir, dass der Geltungsbereich der Rechte von Überlebenden von Menschenrechtsverletzungen sowie der Zugang zu diesen Rechten erweitert werden.
- Wir fordern die Erweiterung und Stärkung von Menschenrechtskriterien, transparente Überprüfungsverfahren und die Möglichkeit, im Zusammenhang mit Projekten der Außenwirtschaftsförderung

(AWF) Beschwerde einzulegen. Wir fordern, Unternehmen bei Nichteinhaltung der Vorgaben zu sanktionieren und sie vorübergehend von der AWF auszuschließen (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe, 2021).

- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung Maßnahmen gegen die Risiken für die Menschenrechte trifft, die dadurch entstehen, dass Rüstungsgüter exportiert werden (siehe Kapitel 3.3 Feministischer Ansatz für Demilitarisierung, Abrüstung und Rüstungs(export)kontrolle). Laut der Empfehlungen von Amnesty International (und anderen Akteur*innen) sollten Rüstungsunternehmen (nicht nur die

deutsche Regierung) die Auswirkungen ihrer Verkaufsentscheidungen auf die Menschenrechte vor, während und nach der Bereitstellung ihrer Waren und Dienstleistungen bewerten. Dabei sind auch frühere Menschenrechtsverletzungen durch die Empfängerstaaten zu berücksichtigen. Sie müssen Maßnahmen gegen Menschenrechtsrisiken und -verletzungen ergreifen, etwa durch Menschenrechtsschutzklauseln in Verträgen und in Form von Schadensminderungen oder Wiedergutmachungen. Da die Rüstungsunternehmen diese Verantwortung bislang nicht freiwillig wahrnehmen, ist es an der Zeit, sie gesetzlich dazu zu verpflichten (Amnesty International, 2021).



3.3 Feministischer Ansatz für Demilitarisierung, Abrüstung und Rüstungs(export)kontrolle

Internationale Demilitarisierung, Abrüstung und Rüstungs(export)kontrolle sind zentrale Säulen jeder Feministischen Außenpolitik und seit über 100 Jahren ein Hauptanliegen des feministischen Aktivismus weltweit. Eine Feministische Außenpolitik setzt sich ausdrücklich für die Förderung einer feministischen Perspektive auf Sicherheit ein. Die Vorstellung, Frieden und Sicherheit seien durch Unterordnung, Gewalt und Krieg – d. h. Mittel zum Erhalt der patriarchalen Weltordnung – zu erreichen, lehnt die Feministische Außenpolitik ab. Sie beleuchtet stattdessen die Rolle militarisierten Sicherheitsstrukturen als Ursache gewalttätiger Konflikte, z. B. indem solche Strukturen Gewalt gegen und 'Othering' von bestimmten Gruppen normalisieren (Davis, 2018).¹ In dem internationalen System, das eine Feministische Außenpolitik vorsieht, wird Macht weder von militärischen Kapazitäten bestimmt, noch werden humanitäre Anliegen durch die Aussicht auf Profit zurückgestellt.

STATUS QUO IN DEUTSCHLAND

Deutschland hat international den Ruf, militärisch zurückhaltend zu sein, und gilt nach wie vor als „Zivilmacht“ (Maull, 2019). Dieser Ruf entspricht jedoch immer weniger der Realität. So hat die Bundesregierung ihre Militärausgaben seit 2015 kontinuierlich erhöht und verfügte im Jahr 2020 über einen Verteidigungsetat von fast 45 Milliarden Euro (Collini, 2021; BMF, 2021a). Das sind die höchsten Militärausgaben seit 1993 – diese wurden auch während der anhaltenden Pandemie, die entscheidende Ressourcen stark beansprucht und das öffentliche Gesundheitssystem überlastet hat, fortgesetzt (Collini, 2021). Von den zehn Ländern mit den

¹ Das Konzept „Othering“ bezieht sich unter anderem auf Diskurse, die zu einer Abgrenzung zwischen „uns“ und „den anderen“ führen. Diese Diskurse sind oft verbunden mit einem moralischen und politischen Urteil über die Überlegenheit bzw. Unterlegenheit von „uns“ gegenüber „den anderen“ (Dervin, 2015). Der englische Begriff „Othering“ geht auf Edward Said zurück (1978). Die Autor*innen folgen hier der Analyse von Stern (2011, S. 28/31), wonach die Europäische Sicherheitsstrategie die Spaltung zwischen Europäer*innen und „den anderen“ widerspiegelt, die sowohl feminisiert als auch untergeordnet dargestellt werden.

größten Militärausgaben 2020 stiegen die deutschen Ausgaben mit einem Anstieg von 5,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr am meisten (ebd.; SIPRI, 2021).

Darüber hinaus war Deutschland von 2015–2019 der viertgrößte Waffenexporteur der Welt und genehmigte in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Waffenexporte, die gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht verstießen (SIPRI, 2020; Wisotzki, 2020). Indem die Bundesregierung die Unterzeichnung und Ratifizierung des *Atomwaffenverbotsvertrags* (TPNW) verweigert, wirkt Deutschland zudem aktiv internationalen Abrüstungsbemühungen entgegen. Deutschland ist weder Unterzeichnerin des *Humanitarian Pledge* noch Teil der *Humanitären Initiative* (einer Staatengruppe, die sich im Rahmen des TPNW entwickelte) und hat bislang kein verbindliches Verbot vollautonomer Waffen unterstützt. 2020 gab Deutschland 40 Millionen Euro für Abrüstung, die Nichtverbreitung von Waffen und Rüstungskontrolle (BMF, 2021b) – gegenüber 7,4 Milliarden Euro für militärische Beschaffungen (BMF, 2021c) – aus. Um eine Feministische Außenpolitik umzusetzen, muss die Bundesregierung international mehr Verantwortung übernehmen und in den Bereichen Abrüstung und Rüstungskontrolle als Vorreiterin vorgehen. Deutschland muss die Herstellung und den Export von Waffen einstellen und bedeutende Schritte unternehmen, um in Frieden anstatt in Krieg zu investieren (siehe auch Kapitel 3.1 über Feministischen Frieden und Sicherheit).

**WIR EMPFEHLEN
FOLGENDE MAßNAHMEN:**

Wir fordern, Abrüstung und eine wahrhaft restriktive Rüstungskontrolle zu einer Priorität zu machen.

- Wir fordern, dass Deutschland im Einklang mit dem *Waffenhandelsvertrag* (ATT) sicherstellt, dass geschlechtsspezifische Gewalt (GBV) im Rüstungsexportkontrollverfahren ausdrücklich und verpflicht-

end berücksichtigt wird. Dazu gehört auch die Einbeziehung des Risikos geschlechtsspezifischer Gewalt in die *Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern* als ausdrückliches und verbindliches Kriterium, das bei der Risikobeurteilung von Rüstungsexporten berücksichtigt werden muss (Bernarding und Lunz, 2020); sowie die Berücksichtigung der im *Waffenhandelsvertrag* enthaltenen Anforderung, auch das Risiko einzubeziehen, dass exportierte Waffen oder Güter GBV begünstigen können (Bernarding und Lunz, 2020).

- Wir fordern die Ausarbeitung und Umsetzung eines einheitlichen, harmonisierten und gendersensiblen Rüstungsexportkontrollgesetzes, welches das *Kriegswaffenexportgesetz*, das *Außenwirtschaftsgesetz* und die *Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern* inhaltlich aufgreift und ersetzt.
- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung sicherstellt, dass für alle Rüstungsexporte in EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder verpflichtend eine umfassende gendersensible menschenrechtliche Folgenabschätzung erfolgt, im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht (siehe Bernarding und Lunz, 2020).
- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung sicherstellt, dass die Gründe für die Verweigerung von Exportgenehmigungen in ihren jährlichen Rüstungsexportberichten angegeben werden, sowie dass geschlechtsspezifische Gewalt als ein eigenes Kriterium in den Berichten aufgeführt wird (Bernarding und Lunz, 2020).
- Wir fordern, dass sich Deutschland auf EU-Ebene für eine einheitliche Auslegung der acht Kriterien des *Gemeinsamen Standpunkts der EU* sowie für einen Sanktionsmechanismus bei Verstößen gegen den *Gemeinsamen Standpunkt der EU* einsetzt (Besch und Oppenheim, 2019).²

² Internationale Verpflichtungen: Internationale oder regionale Waffenembargos und Teilnahme an Rüstungskontrollabkommen; Einhaltung von Menschenrechten; Innerstaatliche Situation – Stabilität oder Konflikt; Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in einer Region; nationale Sicherheit von Mitgliedstaaten und Verbündeten; Teilnahme an Menschenrechts- und Rüstungskontrollabkommen; Rüstungsexportkontrollen und die Gefahr unverhältnismäßiger militärischer Kapazitäten, die die Entwicklung beeinträchtigen.

- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung den Export von Klein- und Leichtwaffen (SALW) sowie entsprechender Munitionsmittel in sämtliche Länder beendet und anerkennt, dass Klein- und Leichtwaffen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt häufig die „Waffen der Wahl“ sind (in Anlehnung an Bernarding et al., 2020).
- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung eine Strategie für ein Exportende von deutschen Waffen, militärischer Ausrüstung, Technologie und militärischen Wissens sowie dafür, dass die Unterstützung deutscher Tochterfirmen beendet wird, erarbeitet und umsetzt. Diese muss einen klaren Zeitplan und klare Meilensteine beinhalten.
- Wir fordern, dass Deutschland (in der EU und darüber hinaus) eine internationale Führungsrolle bei der Beendigung der Herstellung und des Exports von Waffen einnimmt und die Verbindungen zwischen dem internationalen Waffenhandel, Militarismus, geschlechtsspezifischer Gewalt und Geschlechterungerechtigkeit in Stellungnahmen und Reden regelmäßig hervorhebt.

Wir fordern, dass Deutschland sich für ein Verbot vollautonomer Waffen einsetzt.

- Wir fordern, dass Deutschland sich für ein verbindliches internationales Präventivverbot für vollautonome tödliche Waffen einsetzt und Vorschläge zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen unterstützt.
- Wir fordern nationale Gesetze und Richtlinien, die dazu verpflichten, dass ein bedeutendes Maß an menschlicher Kontrolle über den Einsatz von Gewalt behalten wird und die Entwicklung, Herstellung und Verwendung vollautonomer Waffen verbieten.
- Wir fordern, dass Deutschland sich auf EU-Ebene dafür einsetzt, einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag zum Verbot vollautonomer Waffen zu unterstützen, im Einklang mit der entsprechenden Resolution des Europäischen Parlament von 2018.

Wir fordern, dass Deutschland sich für nukleare Abrüstung einsetzt.

- Wir fordern, die nukleare Teilhabe zu beenden und die Stationierung von Atomwaffen in Deutschland zu verbieten. Wir fordern, dass Deutschland sich für eine atomwaffenfreie Zone in Europa einsetzt.
- Wir fordern, dass Deutschland dem *Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW)* beitrifft und auch bei seinen Verbündeten für die Ratifizierung des Vertrags wirbt.
- Wir fordern, dass Deutschland in multilateralen Foren, einschließlich Treffen zum Atomwaffensperrvertrag (NPT), kontinuierlich an die katastrophalen humanitären und ökologischen Folgen von Atomunfällen und -angriffen erinnert.
- Wir fordern, dass deutschen Pensionsfonds und Finanzinstituten nahegelegt wird, von Investitionen in Unternehmen, die Atomwaffen herstellen, abzusehen.
- Mit Blick auf die NATO fordern wir, dass Deutschland seinen Einfluss innerhalb der Nuklearen Planungsgruppe nutzt, um für nukleare Abrüstung zu werben und nuklear bewaffnete Staaten daran zu erinnern, ihre Verpflichtungen aus dem Atomwaffensperrvertrag (NPT) einzuhalten.
- Wir fordern, dass Deutschland darauf hinwirkt, das Programm der nuklearen Lastenteilung innerhalb der NATO zu beenden.
- Wir fordern, dass Deutschland sich von der derzeitigen Atomwaffendoktrin der NATO distanziert und andere NATO-Mitglieder darin bestärkt, ihrem Beispiel zu folgen.

Wir fordern, dass die Bedeutung militarisierter Machtstrukturen als Konfliktquelle anerkannt wird.

- Wir fordern die Aufnahme von Abrüstungs- und Rüstungs(export)kontrollverpflichtungen in nationale Leitlinien und Aktionspläne, insbesondere in den Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ als entscheidenden Aspekt der Konfliktprävention sowie in die *Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“*.



3.4 Feministischer Ansatz für Klimagerechtigkeit

Eine Feministische Außenpolitik setzt sich dafür ein, die Klimakrise so stark wie möglich einzugrenzen, Klimagerechtigkeit zu stärken und Menschen bei der Anpassung an veränderte Umstände zu unterstützen. Eine Feministische Außenpolitik erkennt an, dass eines der größten Probleme im Zusammenhang mit Klimagerechtigkeit die sich überschneidenden Ungleichheiten, Machtdynamiken und Unausgewogenheiten – zwischen und innerhalb von Staaten – sind. Eine Feministische Außenpolitik vertritt eine ganzheitliche und intersektionale Perspektive auf Klimagerechtigkeit, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, und setzt sich sowohl unmittelbar wie mittelbar für die Bekämpfung aller Faktoren ein, die zur Klimakrise beitragen. Da Frauen am stärksten von der Klimakrise betroffen sind (Halton, 2018)¹ und sich gleichzeitig an vorderster Front für Klimagerechtigkeit einsetzen (Holt, 2019), ist die Klimakrise ein grundsätzlich feministisches Thema.

STATUS QUO IN DEUTSCHLAND

Einst als Vorreiterin im Umweltschutz gefeiert, hat Deutschland diesen Status längst verloren (Busse und Loss, 2020). So gelang es 2020 nur aufgrund der COVID-19-Pandemie, die deutschen Klimaziele zu erreichen (ebd.; siehe Umweltbundesamt, 2021), während die Treibhausgasemissionen im ersten Quartal 2021 erneut stiegen (Hein, 2021). Im April 2021 erklärte das Bundesverfassungsgericht das deutsche Klimagesetz von 2019 in Teilen für verfassungswidrig, weil es u. a. die Grundfreiheiten insbesondere junger Menschen verletzt. Der Grund: Es enthält keine konkreten Angaben dazu, wie die Emissionen nach dem Zieldatum 2030 verringert werden sollen (BBC, 2021). Auch neuere Klimagesetze weisen erhebliche Mängel auf: Konkrete Pläne für einen Kohleausstieg fehlen, die Mission für die Zeit nach 2030 bleibt vage, die Treibhausgasemissionen sind weiterhin hoch und manche Bereiche werden nur unzureichend oder überhaupt nicht aufgegriffen (Jähnert und Plaß, 2021; Reibe, 2021). Kurz: Das reicht noch nicht.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Bundesregierung die Klimakrise immer noch hauptsächlich als Umweltproblem begreift und dadurch versäumt, eine intersektionale Perspektive einzunehmen. Sie erkennt die Krise nicht als eine der sich gegenseitig bedingenden Ungerechtigkeiten an, die einen strukturellen und systematischen Wandel erfordern. Bislang wurden von der Bundesregierung deshalb nur unzureichende Lösungen für die Klimakrise vorgeschlagen – und bestehende Ungleichheiten, insbesondere für die schutzbedürftigsten Gruppen, verstärkt.

Um in der Klimapolitik voranzukommen, muss Deutschland die Klimakrise als eine der größten Sicherheitsbedrohungen anerkennen und entsprechend handeln. Das bedeutet, dass Deutschland seinen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen fristgerecht nachkommen, die inhärenten Machtungleichheiten der Klimakrise anerkennen sowie ihnen entgegenwirken und dass Deutschland seine Verantwortung eingestehen muss,

¹ Daneben sind auch viele andere marginalisierte Gruppen wie BIPOC, Inter-, Transgender- und nicht binäre Menschen, arme, ältere und Menschen mit Behinderung sowie Menschen im globalen Süden durch die Klimakrise besonders gefährdet (siehe Minority Rights Group, 2008).

als wohlhabende Industrienation und ehemalige Kolonialmacht, zur Verschärfung der Krise beigetragen zu haben.² Auf EU-Ebene sollte Deutschland sich für einen gemeinsamen europäischen grünen Wandel einsetzen. Dazu gehören z. B. ein klares und bedeutendes Budget für Klimagerechtigkeit sowie ein engerer Kontakt mit Gemeinden, die direkt von den Folgen des Klimawandels betroffen sind, und zwar unter Anerkennung der Bedeutung des Wissens Indigener und anderer marginalisierter Gruppen. Auf internationaler Ebene sollte Deutschland sich erstens für eine stärkere Rechenschaftspflicht von Staaten und Großunternehmen als Schadstoffverursacher einsetzen, zweitens für eine Rechtsprechung, die sich an die Herausforderungen der Klimakrise anpasst, und drittens für eine gendersensible Umsetzung internationaler Klimaabkommen wie dem Pariser Klimaschutzabkommen.

**WIR EMPFEHLEN
FOLGENDE MAßNAHMEN:**

Wir fordern, dass die neue Bundesregierung für Klimagerechtigkeit in Deutschland sorgt.

- Wir fordern die Einrichtung eines Ministeriums für Klimagerechtigkeit und den Schutz bedrohten Lebens.
- Wir fordern, dass innerhalb des Auswärtigen Amtes ein*e Beauftragte*n für Klimaschutz eingesetzt wird, dessen*deren Aufgabe es sein wird, alle

künftigen außenpolitischen Abkommen, Projekte und Partner*innen aus einer intersektionalen Klimaperspektive zu bewerten und dafür zu sorgen, dass klimabezogene Anforderungen berücksichtigt werden. Wir fordern, eine*n Klimaschutzbeauftragte*n zu bestellen, der*die dem Ministerium für Klimagerechtigkeit und den Schutz bedrohten Lebens regelmäßig Bericht erstattet, sich von diesem beraten lässt und Kontakte zur Zivilgesellschaft pflegt.

- Wir fordern, dass das von Deutschland unterzeichnete *Abkommen zur Beteiligung am Treuhandfonds* des Grünen Klimafonds bis zum 31. Dezember 2026 verlängert wird.
- Wir fordern die Bereitstellung von insgesamt 616 Milliarden USD³ für internationale und gendersensible Klimafinanzierung bis 2030.⁴
- Wir fordern, dass die Klimakrise als Krise der sozialen Gerechtigkeit verstanden wird und entsprechende Maßnahmen dagegen entwickelt werden. Dazu gehört auch, die Klimagerechtigkeit als Geschlechter-, ethnische, soziale, ökologische, wirtschaftliche und Gesundheitsgerechtigkeit zu definieren. Wir fordern, dass diese Perspektive von der informellen Expert*innengruppe des VN-Sicherheitsrates zu Klima und Sicherheit, welche von Deutschland initiiert wurde, aufgegriffen wird.
- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung in den ersten sechs Monaten nach Amtsantritt eine klare, intersektionale, feministische nationale Klimastrategie für die Zeit nach 2030 erarbeitet

2 Die Klimakrise wurde größtenteils von der fossilen Energiewirtschaft verursacht, die auf der industriellen Revolution beruht. Ohne Sklaverei, die einen Großteil des Kolonialismus ausmacht, wäre die industrielle Revolution nicht möglich gewesen. „Es ist kein Zufall, dass die Karte des bisher schlimmsten Zorns des Klimawandels wie die Spielwiese eines Kolonisators aussieht“ (Heglar, 2020, Abs. 7). Darüber hinaus haben Kolonisatoren, darunter auch Deutschland, gestohlenes Land ausgebeutet und Menschen ausschließlich zu ihrem eigenen Nutzen kolonisiert. Im deutsch kontrollierten Tanganjika (heute ein Teil Tansanias) wurden die Menschen gezwungen, Baumwolle für den Export anzubauen. Im Aufstand gegen diese Politik wurden die Menschen gezwungen, ihre Häuser zu verlassen und Hungersnöte zu erleiden, während ihre Ernten verbrannt oder mitgenommen wurden. Etwa 300.000 Menschen starben (Voskoboynik, 2018).

3 Als zweitgrößter Schadstoffverursacher (World Population Review, 2021) sollen die USA im Zeitraum 2021–2030 mindestens 800 Milliarden USD zur internationalen Klimafinanzierung beitragen (Burns und Dolan, 2021). Deutschlands Beitrag, als sechstgrößter Schadstoffverursacher (World Population Review, 2021), sollte demnach bei rund 616 Milliarden USD liegen.

4 Dieses Datum ist an die Klimazielplan 2030 gekoppelt, in dessen Mittelpunkt die Ambition der EU steht, die Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 um mindestens 55 Prozent zu senken (Europäische Kommission, 2020).

und umsetzt. Dazu gehören ein vollständiger Kohleausstieg bis 2030, die Einführung einer CO₂-Steuer für einkommensstarke Haushalte, Subventionen für grüne, innovative und gerechte Energie anstatt fossile Brennstoffe (Fridays for Future, 2019), die Befürwortung von Klimaversicherungen, Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr, die Finanzierung einer gerechten Übergangslösung für Beschäftigte klimaschädlicher Industrien, die finanzielle Unterstützung von Geringverdiener*innen bei der Führung eines klimaschonenden Lebens und die Senkung der zulässigen Menge von Treibhausgasemissionen in allen Politikbereichen.

- Wir fordern, dass sich die neue Bundesregierung für eine verstärkt interdisziplinäre Forschung und Lehre an Schulen und Hochschulen einsetzt, um künftig auf eine ganzheitliche soziale Gerechtigkeit (einschließlich Klimagerechtigkeit) hinzuarbeiten. Dazu gehören die Lehre über Klima(un)gerechtigkeit und die neokolonialen, kapitalistischen und patriarchalen Strukturen, die zur Klimakrise führen, sowie ein Schwerpunkt darauf, Lösungen für die Klimagerechtigkeit auf verschiedenen Ebenen zu finden.
- Wir fordern, dass sich die neue Bundesregierung für Klimagerechtigkeit auf EU-Ebene einsetzt.**
- Wir fordern die Aufnahme von Klimasensibilität und Klimabewusstsein in die diplomatische Ausbildung. Wir fordern, dass Klimawissen und nachweisbare Erfahrungen mit der Bewältigung der Klimakrise zu einer Voraussetzung für interne Beförderungen gemacht werden.
 - Wir fordern die Gründung einer nationalen, öffentlich finanzierten und unabhängigen Arbeitsgruppe aus Klimaaktivist*innen, politischen Entscheidungsträger*innen und Wissenschaftler*innen, die Politikempfehlungen erarbeiten und das Auswärtige Amt zu einer klimakompatiblen Außenpolitik beraten. Eine Aufgabe der Arbeitsgruppe sollte dabei sein, die Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit aller internen und externen Projekte des Auswärtigen Amts jährlich zu bewerten.
 - Wir fordern, dass die neue Bundesregierung eine zusätzliche Studie zu den ungleichen Vulnerabilitäten im Zusammenhang mit der Klimakrise in Deutschland in Auftrag gibt.
 - Wir fordern, dass der aktuelle Verteidigungsetat von 45 Milliarden Euro (BMF, 2021a) bis Januar 2024 verringert wird und sich die neue Bundesregierung stattdessen zu Klimainvestitionen und Demilitarisierung verpflichtet.⁵
 - Wir fordern, dass Deutschland sich gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten dafür einsetzt, dass die EU außenpolitisch nach dem Leitprinzip der intersektionalen Klimagerechtigkeit handelt (Bernarding und Lunz, 2020a).
 - Dazu braucht es eine Überarbeitung des Green New Deal und die Aufnahme ehrgeizigerer Ziele (das Emissionsreduktionsziel für 2030 sollte bei mindestens 65 Prozent liegen), genauere Angaben dazu, wie diese Ziele erreicht werden sollen (z. B. Naturschutz), und konkrete Vorschläge, wie das traditionelle Paradigma des Wirtschaftswachstums in Richtung eines ökonomischen Ansatzes überwunden werden kann, der die Grenzen unseres Planeten respektiert (Harvey et al., 2019).
 - Wir fordern, dass Deutschland sich dafür einsetzt, dass die „Risiken und Bedrohungen für Menschen, Gesellschaften und Staaten, die von den negativen Auswirkungen des Klimawandels ausgehen“, in der Klimadiplomatie des EAD aufgegriffen werden (Bremberg, 2019, S. 2).
 - Wir fordern, dass Deutschland sich dafür einsetzt, in alle Frühwarnsysteme sowie Konflikt- und/oder Kontextanalysen Klimavariablen einzubeziehen (Bernarding und Lunz, 2020a).

⁵ Siehe auch Kapitel 3.1 Feministischer Ansatz für Frieden und Sicherheit.

- Wir fordern, dass EU-Sonderbeauftragte, EU-Delegationen und Missionen beauftragt werden, die Risiken und Bedrohungen für Menschen, Gesellschaften und Staaten, die von den negativen Auswirkungen des Klimawandels ausgehen, zu analysieren und anzugehen und über ihre diesbezügliche Arbeit zu berichten (Bernarding und Lunz, 2020a).
 - Wir fordern, dass Klimagerechtigkeit in allen künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU als ein horizontales Prinzip anerkannt und umgesetzt wird (Bernarding und Lunz, 2020a).
- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung befürwortet, dass Regierungen und Unternehmen für lebensverändernde Umweltverschmutzung und Verstöße gegen Umweltauflagen gerichtlich belangt werden können, z. B. vor einem europäischen Umweltgericht oder erweiterten bestehenden Gerichten.
 - Wir fordern, dass sich die neue Bundesregierung dazu verpflichtet, einen engeren Austausch mit direkt vom Klimawandel betroffenen Gemeinden und Klimaaktivist*innen aus unterschiedlichen europäischen Regionen zu suchen (Nakate, 2020), z. B. mit den Roma oder den Saami. Wir fordern, dass die Stimmen der Indigenen Bevölkerung und direkt vom Klimawandel betroffene Gemeinden in alle klimabezogenen Entscheidungen der EU einbezogen werden.
 - Wir fordern die Einrichtung eines EU-Ausschusses für Klimagerechtigkeit und den Schutz bedrohten Lebens in der EU, der im regelmäßigen Austausch mit nationalen Klimaministerien und ähnlichen Gremien steht und auf der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) basiert.
 - Wir fordern einen speziellen Fonds für Klimagerechtigkeit, der Mittel für feministische Organisationen der Zivilgesellschaft bereitstellt, die vor Ort Resilienzarbeit leisten und sich für die Abschwächung und Bewältigung der Folgen der Klimakrise einsetzen (ebd.). Finanziert wird der Fonds von den Mitgliedstaaten, wobei große EU-Unternehmen dringend aufgefordert sind, sich an dem Fonds zu beteiligen.
- Wir fordern, dass sich die neue Bundesregierung für Klimagerechtigkeit auf internationaler Ebene einsetzt.**
- Wir fordern, dass Deutschland sich für die institutionalisierte Beteiligung von betroffenen und gefährdeten Bevölkerungsgruppen, z. B. Indigene Völker, Frauen und marginalisierte Gruppen, an klimabezogenen Entscheidungsverfahren, z. B. der VN-Klimaschutzkonferenz, der Weltkonferenz zu Gesundheit und Klimawandel, oder der Europäischen Konferenz zur Anpassung an den Klimawandel, einsetzt.
 - Wir fordern, dass Deutschland sich für eine international anerkannte Definition von Umweltmigration, insbesondere von Klimamigration, einsetzt und die damit verbundenen bestehenden Instrumente und Rechtsvorschriften stärkt (Ionesco, 2019). Dazu gehören z. B. die Genfer Flüchtlingskonvention, die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der Indigenen Völker, die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Wir fordern, dass Klima-Unsicherheit als eine legitime Grundlage für Asylanträge anerkannt wird.
 - Wir fordern, dass Deutschland sich für die völkerrechtliche Anerkennung von Ökoziden als Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Nakate, 2020) und einen entsprechenden Rechenschaftsmechanismus einsetzt.
 - Wir fordern, dass Deutschland einen Beirat für Geschlechter- und Klimagerechtigkeit befürwortet, der Länder dabei unterstützt, ihre national festgelegten Beiträge (NDC) zur Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens unter Einbeziehung einer gendersensiblen Perspektive zu erreichen.
 - Wir fordern, dass Deutschland die geschlechtsspezifischen und rassifizierten Dimensionen der Klimakrise immer wieder betont, z. B. in Erklärungen und öffentlichen Stellungnahmen.

- Wir fordern bis 2023 einen vom globalen Norden finanzierten Fonds für niederschwellige internationale Katastrophenhilfe und Klimakatastrophen, den Länder, Gemeinden und die Zivilgesellschaft des globalen Südens in Anspruch nehmen können, um sich auf klimabezogene Naturkatastrophen vorzubereiten oder sich von diesen zu erholen.
- Wir fordern, dass Deutschland sich international für einen einfachen Zugang zu grünen Technologien einsetzt, indem Rechte am geistigen Eigentum und nationalistische Handelssysteme in Frage gestellt werden, welche der Vorstellung von Vernetzung und gemeinsamer Anstrengung entgegenstehen und stattdessen Ungleichheiten und einen Nullsummen-Protektionismus fördern (Burns und Dolan, 2021).



3.5 Feministischer Ansatz für Entwicklungszusammenarbeit

Statt Armutsbekämpfung, die anhand nationaler Wirtschaftsindikatoren wie dem BIP gemessen wird, stellt ein feministischer Ansatz für Entwicklungszusammenarbeit intersektionale Gleichberechtigung und Gerechtigkeit in den Mittelpunkt. Entscheidend für Feministische Entwicklungszusammenarbeit ist die Beseitigung der Ursachen von Armut. Um diese Ziele zu erreichen, stellt eine Feministische Entwicklungszusammenarbeit erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Sie unterstützt feministische Zivilgesellschaft und arbeitet eng mit ihr zusammen, insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen (siehe Kapitel 4.3 über einen Feministischen Ansatz für die Zusammenarbeit mit der feministischen Zivilgesellschaft). Außerdem erkennt ein feministischer Ansatz für Entwicklungszusammenarbeit an, dass Entwicklungszusammenarbeit einer kolonialen Dynamik folgt, und setzt sich dafür ein, diesen Politikbereich zu dekolonialisieren (siehe Kapitel 3.9 über einen Feministischen Ansatz für die Entkolonialisierung der Außenpolitik).

STATUS QUO IN DEUTSCHLAND

Anstatt Ungleichheiten entgegenzuwirken, ist das übergeordnete Ziel der deutschen Entwicklungspolitik immer noch die Reduzierung von Armut (mit Schwerpunkt auf der Steigerung des Wirtschaftswachstums, gemessen in BIP) (BMZ, 2020). Im *Reformkonzept 2030* führt das BMZ Geschlechtergerechtigkeit als ein bedeutendes Qualitätskriterium auf, das durchgängig bei allen Maßnahmen berücksichtigt wird. Tatsächlich enthält es aber weder spezifische Aktionspunkte zur intersektionalen Gleichberechtigung noch geht es auf sich überschneidende Formen von Diskriminierung und Ungerechtigkeit ein (ebd.) – eine Tatsache, die sich auch in der deutschen Mittelzuweisung widerspiegelt.

Deutschland hat das Ziel des Entwicklungsausschusses (DAC) der OECD, mindestens 0,7 Prozent des BIP für Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) auszugeben, zwar das erste Mal seit 2016 erreicht und ist unter den DAC-Mitgliedsländern in absoluter Rechnung der zweitgrößte ODA-Geber, dennoch liegt es bei den ODA-Ausgaben für Geschlechtergerechtigkeit relativ zu seiner Wirtschaftsgröße nur auf Platz 15 der DAC-

Ein feministischer Ansatz für Entwicklungszusammenarbeit erkennt an, dass Entwicklungszusammenarbeit einer kolonialen Dynamik folgt, und setzt sich dafür ein, diesen Politikbereich zu dekolonialisieren.

Mitgliedsländer (Donor Tracker, 2021). Der Anteil der Projekte mit einem Hauptfokus auf Genderfragen ist mit 1,9 Prozent verschwindend gering und liegt weit hinter dem DAC-Durchschnitt von 5,5 Prozent (Hauptziel) (OECD GenderNet, 2021). Die meisten Hilfen mit Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit wurden im Bereich Bevölkerungsplanung/reproduktive Gesundheit sowie für Gleichberechtigungsprojekte eingesetzt. In den Bereichen Bildung, Produktion, Gesundheit, Wasser und Sanitärversorgung, Regierung und Zivilgesellschaft oder Wirtschaftsinfrastruktur gab es 2018–2019 allerdings kaum oder gar keine Ausgaben mit Genderschwerpunkt.

Ermutigend ist, dass das *LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit* (2021c) Deutschland verpflichtet, in angemessener Weise auf LGBTQI*-Rechte einzugehen, z. B. durch technische Unterstützung, Kapazitätsaufbau und Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich LGBTQI* im Ausland. Es fehlen jedoch konkrete Finanzierungsverpflichtungen (Human Rights Watch, 2021). Ähnliche Strategien oder Grundsätze, die speziell entwickelt wurden, um anderen Formen von Ungerechtigkeit (z. B. rassistisch motivierte Ungerechtigkeiten) entgegenzuwirken, gibt es jedoch nicht.¹

Deutschland leitet derzeit 22 Prozent seiner ODA an multilaterale Institutionen weiter, wobei dieser Anteil einen Aufwärtstrend aufweist (OECD, 2021). Aus dem Haushalt des BMZ für 2021 geht jedoch hervor, dass nur 11,6 Prozent der deutschen Entwicklungsgelder direkt in „zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement“ fließen (BMZ, 2021) – ein entmutigendes Signal (siehe Kapitel 4.3 über einen Feministischen Ansatz für die Zusammenarbeit mit der feministischen Zivilgesellschaft).

Das BMZ hat den Ausdruck „Entwicklungshilfe“ rhetorisch zu „Entwicklungszusammenarbeit“ geändert. Mit der terminologischen Änderung wurde beabsichtigt, eine neue Beziehung zwischen Deutschland und den Empfängerländern aufzubauen, die nach offiziellen Angaben des Ministeriums als gleichberechtigte Partner gelten. Dies basiert auf dem Prinzip der gemeinsamen Entwicklung von Kooperationszielen und Maßnahmen sowie einer gemeinsamen Verantwortung für Erfolge und Misserfolge (BMZ, 2021). Die Bundesregierung hat jedoch noch nicht öffentlich anerkannt, dass die Entwicklungszusammenarbeit immer noch von kolonialem Denken und kolonialer Wissensproduktion beeinflusst wird. Damit versäumt sie es, die inhärenten Machtgefälle zwischen Deutschland und seinen „Partnerländern“ zu erkennen – wie wir in Kapitel 3.9 über einen Feministischen Ansatz für die Dekolonialisierung der Außenpolitik darlegen: Deutschland stellt seine „finanzielle Unterstützung als freiwillige Hilfskampagne dar und schmälert damit seine Verantwortung als ehemalige Kolonialmacht.“ Darüber hinaus gibt es keine klaren Zusagen, die lokale Bevölkerung oder Zivilgesellschaft in die Festlegung der Kooperationsziele einzubinden, was die Gefahr birgt, asymmetrische Beziehungen weiter zu verstärken.

¹ Da die OECD die einzige Organisation ist, die solche Ausgaben überwacht, entscheidet sie in gewissem Maße auch darüber, welche Kennungen für die Finanzierung ausgewählt werden.

**WIR EMPFEHLEN
FOLGENDE MAßNAHMEN:**

Wir fordern, den Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weg von Armutsreduzierung hin zur Beseitigung von Ungleichheiten zu verschieben.

- Wir fordern, den Fokus weg von Armutsreduzierung hin zur Beseitigung von Ungleichheiten zu lenken und dies in den Qualitätskriterien des *BMZ-Reformkonzepts 2030* ausdrücklich darzulegen.
- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung den Entwicklungspolitischen Aktionsplan des BMZ zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 – 2020 (BMZ, 2016) in Zusammenarbeit mit der feministischen Zivilgesellschaft in Deutschland und in den Partnerländern für die Zeit nach 2020 verlängert, im Einklang mit dem empfohlenen Schwerpunkt auf die Beseitigung von Ungleichheiten.
- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung unter der Federführung des BMZ eine Beratungsgruppe aus Femokrat*innen (Beschäftigten des BMZ, der GIZ und relevanter Vertreter*innen Deutschlands, die sich für transformativen Wandel im Einklang mit feministischen Werten einsetzen), feministischen Organisationen der Zivilgesellschaft (im In- und Ausland) und epistemischen Gemeinschaften (Fachleuten mit anerkannter Expertise in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Intersektionalität) gründet, um die aktuelle Politik zu bewerten, eine feministische Politik für Entwicklungszusammenarbeit festzulegen und einen Plan für die Umsetzung und Evaluierung dieser Politik zu entwickeln.²
- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung den Leitsatz der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, „niemanden zurückzulassen“ („Leave No One Behind“, LNOB), umsetzt und ihn zur Grundlage ihrer Regierungspolitik macht. Es sollten Ressourcen in einen kohärenten, ressortübergreifenden Umsetzungsplan investiert werden, der die verschiedenen Initiativen und Zusagen der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik bündelt, wobei diese Initiativen und Zusagen daraufhin überprüft werden sollten, ob sie die gelebten Erfahrungen der betroffenen Menschen tatsächlich verbessern, anstatt sich lediglich auf den institutionellen Wandel in den Partnerländern zu konzentrieren (VENRO, 2020).
- Wir fordern eine Anhebung der Finanzierungszusagen zur Verringerung von Ungleichheiten:
 - Wir fordern, dass bis 2025 mindestens 20 Prozent der ODA-Mittel an Projekte und Initiativen mit Gleichberechtigung der Geschlechter als Hauptziel fließen (OECD – GG2-Kennung des DAC).
 - Wir fordern, dass bis 2025 mindestens 90 Prozent der ODA-Mittel an Projekte und Initiativen mit Gleichberechtigung der Geschlechter als Nebenziel fließen (OECD – GG1-Kennung des DAC).
 - Wir fordern, dass der Großteil dieser Mittel direkt an die feministische Zivilgesellschaft geht, und nicht an internationale oder multilaterale Organisationen.
 - Wir fordern, dass in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft Marker für andere Formen von Ungleichheit ausgearbeitet werden (z. B. rassistisch motivierte Ungerechtigkeit oder Ungerechtigkeit beim Zugang zur Gesundheitsversorgung).
- Wir fordern, dass die für die Unterstützung multilateraler Organisationen bereitgestellten Mittel in Vorhaben fließen, die sich speziell auf die Unterstützung intersektionaler feministischer Basisorganisationen sowie auf Geschlechtergerechtigkeit und LGBTQI*-Rechte konzentrieren. Das Globale Programm für Landwirtschaft und Ernährungssicherheit (GAFSP) ist ein Beispiel dafür.

² In Anlehnung an Guerrina und Wright (2016); Woodward (2003).

- Wir fordern eine Erhöhung der Ausgaben für Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Produktion, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung, Regierung und Zivilgesellschaft sowie für Wirtschaftsinfrastruktur.
- Wir fordern, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, Gewalt gegen Frauen und geschlechtsspezifische Gewalt (GBV) ausdrücklich als Schwerpunkte der Entwicklungspolitik zu definieren. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Ressourcen an Organisationen gehen, die das Recht auf sichere und legale Schwangerschaftsabbrüche sowie die Arbeit mit nicht genderkonformen Menschen und Menschen diverser sexueller Orientierung uneingeschränkt unterstützen.
- Wir fordern, dass das derzeitige System, in dem Mittel nach thematischen und regionalen Prioritäten verteilt werden, durch ein neues System ersetzt wird, bei dem aus einer feministischen Perspektive heraus entschieden wird, wer am dringendsten Unterstützung benötigt und wer am besten dazu in der Lage ist, qualitativ hochwertige Unterstützung zu leisten (siehe auch Kapitel 4.3 über einen Feministischen Ansatz für die Zusammenarbeit mit der feministischen Zivilgesellschaft).
- Entsprechend den Zusagen des BMZ im Rahmen der *Charta der Vielfalt* fordern wir, dass sich das BMZ dafür einsetzt, mehr Menschen mit diversen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten sowie BIPOC, Menschen mit Migrationshintergrund und verschiedenen Migrationserfahrungen einzustellen. Dabei müssen auch Kosten für den Kapazitätsaufbau der Mitarbeitenden, Schulungen und Rechenschaftsmechanismen vorgesehen werden.
- Wir fordern die Umsetzung der *Empfehlung der OECD/DAC zur Beendigung von sexuellem Missbrauch, Ausbeutung und sexueller Belästigung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe*.
- Wir fordern eine Verbesserung der deutschen Datenlage. Um eine wirklich gendersensible Programmplanung zu ermöglichen, muss Deutschland im Zusammenhang mit seiner Entwicklungspolitik in die Erhebung von Daten investieren, die nach Geschlecht, Alter und SOGIESC³ aufgeschlüsselt sind (McArthur, 2017).

Wir fordern eine engere Zusammenarbeit mit der feministischen Zivilgesellschaft und ihre stärkere Unterstützung.

Wir fordern die Stärkung interner Kapazitäten zur Umsetzung einer feministischen Entwicklungszusammenarbeit.

- Wir fordern, dass in allen Arbeitsbereichen einheitliche Standards für eine gendersensible Programmplanung angewandt werden, und das auch in Notfallsituationen. Gendersensibilität darf nicht im Namen von Zweckmäßigkeit oder Effizienz ausgehebelt werden.
- Wir fordern die Bestellung eines*r Staatssekretär*in im BMZ, der*die speziell damit beauftragt wird, den feministischen Ansatz im gesamten Ministerium systematisch einzubinden und sich um Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Zivilgesellschaft in den Partnerländern kümmert.
- Wir fordern, dass Deutschland die bürokratischen Verfahren für Direktinvestitionen in lokale Frauen- und Frauenrechtsorganisationen nach feministischen Förderungsprinzipien umstrukturiert (siehe auch Kapitel 4.3 über einen Feministischen Ansatz für die Zusammenarbeit mit der feministischen Zivilgesellschaft). Wir fordern die Einrichtung eines separaten Fonds zur Unterstützung feministischer und von Frauen geführten Organisationen, der mit oder von Frauen und Gender-Lens-Investor*innen verwaltet wird (z. B. Kanadas Equality Fund).
- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung anerkennt, dass lokale Frauen- und LGBTQI*-Organisationen eine Vorreiter*innenrolle bei der Durchsetzung von Gleichberechtigung spielen.

3 Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale.

Entsprechend fordern wir die Bereitstellung langfristiger, zugänglicher Finanzmittel, um diese Organisationen und Bewegungen bei der Stärkung ihrer Kapazitäten zu unterstützen, damit sie vor Ort Veränderung bewirken können. Kanadas Feministische Entwicklungspolitik ist ein gutes Beispiel für eine mögliche Umsetzung dieser Forderung in die Praxis.

- Wir fordern, dass die lokale Bevölkerung auf sinnvolle Weise in die Planung und Projektierung von Vorhaben einbezogen wird, indem versucht wird, in allen Phasen der Planung, Umsetzung und des Monitorings mit ihnen zusammenzuarbeiten. Der Leitfaden „Beyond Consultations“ enthält verschiedene Anregungen dazu, wie eine solche Zusammenarbeit gelingen kann (Women for Women International, 2020).
- Wir fordern, dass Deutschland die Dekolonialisierung der Entwicklungszusammenarbeit ausdrücklich befürwortet und sein Mandat in multilateralen Organisationen, vor allem auf EU- und VN-Ebene, hierfür nutzt. Zum Beispiel könnte Deutschland sich für ein mandatsgebundenes Gremium innerhalb der EU oder den VN einsetzen, das sich ausdrücklich mit der Dekolonialisierung der Entwicklungszusammenarbeit dieser Organisationen befasst (siehe auch Kapitel 3.9 über einen Feministischen Ansatz für die Dekolonialisierung der Außenpolitik).
- Wir fordern Finanzierungssysteme, die auch für kleinere lokale Organisationen und Bewegungen in Partnerländern zugänglich sind. Orientierungshilfe bieten dabei die Grundsätze für Feministische Finanzierung (Astraea, o. D.). Insbesondere soll sichergestellt werden, dass auch nicht westliche Organisationen die Sorgfaltspflicht-Anforderungen und Eignungskriterien erfüllen können (PeaceDirect, 2021).⁴

Wir fordern die Dekolonialisierung der Entwicklungszusammenarbeit.

- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung einen offiziellen Prozess zur Dekolonialisierung der deutschen Entwicklungspolitik bis Ende 2022 einleitet. Dazu sollte eine Kommission eingesetzt werden, bestehend aus der Zivilgesellschaft, Forscher*innen und Regierungsvertreter*innen, die untersucht, wie sich das koloniale Erbe Deutschlands auch heute noch auf die deutsche Entwicklungspolitik auswirkt. Wir fordern, dass untersucht und hervorgehoben wird, inwieweit die deutschen Finanzierungs- und Entwicklungszusammenarbeitsstrukturen an der Reproduktion dieser Vermächtnisse beteiligt sind/waren. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind öffentlich zur Verfügung zu stellen.
- Wir fordern, dass in eine Wissensproduktion, eine Programmgestaltung und eine Evaluierung investiert wird, die auf lokalen und Indigenen Werten und Methoden beruht (ebd.).
- Wir fordern, dass darauf aufbauend eine Kultur der Offenheit für Kritik gefördert wird und lokale Interessengruppen darin bestärkt werden, sich ohne Angst vor Repressalien oder dem Verlust von Finanzmitteln zu äußern.

4 Laut AWID „sind Förderungen oft von der Höhe des Budgets, Nachweisen über Finanzprüfungen, rechtliche Registrierungen, kurzfristige messbare Auswirkungen und anderen Faktoren abhängig, die möglicherweise an der Realität der Funktionsweise, Mobilisierung und Organisation vieler Bewegungen vorbeigehen. Bei Due-Diligence-Systemen geht es um den Umgang mit wahrgenommenen Risiken – nicht unbedingt um tatsächliche Risiken oder die Erkenntnis, dass „sichere“ Programme ihren Status quo behalten und damit möglicherweise das Risiko erhöhen, dass Ungerechtigkeiten nicht in Frage gestellt oder geändert werden“ (AWID, 2020, S. 15).



3.6 Feministischer Ansatz für Asyl und Migration

Eine Feministische Außenpolitik versucht, die Rahmenbedingungen zu ändern, die zu Ungleichheit und Unsicherheit führen und damit Menschen dazu bringen, ihre Heimat zu verlassen. Sie erkennt die inhärente Gewalt von Grenzkontrollen, Festnahmen, Rückführungen, Profiling und Überwachung an, welche oft ungleiche Machtverhältnisse verstärken, koloniale Hierarchien zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden reproduzieren und individuelle Unsicherheiten verschärfen – insbesondere jene von Frauen, Kindern, LGBTQI*-Personen und allen, die als „irregulär“ oder „illegal“ gelten (Achilleos-Sarll, 2021). Eine Feministische Außenpolitik begreift (erzwungene) Migration als ein Problem menschlicher Sicherheit und kritisiert die weit verbreitete Darstellung von (erzwungener) Migration als „hartes“ Sicherheitsproblem oder „Bedrohung“ für das Wohlergehen eines Landes. Sie bietet Migrant*innen in jeder Phase ihrer Migrationsreise (Herkunft, Transit, Aufnahme und Integration) gendersensible Unterstützung und setzt sich international dafür ein, dass andere Staaten dies ebenso tun.

STATUS QUO IN DEUTSCHLAND

Auf dem Höhepunkt der „Flüchtlingskrise“ von 2015 öffnete Deutschland einer historischen Zahl von Flüchtenden die Grenzen: Noch im selben Jahr wurden über 500.000 Asylanträge gestellt, 2016 fast 750.000 (BAMF, 2017). Bis zum letzten Jahr war Deutschland das EU-Land, das am meisten Asylbewerber*innen aufnahm. Inzwischen ist Deutschland der zweitgrößte Aufnahmestaat der EU und beherbergt die fünftgrößte Geflüchtetenbevölkerung der Welt (UNHCR, 2019). Dennoch weigert sich Deutschland, sich als Einwanderungsland zu begreifen. Dieser Widerspruch führt Kritiker*innen zufolge zu einer schlecht abgestimmten und uneinheitlichen Migrations- und Asylpolitik, die Vertriebene bis heute im Stich lässt, sowie einem fortwährenden Widerwillen, Flüchtende in Not aufzunehmen (z. B. selbst dann, als das hoffnungslos überfüllte Geflüchtetenlager in Moria im September 2020 abbrannte).¹

¹ Nach der Brandkatastrophe in Moria siedelte Deutschland über 1.500 Schutzbedürftige (hauptsächlich Familien und unbegleitete Minderjährige) um. Angesichts der insgesamt 12.000 Menschen, die plötzlich obdachlos wurden, ist diese Zahl jedoch äußerst gering.

Die Bundesregierung verwendet in bedeutenden politischen Leitlinien² immer wieder einen Diskurs, der Migration als eine Frage nationaler Sicherheit beschreibt (Bundesregierung, 2016). Diese Rhetorik hat zu militarisierten Antworten auf ein zutiefst feministisches Sicherheitsanliegen sowie zu einer zunehmend feindlichen Migrations- und Asylpolitik geführt, die Migrant*innen in noch gefährlichere und unsicherere Situationen zwingt. So versucht Deutschland auf EU-Ebene, die Externalisierung der EU-Grenzen voranzutreiben, indem es die Grenzsicherheit in Drittländern stärkt und militarisiert,³ z. B. durch die Bereitstellung von Ausrüstung zur Sicherung und Überwachung der Grenzen, Militärhilfe und Schulungen für die Polizei und Küstenwache in afrikanischen und Ländern des Nahen Ostens wie Tunesien, Ägypten, Libyen, Niger, Mauretanien, Tschad und Marokko (Transnational Institute und Stop Wapenhandel, 2018). Laut Pro Asyl „zielt die europäische Externalisierungspolitik nach dem Motto ‘aus dem Augen, aus dem Sinn’ darauf ab, Flüchtende und Migrant*innen, die gegen sie verübten Rechtsverletzungen und die tatsächlichen Ursachen von Flucht und Vertreibung unsichtbar zu machen“ (Pro Asyl, 2016 in Respond Migration, 2019, S. 46). Tatsächlich hat diese Art der Zusammenarbeit im Bereich der Grenzsicherheit nur zu einem Erstarren von Militärdiktaturen außerhalb der EU und einer parallelen Externalisierung der Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen und Gewalt gegen Migrant*innen geführt (Respond Migration, 2019).⁴

Geschlechtsspezifische Gewalt und Verfolgung sind in Deutschland anerkannte Asylgründe. Es fehlt jedoch eine ergänzende gendersensible Aufnahme- und Integrationsarchitektur, die die Erfahrungen von Frauen und LGBTQI*-Personen mit Krieg, Gewalt, Flucht, Umsiedlung und (institutionellem) Rassismus berücksichtigt (The Gender Policy Report, 2018). So sind Migrantinnen nach ihrer Ankunft in Deutschland oft gezwungen, lange Zeit in engen und unhygienischen Unterkünften zu verbringen, wo sie häufig sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind (InfoMigrants, 2019). Nachdem sie die Unterkünfte verlassen, ist bei ihnen die Wahrscheinlichkeit geringer, dass sie einen Sprachkurs besuchen, sich ihre Qualifikationen anerkennen lassen oder sie ins Arbeitsleben einsteigen – was meistens auf fehlende Möglichkeiten der Kinderbetreuung und unzureichende psychosoziale Unterstützung zurückzuführen ist (InfoMigrants, 2021). Im öffentlichen Diskurs werden Migrantinnen häufig als verletzte passive Opfer dargestellt – in direktem Gegensatz zum „gefährlichen unbegleiteten männlichen Flüchtling“ (Respond Migration, 2018). Zudem wird „Geschlechtergerechtigkeit“ in verpflichtenden Integrationskursen zum Beispiel zunehmend als „liberales, egalitäres, westliches Ideal“ betont, oft aus Sorge um kulturell essentialistische Vorstellungen von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und Unterdrückung im Globalen Süden (ebd.).

2 Z. B. das *Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr* (Bundesregierung, 2016).

3 Der Begriff der „Grenzexternalisierung“ bezeichnet die Übertragung der Grenzkontrolle auf andere Länder, um Migrant*innen daran zu hindern, nach Europa zu gelangen.

4 Es sind mehrere Fälle dokumentiert, in denen durch die Beteiligung ausländischer Polizeikräfte und Milizen an Grenzschutzmissionen Flüchtende starben, insbesondere durch das Vorgehen der Milizen der libyschen Küstenwache (Forensic Oceanography, 2018)

WIR EMPFEHLEN FOLGENDE MASSNAHMEN:

Wir fordern die gendersensible Unterstützung von Migrant*innen auf nationaler Ebene.

- Wir fordern sichere und legale Wege nach Deutschland für Menschen, die vor Diskriminierung, Verfolgung oder Gewalt in ihrem Herkunftsland fliehen, indem der Familiennachzug geschützt und Rechtshilfe für Flüchtende sichergestellt wird.
- Wir fordern die Entkriminalisierung und finanzielle Unterstützung der zivilen Seenotrettung sowie mehr sichere Häfen.⁵
- Wir fordern die Abschaffung der Einschränkungen beim Familiennachzug (insbesondere für Ehefrauen, die nach ihrem Ehepartner in Deutschland ankommen)⁶ und eine effizientere Bearbeitung, um lange Wartezeiten zu vermeiden.
- Wir fordern, dass mehr Menschen, die durch den Brand im Flüchtlingslager Moria obdachlos geworden sind, umgesiedelt werden.
- Wir fordern, dass die Klimakrise, Umweltbelastungen und Katastrophen als Treiber von Mobilität (z. B. von Migration und Vertreibung) und Klima-Unsicherheit als legitimer Asylgrund anerkannt werden.
- Wir fordern, dass die Einstufung von Ländern als „sichere Herkunftsländer“ abgeschafft wird und über Asylanträge stattdessen von Fall zu Fall entschieden wird (insbesondere bei LGBTQI*-Asylsuchenden, die in als „sicher“ geltenden Ländern homophobe und/oder transphobe Gewalt sowie Einschränkungen ihrer Rechte erleben können).
- Wir fordern, dass die kürzlich erfolgte Abschaffung der „Diskretionsbegründung“ ordnungsgemäß durchgesetzt wird. Das Prinzip der „Diskretionsbegründung“ beruht auf der Annahme, dass LGBTQI*-Asylsuchende in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden können, wenn sie sich freiwillig und aus eigener Initiative „entscheiden“, diskret zu leben (SOGICA, 2021).
- Wir fordern die Verlängerung des Abschiebestopps nach Syrien sowie ein Ende der Abschiebungen in Krisenländer, in Übereinstimmung mit Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention.
- Wir fordern, die Finanzierung, Militärhilfe und Unterstützung von Grenzexternalisierungsinitiativen im Allgemeinen und insbesondere die diesbezügliche Zusammenarbeit mit Regierungen wie Libyen, Tunesien, Ägypten und dem Sudan zu beenden.

⁵ Sichere Häfen sind ausgewiesene Zufluchtszonen für Binnenvertriebene.

⁶ Nach dem deutschen Familiennachzugsgesetz von 2008 (*Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit*) müssen sich sowohl der Ehemann als auch die Ehefrau auf deutschem Boden befinden, sobald dieser Schutzstatus gewährt wird. Das bedeutet, dass für Frauen, die erst nach Deutschland kommen, nachdem ihr Ehemann seinen Flüchtlingsstatus erlangt hat, strengere Voraussetzungen gelten und sie mit größerer Wahrscheinlichkeit abgewiesen werden, obwohl die Männer häufig diejenigen sind, die „den Weg freimachen“ – indem sie neue Routen testen, bevor sie ihre Familien auf eine gefährliche Reise schicken (The Gender Policy Report, 2018).

Wir fordern den Aufbau einer wirklich gendersensiblen Aufnahme- und Integrationsarchitektur.

- Wir fordern, dass Migrant*innen und LGBTQI*-Personen Zugang zu grundlegenden Diensten haben, z. B. zu Traumatherapien, Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie zu Dolmetscher*innen (insbesondere bei selten gesprochenen Sprachen wie Somali und Tigrinya).
- Wir fordern, dass Personen, die aufgrund von geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV) oder Verfolgung (z. B. aufgrund von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM), Vergewaltigung, sexuellen Übergriffen/Belästigungen und/oder Zwangsheirat) Asyl beantragen, als glaubwürdige Kandidat*innen für Asyl behandelt werden und sie ihre Geschichten selbst gewählten Einwanderungsbeamt*innen und Dolmetscher*innen in einem sicheren Rahmen erzählen können.

Wir fordern die gendersensible Unterstützung von Migrant*innen auf multilateraler Ebene.

- Wir fordern die Einrichtung ausreichender Hilfsstrukturen, um geschlechtsspezifische Gewalt auf EU-Ebene zu melden und eine strafrechtliche Verfolgung der Täter*innen zu ermöglichen, die diese Gewalt an den EU-Grenzen verüben (PeaceLab, 2020).
- Wir fordern, dass Deutschland sich für die Einrichtung eines EU-Seenotrettungssystems mit Such- und Rettungsmechanismen einsetzt, das von einem zivilgesellschaftlichen Gremium geleitet wird.
- Wir fordern, dass sich Deutschland für die Evakuierung des stark überfüllten griechischen Flüchtlingslagers Moria einsetzt.
- Wir fordern, dass sich Deutschland für die Demilitarisierung der EU-Außengrenzen einsetzt und die Finanzierung militarisierter Grenzinitiativen einstellt.
- Wir fordern, dass sich Deutschland dafür einsetzt, Geschlecht als Fluchtgrund in die Genfer Flüchtlingskonvention aufzunehmen.
- Wir fordern, dass die sich überschneidenden Unterdrückungen, die bestimmte marginalisierte Gruppen erleben, und die möglicherweise daraus entstehenden Erfahrungen (z. B. „korrektive“ Vergewaltigungen oder die arrangierte Zwangsheirat lesbischer Frauen), berücksichtigt werden.
- Wir fordern die Einführung bundesweiter verbindlicher, gendersensibler und nachhaltiger Mindeststandards für Flüchtlingsunterkünfte, um diese zu einem menschenwürdigen und sicheren Ort zu machen.
- Wir fordern, dass gegen geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt in Flüchtlingsunterkünften vorgegangen wird, z. B. indem sichergestellt wird, dass Frauen Zugang zu privaten Toiletten, Duschen und abschließbaren Schlafzimmern haben, und indem angemessene Meldemechanismen eingerichtet werden.
- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung den Eintritt von Asylsuchenden (insbesondere von Frauen und LGBTQI*-Personen) in die Erwerbstätigkeit unterstützt und sich aktiv um die Zusammenarbeit mit Diaspora-, Migrant*innen- und LGBTQI*-Organisationen bemüht.



3.7 Feministischer Ansatz für Gesundheitspolitik

Eine Feministische Außenpolitik setzt sich für eine globale Gesundheit ein, die frei von Diskriminierung und Machtgefällen innerhalb und zwischen Staaten ist. Ihr Leitgedanke ist der Grundsatz des Menschenrechts auf Gesundheit. Eine Feministische Außenpolitik stellt dabei ausreichend Ressourcen zur Verfügung, um Gesundheit und Wohlergehen für alle zugänglich zu machen. Sie stellt die Bedürfnisse der am stärksten marginalisierten Menschen in den Mittelpunkt und erkennt an, dass die Gesundheitspolitik – wie auch jede andere Politik – von patriarchalen und rassistischen Stereotypen und kolonialen Vermächtnissen beeinflusst wird, und arbeitet daran, diese Einflüsse zu überwinden. Die feministischen Werte dieses Ansatzes werden sowohl in der internationalen als auch in der nationalen Gesundheitspolitik eines Landes gleichermaßen priorisiert.¹

STATUS QUO IN DEUTSCHLAND Mit ihrer neuen *Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit (2020)* zielt die Bundesregierung darauf ab, Deutschland als wichtige Akteurin auf dem Gebiet der globalen Gesundheit zu etablieren. Darin erkennt die Bundesregierung das Menschenrecht auf Gesundheit als Leitsatz an und verpflichtet sich zu diskriminierungsfreien, gendergerechten, inklusiven und barrierefreien Gesundheitsstrukturen und –diensten im globalen Kontext (Bundesministerium für Gesundheit, 2020). Wichtige feministische Anliegen bleiben jedoch unerfüllt. So zählen Asylsuchende und Migrant*innen im Rahmen der Strategie zum Beispiel nicht als vulnerable Gruppen und es fehlt die Verpflichtung, sich für die gleichberechtigte Repräsentation von unterschiedliche Perspektiven in internationalen gesundheitspolitischen Entscheidungsgremium einzusetzen (Women in Global Health Germany, 2020). Darüber hinaus schlossen sich Deutschland, Frankreich, die Niederlande und Italien während der COVID-19-Pandemie zu einer Allianz zusammen, um einen vorrangigen Zugang zu Impfstoffen zu verhandeln, und auch die übrigen EU-Länder haben wenig unternommen, um eine globale Lösung der Impfstoffverteilung voranzutreiben – wodurch globale gesundheitspolitische Ungerechtigkeiten weiter zementiert wurden (Mullard, 2020).

Auch innenpolitisch setzt Deutschland das Menschenrecht auf Gesundheit nicht umfassend um. Schwangerschaftsabbrüche, zum Beispiel, sind trotz Kritik unterschiedlicher VN-Institutionen und wachsendem innenpolitischem Druck weiterhin illegal. Damit verstößt Deutschland gegen das international anerkannte Menschenrecht auf legale und sichere Abtreibung.² Auch das sogenannte Transsexuellengesetz³, das z. B. ein psychologisches Gutachten vorsieht, bevor das Geschlecht offiziell geändert werden darf, missachtet internationale Menschenrechtsstandards und ist für trans Personen entmenschlichend und erniedrigend (Douglas, 2021).

1 Für weitere Informationen über Feministische Globale Gesundheit sowie weitere politische Empfehlungen siehe Kreitlow (2021) *A Feminist Global Health Policy*.

2 Für eine umfassende Analyse der deutschen Rechtsmängel in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche siehe Lembke (2021) *Aktuelle Regelung des Schwangerschaftsabbruchs: Strafgesetzbuch (StGB)*.

3 Für den ungekürzten deutschen Rechtstext siehe BMJV (1980) *Transsexuellengesetz – TSG*.

**WIR EMPFEHLEN
FOLGENDE MASSNAHMEN:**

Wir fordern, dass Deutschland seine globale und innenpolitische Gesundheitspolitik nach dem Grundsatz des Menschenrechts auf Gesundheit ausrichtet.

- Wir fordern die Einrichtung einer Taskforce, bestehend aus Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Gesundheitsexpert*innen sowie Vertreter*innen des Gesundheitsministeriums und des Auswärtigen Amtes, die die globale und innenpolitische Gesundheitspolitik Deutschlands aus einer intersektionalen feministischen Perspektive evaluiert und dabei auch koloniale Einflüsse auf die Gesundheitspolitik untersucht.
- Wir fordern, dass auf der Grundlage der Einschätzung der Taskforce eine feministische Gesundheitsstrategie für Deutschland ausgearbeitet und umgesetzt wird, die diskriminierungsfreie, gendersensible, inklusive und barrierefreie Gesundheitsstrukturen und -dienste gewährleistet, mit dem Ziel, bis 2030 eine flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle zu gewährleisten. Wir fordern, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) sowie die spezifischen Bedürfnisse von LGBTQI*-Personen, Migrant*innen und Asylsuchenden im Rahmen dieser Strategie priorisiert werden. Wir fordern, dass die Strategie aus einer intersektionalen und antirassistischen Perspektive erarbeitet wird und darauf abzielt, Diskriminierung im deutschen Gesundheitssystem zu beenden.
- Wir fordern, dass sämtliche gesundheitspolitischen Entscheidungen auf Daten basieren, die nach Geschlecht, Hautfarbe, Alter und körperliche Fähigkeit aufgeschlüsselt sind (disaggregated data).

- Wir fordern, dass unabhängige Forschung zu den spezifischen Gesundheitsbedürfnissen marginalisierter Gruppen, z. B. gynäkologische und maternale Erkrankungen, stärker politisch und finanziell unterstützt wird (Kreitlow, 2021).
- Wir fordern, dass in allen außenpolitischen Entscheidungen eine Gesundheitsperspektive integriert und priorisiert wird, und dass bei allen außenpolitischen Entscheidungen geprüft wird, inwieweit diese sich auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen, die von diesen Entscheidungen betroffenen sind, auswirken (Kreitlow, 2021).

Wir fordern ein Ende aller Formen von Diskriminierung im deutschen Gesundheitssystem.

- Wir fordern die nachhaltige Bereitstellung ausreichender Mittel für Initiativen und Einrichtungen, die einen sicheren Ort dafür schaffen, auf die spezifischen Gesundheitsbedürfnisse von LGBTQI*- und BIPoC-Personen sowie anderer marginalisierter Gruppen einzugehen.
- Wir fordern, das Transsexuellengesetz (TSG) durch ein Gesetz zu ersetzen, dessen Leitgedanke das Prinzip der Selbstbestimmung ist, und das es allen Menschen erlaubt, ihr Geschlecht ohne Sterilisierung und bürokratischen Aufwand zu ändern.
- Wir fordern einen legalen, einfachen und sicheren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen für alle sowie deren Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Daher fordern wir die Abschaffung von §218 und § 219a StGB. Informationen über Abtreibungen müssen uneingeschränkt verfügbar sein. Verhütungsmittel und Informationen darüber sollten ebenfalls leicht zugänglich und für alle kostenlos sein.
- Wir fordern, dass gleichgeschlechtliche Ehepaare und unverheiratete Paare denselben Zugang zu

finanzieller Unterstützung für künstliche Befruchtung erhalten wie heterosexuelle Ehepaare.⁴

- Wir fordern die Einführung von wissenschaftsbasierter und inklusiver Sexualerziehung in Schulen (Denkovski et al., 2021).
- Wir fordern, dass gendertransformative Ansätze bei öffentlichen Gesundheitskampagnen gefördert werden, indem Stereotype destruktiver Männlichkeit in Präventions- und Sensibilisierungskampagnen adressiert werden (Kreitlow, 2021).
- Wir fordern einen einfachen und bezahlbaren Zugang zu Dienstleistungen der psychischen Gesundheit für alle.

Wir fordern, dass weltweit feministische Gesundheitskonzepte vorangetrieben werden, die aktiv zur Beseitigung von Machtgefällen beitragen.

- Wir fordern, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, verschiedene gesundheitspolitischen Bedürfnisse und Perspektiven in Entscheidungsgremien und Strukturen der globalen Gesundheit, einschließlich der Weltgesundheitsorganisation, zu stärken.⁵
- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung andere Länder mit kolonialer Vergangenheit proaktiv dazu auffordert, zu untersuchen, inwieweit ihre nationale und internationale Gesundheitspolitik von ihren kolonialen Vermächtnissen beeinflusst wird.
- Wir fordern die Einbeziehung intersektionaler feministischer Perspektiven und Expertise in die Planung und Umsetzung von Entwicklungszusammenarbeitsprojekten, die von der Bundesregierung oder Durchführungsorganisationen durchgeführt werden.
- Wir fordern, dass der Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und zu den damit verbundenen Rechten in der Außenpolitik uneingeschränkt befürwortet und unterstützt wird. Dazu gehört auch der kostenfreie und legale Zugang zu Abtreibung – für alle, jederzeit und überall, einschließlich in (Post-) Konfliktsituationen und in der Zeit danach.
- Wir fordern, dass öffentliche Investitionen in die Forschung und Implementierung der globalen Gesundheit erhöht werden, und dass durch die Bereitstellung alternativer Forschungsanreize (sog. de-linkage) sichergestellt wird, sodass die Nutzung dieser Forschungsergebnisse dem öffentlichen Interesse dient. Wir fordern einen barrierefreien, globalen Zugang zur Nutzung von Innovationen im Bereich globaler Gesundheit, sichergestellt durch einen umfassenden Technologietransfer und die Entwicklung nicht-exklusiver Lizenzmodelle (anstelle von Patentrechten).
- Wir fordern, dass sämtlich Forschung im Bereich globale Gesundheit nach feministischen und antirassistischen Grundsätzen erfolgt. Wir fordern, dass Forschungsprojekte, die sich mit der Dekolonialisierung der globalen Gesundheit beschäftigen, aktiv gefördert und unterstützt werden.
- Wir fordern, dass sich die neue Bundesregierung nachdrücklich für eine global gerechte COVID-19-Impfstofflösung einsetzt. Dazu gehört u.a. ein umfassender Technologietransfer sowie die Zustimmung zur vorübergehenden Außerkraftsetzung der globalen Patentrechte im Rahmen des TRIPS-Abkommens der Welthandelsorganisation (WTO).

⁴ Im Einklang mit vielen feministischen Denker*innen möchten wir betonen, dass, selbst wenn die Ehe (richtigerweise) homosexuellen und heterosexuellen Paaren zur Verfügung steht, die „staatlich regulierte Ehe zu einer weiteren Marginalisierung von Menschen führen kann, die ihr Leben außerhalb der Ehe führen“ (Enloe, 2017, 110).

⁵ Aus dem aktuellen Bericht Global Health 50/50 geht hervor, dass 70 % der Führungspersönlichkeiten im Bereich der globalen Gesundheit Männer sind, 84 % aus Ländern mit hohem Einkommen stammen und 94 % ihre Ausbildung in einem Land mit hohem Einkommen absolviert haben.



3.8 Feministischer Ansatz für internationale Handels- und Investitionspolitik

Eine Feministische Außenpolitik erkennt an, dass Handels- und Investitionspolitik nicht geschlechtsneutral sind, sondern betont, dass sie dazu beitragen kann, die steigenden Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu erhöhen, oder auch Staaten daran hindern kann, politische Konzepte zur Bekämpfung von Ungleichheiten umzusetzen. Insbesondere politische Minderheiten, v. a. Schwarze, Indigene Frauen sowie Women of Color (BIWoC), wurden „auf eine Weise in den Arbeitsmarkt integriert, die Ungleichheit eher verstärkt als verringert“ (McDonald und Keenan, 2021, S. 18). Eine Feministische Handelspolitik investiert daher aktiv personelle und politische Ressourcen, um die ungleich verteilten Auswirkungen des internationalen Handels und der Globalisierung anzugehen. Ihr Ziel ist es, strukturelle Ungleichheiten zu überwinden, indem der Zweck des globalen Handels neu definiert wird – weg von Wirtschaftswachstum hin zu einem feministischen Sicherheitsverständnis, zu welchem auch wirtschaftliche Gerechtigkeit gehört (Hannah et al., 2020).

STATUS QUO IN DEUTSCHLAND

Die Kompetenz der EU im Bereich des Warenhandels bedeutet, dass kein Mitgliedstaat seine Handelspolitik im Alleingang festlegen kann – trotzdem hat jeder Mitgliedstaat die Möglichkeit, die EU-Handelspolitik mitzugestalten. Durch die gemeinsamen Zuständigkeiten bei Dienstleistungen und geistigem Eigentum haben die Mitgliedstaaten auf diesen Gebieten mehr Spielraum, feministische Strategien zu definieren. Auch sind die nationalen Parlamente für die politischen Komponenten internationaler Handelsabkommen zuständig.

Insgesamt definiert die Bundesregierung Wirtschaftswachstum (gemessen am BIP/BNE) immer noch als das Ziel von Handelspolitik und ist der Ansicht, dass dies der beste Weg zu Wohlstand für alle sei. Erfreulicherweise unterstützt Deutschland aber auch die Neuauslegung der EU-Handelspolitik hin zu einer wertebasierten Politik, anstatt sie als reine Wachstumspolitik zu begreifen (BMWi, o. D.).

Das Bundesministerium für Wirtschaft sieht soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung als Eckpfeiler für Wohlstands für alle. Dennoch wird Geschlechtergerechtigkeit – jenseits der Unterstützung von Unternehmerinnen – hauptsächlich als ein entwicklungspolitisches Anliegen und nicht als eine Handelsfrage betrachtet. Außerdem ist unklar, inwiefern Deutschland die intersektionalen Auswirkungen seines Handels bewertet und ihnen entgegenwirkt. Rassistische Ungerechtigkeiten scheinen primär als Ungleichheiten zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden verstanden zu werden, ohne die koloniale Geschichte Deutschlands anzuerkennen oder die Gefahr zu sehen, dass die rassistischen Ungerechtigkeiten innerhalb eines Landes durch eine Handelspolitik ohne intersektionale Perspektive verschärft werden können.

WIR EMPFEHLEN FOLGENDE MASSNAHMEN:

Wir fordern, die internen Kapazitäten und Ressourcen zur Gestaltung und Umsetzung einer feministischen Handels- und Investitionspolitik zu stärken.

- Wir fordern eine klare Definition, wie Deutschland die intersektionalen Auswirkungen von Handel und Investitionen begreift und bewertet, welche Mitigationsstrategien die Bundesregierung diesbezüglich plant und wie es deren durchgängige Berücksichtigung in allen staatlichen Stellen sicherstellen will.
- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Beratungsgruppe aus *Femokrat*innen* (Beschäftigte des BMWi und relevante Vertreter*innen Deutschlands, die sich für transformativen Wandel im Einklang mit feministischen Werten einsetzen), feministischen, zivilgesellschaftlichen Organisationen (aus dem In- und Ausland) und epistemischen Gemeinschaften (Fachleute mit anerkannter intersektionaler handelspolitischer Expertise) einrichtet, um eine feministische nationale und internationale Handelspolitik sowie einen Plan für deren Umsetzung und Evaluierung zu definieren.¹
- Wir fordern, dass die gesamte Handels- und Investitionspolitik auf Daten beruht, die nach Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Fähigkeit und SOGIESC² aufgeschlüsselt sind (disaggregated data).
- Wir fordern, dass Frauen und andere politisch marginalisierte Gruppen an allen Wirtschaftsdelegationen gleichberechtigt und sinnvoll beteiligt werden. Wir fordern die Ausbildung, Entsendung

und finanzielle Förderung von Genderexpert*innen, damit sie an Delegationen zur Aushandlung internationaler Handelsabkommen teilnehmen. Wir fordern, dass gendersensible Handelspolitik Teil der diplomatischen Ausbildung wird.

Wir fordern, dass Deutschland seinen extraterritorialen Staatspflichten vollumfänglich nachkommt.

- Wir fordern, dass das *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz* (Die Bundesregierung, 2021) durch Einführung einer zivilrechtlichen Haftung für Unternehmen und den Zugang von Überlebenden von Menschenrechtsverletzungen zu deutschen Gerichten gestärkt wird.
- Wir fordern, dass der Geltungsbereich des Gesetzes auf alle Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette ausgeweitet wird – vom Rohstoffabbau bis zur Endverwendung der Produkte (ECCHR, 2021).
- Wir fordern, den Geltungsbereich des *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes* zusätzlich dahingehend auszuweiten, dass sichergestellt wird, dass Menschenrechtsverletzungen verhindert werden – anstatt das Gesetz nur auf „akute oder unmittelbar bevorstehende Menschenrechtsverletzungen“ zu beschränken, wenn es kaum Rechtsbehelfe gibt (ebd.).
- Wir fordern, dass die zivilgesellschaftliche Beteiligung an der Überwachung der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes unterstützt und finanziell gefördert wird.

¹ In Anlehnung an Guerrina und Wright (2016); Woodward (2003).

² Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale.

Wir fordern, dass sich die neue Bundesregierung durch eine internationale feministische Handelspolitik für Geschlechtergerechtigkeit weltweit einsetzt.

- Wir fordern, dass alle Handelsabkommen aus einer feministischen Perspektive analysiert werden. Hierzu gehören auch die menschenrechtlichen und ökologischen Folgenabschätzungen, die im Zusammenhang mit Handelsgesprächen durchgeführt werden (Schwedisches Regierungsbüro, 2019). Die „Trade and Gender Toolbox“ der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD, 2017) ist dabei ein guter Ausgangspunkt, um die Auswirkungen des Handels auf politisch marginalisierte Gruppen zu bewerten.
- Wir fordern, dass die Bundesregierung in internationalen Handelsgesprächen solche Produkte priorisiert, die sich positiv auf Geschlechtergerechtigkeit auswirken (Schwedisches Regierungsbüro, 2019).
- Wir fordern, dass der Fokus auf „Unternehmerinnen“ nicht nur bei der Entwicklung gendersensibler Handelspolitiken angewandt wird, sondern auch auf Frauen ausgeweitet wird, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind oder unbezahlte oder informelle Arbeiten verrichten (Feminist Foreign Policy Working Group, 2021).
- Außerdem fordern wir, dass sichergestellt wird, dass Handelsabkommen nicht zu einer zusätzlichen Belastung von Frauen durch unbezahlte Haus- und Care-Arbeit führen. Dazu müssen Abkommen so gestaltet werden, dass Regierungen weder zur Liberalisierung öffentlicher Dienste verpflichtet sind noch daran gehindert werden, öffentliche Dienste wieder zu verstaatlichen (Kress, 2017; Trade Justice Movement, o. D.).

Wir fordern, dass Deutschland sich auf EU-Ebene für ein feministisches internationales Handelsrecht einsetzt.

- Wir fordern, dass Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) von Handelsabkommen ausgeschlossen werden. Andernfalls könnten politische Maßnahmen, die Frauen oder Indigene Gemeinschaften begünstigen, potenziell als „Investitionshindernis“ interpretiert werden und nationale Regierungen könnten von Unternehmen dafür verklagt werden. (Kress, 2017, Abs. 5).
- Wir fordern, dass Deutschland sich für die Entwicklung nicht-exklusiver Lizenzmodelle in der Medizin einsetzt, um zu vermeiden, dass marginalisierte Bevölkerungsgruppen aufgrund von Patenten den Zugang zu benötigten Generika verlieren (Kress, 2017; Trade Justice Movement, o. D.).
- Wir fordern, dass Deutschland sich der Forderung des Europäischen Parlaments nach Regeln zur Sorgfaltspflicht anschließt, die „Unternehmen dazu verpflichten [würden], alle Aspekte ihrer Wertschöpfungskette [...] zu ermitteln, anzugehen und zu beheben“, wenn sie nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, auf die Umwelt und auf die verantwortungsvolle Führung haben (Europäisches Parlament, 2021; Abs. 1). Dazu gehört auch ein Einfuhrverbot für Produkte, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit oder Kinderarbeit in Verbindung stehen.
- Wir fordern, dass Deutschland sich dafür einsetzt, dass alle EU-Handelsabkommen die Verpflichtung zur Ratifizierung der ILO-Kernarbeitsnormen enthalten. Die neue Bundesregierung sollte sich für „verbindliche Klauseln zu Arbeitsnormen [aussprechen], die Frauen in prekären oder informellen Arbeitsverhältnissen, z. B.

Hausangestellte oder Näherinnen, ausdrücklich schützen“ (Kress, 2017, Abs. 5).

- Wir fordern, dass Produkte, die hauptsächlich von Frauen konsumiert werden, nicht mit höheren Zöllen belastet werden. Wir fordern, dass Deutschland sich für eine EU- und weltweite Abschaffung der sogenannten „Pink Tax“ einsetzt.³
- Wir fordern, dass Deutschland sich in bilateralen wie auch in supra- und multilateralen Foren für das Recht von Regierungen einsetzt, im öffentlichen Interesse und im Einklang mit ihren Werten Handel zu regulieren (wie z. B. Kanada dies getan hat). Eine Möglichkeit ist demnach, sogenannte „Genderkapitel“ in Handelsabkommen durch Klauseln zu ersetzen, die das „Recht auf Regulierung“ verankern, indem sie „[...] sicherstellen, dass „Geschlechtergerechtigkeit“ in die Liste der Bereiche aufgenommen wird, in denen die Parteien ihr Recht auf Regulierung im öffentlichen Interesse durchsetzen können; darauf kann im Artikel über den Geltungsbereich des Investitionskapitels verwiesen werden, oder auch in der Präambel des gesamten Abkommens“ (Kanadische Regierung, 2021, Abs. 4).
- Wir fordern, dass Deutschland sich bei der Entwicklung internationaler Normen für die durchgängige Berücksichtigung von Gender, Alter, Behinderung und Hautfarbe einsetzt. Der durchschnittliche weiße, nicht behinderte junge Mann darf nicht mehr der Standard für die Sicherheit von Waren sein.
- Wir fordern, dass auf EU-Ebene Gender-Lens-Investitionen und -Zuschüsse eingerichtet werden (Berücksichtigung von Gender- und Geschlechtergerechtigkeitsfaktoren im gesamten Investitions- und Zuschussverfahren, um Investitions- und Finanzierungsentscheidungen

auf eine fundierte Informationsgrundlage zu stellen und letztlich die Geschlechtergerechtigkeit voranzutreiben). Wir fordern, dass Deutschland sich für die Einrichtung eines europäischen Pendant zum kanadischen Equality Fund einsetzt, der darauf abzielt, „Gender-Lens-Investitionen, großzügige staatliche Förderungen und leistungsstarke, sektorübergreifende Philanthropie zusammenzuführen, um weltweit neues Kapital für feministische Bewegungen freizusetzen“ (Equality Fund, 2021b, Abs. 1). So könnte die EU sicherstellen, dass sie ein Motor für sinnvollen und nachhaltigen Wandel ist.

- Wir fordern, dass anerkannt wird, dass von Rassismus betroffenen Frauen, Einwanderer*innen und Geflüchtete sowie LGBTQI*-Menschen unter der Pandemie überproportional gelitten haben, und dass dieser Blickwinkel in das EU-Konjunkturprogramm aufgenommen wird (Europäische Kommission, 2021), aufgeschlüsselte Daten erhoben werden und ein konkreter Plan zur Lösung dieses Problems ausgearbeitet wird.

Wir fordern die Dekolonialisierung der deutschen und internationalen Handels- und Investitions-politik.

- Wir fordern einen Schuldenerlass für Länder mit niedrigem Einkommen und die öffentliche Anerkennung der kolonialen Strukturen, die zu dieser Verschuldung geführt haben.
- Wir fordern Steuerabkommen ohne Schlupflöcher, die es deutschen multinationalen Unternehmen ermöglichen, Steuerzahlungen in Zielländern von Investitionen zu vermeiden.
- Wir fordern, dass Investitionsabkommen regelmäßige und sinnvolle Konsultationen mit der zivilgesellschaftlichen Bevölkerung vor Ort vorsehen.

³ Die Pink Tax bezieht sich auf das Phänomen, bei dem Waren und Dienstleistungen für Frauen mehr kosten als für Männer, ohne dass es dafür einen triftigen Grund gibt. Zu verantworten haben dies vor allem Dienstleister*innen, Anbieter*innen und Verkäufer*innen von Verbrauchsgütern (in vielen dieser Waren und auf deren Verpackungen kommt die Farbe Rosa vor), staatliche Stellen und die US-Regierung. Leider ist die Pink Tax ein globales Phänomen, das sich in vielen Teilen der Welt von einer hässlichen Seite zeigt“ (Pink.Tax, o. D., Abs. 1).



3.9 Feministischer Ansatz für die Dekolonialisierung der Außenpolitik

Eine Feministische Außenpolitik einer ehemaligen Kolonialmacht wie Deutschland übernimmt die volle Verantwortung für alle kolonialen Verbrechen und deren heutigen Auswirkungen. Das bedeutet, es den Bewohner*innen ehemaliger Kolonien zu ermöglichen, das zurückzufordern, was ihnen und ihrer Gemeinschaft genommen wurde, ihre Wurzeln und ihr Erbe uneingeschränkt anzuerkennen sowie geraubte Gegenstände und Kunstobjekte umgehend zurückzugeben. Postkoloniale Strukturen und systemische Gewalt, die Rassismus, weiße Vorherrschaft und ungleiche Machtverhältnisse zementieren, müssen überwunden werden. Es bedeutet, die kolonialen und rassifizierten Geschichten und Traumata, unter denen Menschen und ganze Länder bis heute leiden, zu verstehen und sich ihnen zu stellen.

STATUS QUO IN DEUTSCHLAND

Obwohl das deutsche Kolonialreich vor dem Ersten Weltkrieg das drittgrößte der Welt war (Cascais, 2021), arbeitet Deutschland seine koloniale Vergangenheit in der Bildungs- und (Außen-)Politik nur zögerlich auf.¹ Deutschland ist nach wie vor zurückhaltend, wenn es darum geht, für seine kolonialen Verbrechen Verantwortung zu übernehmen, geraubte Kultur- und Kunstgüter an ehemalige Kolonien zurückzugeben und Straßen, die Kolonialherren ehren, umzubenennen (Hasselbach, 2018; Braun, 2019). Das Abkommen mit Namibia über die Anerkennung des Massakers von 1904–1908 an den Herero und Nama als Völkermord im Mai 2021 war ein längst überfälliger Schritt (Moulson und Smith, 2021). Dennoch wurde das Abkommen von Nachkommen und Herero- und Nama-Aktivist*innen in Deutschland und Namibia heftig kritisiert. Die Verhandlungen hätten hinter verschlossenen Türen stattgefunden und die betroffenen Parteien seien unterrepräsentiert gewesen (African Examiner, 2021). Das zugesagte Hilfsprogramm in Höhe von 1,1 Milliarden Euro gilt bei weitem nicht als gerechte Reparatur. Darüber hinaus stellt Deutschland die finanzielle Unterstützung als freiwillige Hilfskampagne dar (RBB24, 2021) und schmälert damit seine Verantwortung als ehemalige Kolonialmacht. Auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde jüngst ein kolonialer Diskurs kritisiert. So verhindert Deutschland zum Beispiel eine Reform des Patentrechts, um Impfstoffe einfacher zugänglich zu machen, und zeigt sich allgemein unwillig, sich für mehr Impfgerechtigkeit einzusetzen (David, 2021). Da Schwarze Menschen in der Pandemie öfter sterben, hat der Zusammenhang zwischen der Impfstoffverteilung einerseits und der weißen Vorherrschaft und neuen Formen der Kolonialisierung andererseits für viele bedürftige Länder einen bitteren Beigeschmack (Ahmed, 2021). Ob eine Patentrechtsreform tatsächlich zu einer fairen Impfstoffverteilung beitragen würde, ist umstritten. Dennoch muss die internationale Gemeinschaft in eine globale Lösung der Impfstoffverteilung ohne ausbeuterische Machtdynamiken investieren (Olla, 2021). Bis eine Lösung gefunden wird, sollte Deutschland zunehmend Impfstoffe (ohne Preiserhöhung) exportieren und an bedürftige Länder spenden.

¹ Von 1884 bis 1919 verfügte Deutschland über Kolonien in Burundi, Kamerun, der Zentralafrikanischen Republik, China, Gabun, Ghana, Namibia, Nigeria, der Republik Kongo, Papua-Neuguinea, Ruanda, Tansania, Togo, Tschad und einigen Inseln im Westpazifik und Mikronesien (Die Welt, 2014).

Die deutsche Außenpolitik muss sich ernsthaft mit ihrer kolonialen Vergangenheit auseinandersetzen und daran arbeiten, ihre außenpolitischen Diskurse zu dekolonialisieren. Dazu gehört es, kolonialen Strukturen und Prozessen innerhalb von Regierungsinstitutionen aktiv entgegenwirken und seine Beziehungen zu ehemaligen Kolonien und den Nachkommen der betroffenen Gemeinschaften zu priorisieren. Außerdem sollte die Regierung zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich mit dekolonialisierter Forschung und Wissensproduktion sowie am Abbau diskriminierender Strukturen arbeiten, (politisch und finanziell) unterstützen, sie stärken, wertschätzen und mit ihnen kooperieren. Zudem sollte sich Deutschland auch für die Dekolonialisierung internationaler Beziehungen einsetzen und die multilaterale Zusammenarbeit in diesem Bereich fördern.

**WIR EMPFEHLEN
FOLGENDE MAßNAHMEN:**

Wir fordern, dass Deutschland seine koloniale Vergangenheit aufarbeitet.

- Wir fordern, dass Deutschland alle deutschen Kolonialverbrechen, u. a. während des Maji-Maji-Aufstands in Tansania 1905-1907 (Pelz, 2021) und im Rahmen des Widerstands von 1905 in Douala in Kamerun (Lipowsky, 2017), anerkennt (einschließlich der Übernahme rechtlicher Verantwortung).
- Wir fordern, dass alle verbleibenden Tribute an die Kolonialzeit und an Kolonialherren entfernt werden.
- Wir fordern, dass Deutschland sich offiziell bei den Herero und Nama (nicht beim namibischen Staat) für den Völkermord von 1904-1908 und das damit verbundene Leid entschuldigt.
- Wir fordern ein Versprechen, das mindestens ein Denkmal für jede ehemalige deutsche Kolonie errichtet wird, das den Opfern kolonialer Gewalt gedenkt.
- Wir fordern, dass alle geraubten Kolonialgüter bis Ende 2023 an ihre jeweiligen Herkunftsländer zurückgegeben werden. Wir fordern, dass bis 2025 in jeder deutschen Stadt mit über 200.000

Einwohner*innen ein Museum, eine Ausstellung oder ein Denkmal zur kolonialen Vergangenheit der Region errichtet wird.

- Wir fordern, dass in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium, der lokalen Zivilgesellschaft und Diaspora-Organisationen sichergestellt wird, dass die Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit ein Schwerpunkt im Geschichtslehrplan wird.
- Wir fordern eine Untersuchung des Einflusses des deutschen Kolonialismus auf Gender und Sexualität sowie von deren Zusammenhang und eine Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit auch heutige Annahmen über Sex(ualität), Gender(identität), Geschlechterrollen und sexuelle Orientierung von kolonialem Denken geprägt sind.

Wir fordern die Überwindung kolonialer Muster und Strukturen.

- Wir fordern bis Ende 2022 die Einführung eines einfach zu verwaltenden Fonds für deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen, die zur Dekolonisierung von Außenpolitik forschen.
- Wir fordern die Einrichtung eines Beirats aus politischen Entscheidungsträger*innen, Vertreter*innen der Diaspora und postkolonialen Wissenschaftler*innen, der die Regierung bei der Dekolonialisierung ihrer Außenpolitik berät. Wir fordern, dass bei der Beratung des Auswärtigen Amtes über die Beziehungen zu ehemaligen deutschen Kolonien auch kleinere Arbeitsgruppen mit Diaspora-Angehörigen des jeweiligen Landes einberufen werden.
- Wir fordern die Beauftragung des Beirats mit der Einleitung eines offiziellen Dekolonisierungsprozesses der deutschen Außenpolitik bis Ende 2022. Zu diesem Prozess gehören das Zuhören und die Wertschätzung Indigenen Wissens, die Durchsetzung opferorientierter Gerechtigkeit, das Bekämpfen weißer Vorherrschaft und von Rassismus, die Überarbeitung der Geschichtslehrpläne und die Unterstützung BIPOC-geführter Gerechtigkeitsbewegungen und Rückgabebemühungen. Wir fordern eine unabhängige Evaluierung, inwieweit inwieweit das außen-

politische Denken und Handeln Deutschlands noch immer von kolonialen Mustern und dem deutschen kolonialen Vermächtnis beeinflusst wird.

- Wir fordern, dass regelmäßig und proaktiv über die Fortschritte der Dekolonialisierung der Außenpolitik in den verschiedenen Politikbereichen berichtet wird. Denkbar wäre z.B. ein jährliches öffentliches Briefing auf Ministeriebene, in dem die Zivilgesellschaft über die im abgelaufenen Jahr erzielten Fortschritte und gewonnenen Erkenntnisse unterrichtet wird (in Anlehnung an Woroniuk, 2021).
- Wir fordern, dass alle Diplomat*innen und Zeitvertragskräfte des Auswärtigen Amtes auf allen Hierarchieebenen einmal im Jahr verpflichtend an einem Antirassismustraining teilnehmen müssen.
- Wir fordern, dass evaluiert wird, inwieweit koloniale Denkmuster auch die Strukturen und Institutionen der deutschen Außenpolitik beeinflussen, wobei auch untersucht werden soll, inwieweit diese zu ausgrenzenden Einstellungsverfahren und institutioneller Diskriminierung beitragen.

Wir fordern, dass Deutschland einen Beitrag zur Dekolonialisierung internationaler Beziehungen leistet.

- Wir fordern, dass öffentlich anerkannt wird, dass struktureller Rassismus in der Außenpolitik existiert und Rassismus und rassistische Kategorien in (außen)politischen Institutionen, Prozessen und Prioritäten relevant sind.
- Wir fordern die finanzielle Unterstützung von *Tax Justice Network Africa*² und ähnlicher Instrumente, z. B. evidenzbasierter Finanzindizes, um geraubtes Kapital zu bemessen und unzulässige, ungewöhnlich hohe Finanzströme nachzuverfolgen, mit dem Ziel,

finanzielle Lücken in öffentlichen Haushalten in ganz Afrika aufzudecken.

- Wir fordern, dass lokale Aktivist*innen, die für die Befreiung noch bestehender Kolonien kämpfen, z. B. für die Rückgabe der Chagos Islands an die einheimische Bevölkerung (Schwikowski, 2019) und eine Entschädigung für die Zwangsumsiedlung der Chagos-Bewohner, aktiv unterstützt werden.
- Wir fordern, dass die Stelle eines*iner Dekolonialisierungsbeauftragten im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) geschaffen wird, der die Dekolonialisierung der europäischen Außenpolitik sowie die Arbeitsgruppe ehemaliger europäischer Kolonialmächte (s.u.) koordiniert.
- Wir fordern die Einrichtung einer Arbeitsgruppe ehemaliger europäischer Kolonialmächte bis 2023, die sich auf ihre Rechenschaftspflicht konzentriert und einen Prozess der gemeinsamen Dekolonialisierung mit verbindlichen Zielen, Mechanismen und Strategien umsetzt.
- Wir fordern, in Kooperation mit der Zivilgesellschaft, die Etablierung eines internationalen Netzwerk zur Untersuchung des Zusammenhangs zwischen (Post-)Kolonialismus und Gender.
- Wir fordern, dass Deutschland seine Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich überarbeitet: Wir fordern Investitionen in lokale Forscher*innen und Indigenes Wissen und Methoden, insbesondere in Jugend-, Feminismus-, Gender- und Religionsexpert*innen, um gemeinsames intersektionales Lernen zu gewährleisten. Wir fordern intersektionale und Diversity-orientierte Einstellungsmechanismen, um Positionen mit Fachkräften vor Ort zu besetzen. Wir fordern die Dekolonialisierung von Sprache und die Einbeziehung lokaler Gemeinschaften in den terminologischen Wandel (siehe Peace Direct, 2021³ und Kapitel 3.5 Feministischer Ansatz für Entwicklungszusammenarbeit).

2 Das *Tax Justice Network Africa* wurde 2007 mit dem Ziel gegründet, einen Gegenentwurf zu Korruptionsrankings zu bieten, bei denen afrikanische Länder in der Regel schlecht abgeschnitten, während ignoriert wurde, dass reiche westliche Länder gestohlene und illegale Beute (heimlich) begrüßten. Das Netzwerk setzt sich für eine armutsorientierte Steuerpolitik und die Stärkung der Steuersysteme ein, um die Mobilisierung inländischer Ressourcen zu fördern. Für weitere Informationen siehe; <https://taxjusticeafrica.net/about-us/>.

3 Siehe auch das Kapitel „The Colonial Roots and Legacy of Aid and Peacebuilding“ in Peace Direct (2021).



3.10 Feministischer Ansatz für die Bekämpfung der transnationalen Anti-Gender-Bewegung

Eine Feministische Außenpolitik erkennt an, dass es sich bei der Anti-Gender-Bewegung¹ nicht um eine rein akademische oder politische Debatte handelt, sondern um eine globale Entwicklung, die weltweit viele politisch marginalisierte Personen und Gruppen unsicher macht. Durch diese Kampagnen werden Initiativen und Maßnahmen ergriffen, um die Rechte von Frauen, LGBTQI*-Menschen, Migrant*innen und rassifizierten Gruppen (noch weiter) einzuschränken. Eine Feministische Außenpolitik erkennt an, dass es nicht radikal ist, die Menschenrechte von marginalisierten Gruppen zu schützen und zu stärken. Im Gegenteil, es ist die Anti-Gender-Bewegung selbst, die radikale Vorstellungen verbreitet, um eine Weltordnung zu stärken, in der die Dominanz des weißen cis-heterosexuellen Mannes aus dem globalen Norden erhalten bleibt. Eine Feministische Außenpolitik setzt daher erhebliche politische und finanzielle Mittel ein, um den zunehmend länderübergreifenden Anti-Gender-Bemühungen von Regierungen, Think Tanks, Parteien, bestimmten Bürger*innen- und religiösen Gruppen entgegenzuwirken und somit die Rechte von Frauen, LGBTQI*-Gruppen und -Einzelpersonen im In- und Ausland aktiv zu stärken.

¹ Wenn wir uns auf Anti-Gender-Kampagnen beziehen, meinen wir Initiativen, die darauf abzielen, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Gleichberechtigung von LGBTQI*, eine umfassende, wissenschaftlich fundierte Sexualerziehung und die Rechte von rassifizierten und migrantischen Gemeinschaften einzuschränken oder zurückzudrängen. Anti-Gender-Kampagnen können z. B. die Form von Volksmobilisierungen, On- und Offline-Kampagnen, legislativen und rechtlichen Angriffen sowie Lobbyarbeit annehmen. Nach unserer Auffassung haben wir es zwar mit einer nicht zentralisierten Bewegung zu tun, dennoch glauben wir, dass die einzelnen Anti-Gender-Kampagnen als Teil einer (lose definierten) Anti-Gender-Bewegung zu betrachten sind. Wir sprechen daher von einer einzelnen Anti-Gender-Bewegung – mit dem Vorbehalt, dass es sich dabei um einen Oberbegriff für eine Vielzahl individueller Kampagnen handelt. Für weitere Ausführungen hierzu siehe Denkovski et al. (2021).

STATUS QUO IN DEUTSCHLAND

In den letzten Monaten hat Deutschland damit begonnen, die Anti-Gender-Kampagnen verstärkt als Bedrohung für die Rechte von Frauen, LGBTQI*-Einzelpersonen und -Gruppen anzuerkennen und ihr entgegenzuwirken. So bekräftigte Außenminister Heiko Maas z.B. in seiner Rede zum Internationalen Frauentag 2020, dass Deutschland sich dem *Pushback* gegen Frauenrechte entgegensezt (Auswärtiges Amt, 2020). Anfang 2021 lud die Bundesregierung gemeinsam mit Mexiko, Finnland, der Heinrich-Böll-Stiftung und dem CFFP zur (digitalen) Veranstaltung „Reasserting Rights: Countering Transnational Anti-Gender Campaigns“ („Rechte wieder geltend machen: Anti-Gender-Kampagnen kontern“) ein. Zudem unterstützt das Auswärtige Amt die Arbeit des CFFP zur Bekämpfung von Anti-Gender-Kampagnen finanziell.

Deutsche Anti-Gender-Akteur*innen und -Verbündete erschweren jedoch diese Bemühungen, der Anti-Gender-Bewegung in Deutschland und international erfolgreich entgegenzuwirken. Während die rechtspopulistische AfD durchaus als ein Anti-Gender-Akteur bezeichnet werden kann, spiegelt auch das Programm der CSU den Einfluss von Anti-Gender-Akteur*innen wider, wenn es erklärt, dass sie Bildung über „Gender-Ideologie“ ablehnen würden (CSU-Landesleitung, 2016). Auflagenstarke Zeitungen wie die FAZ oder Die Welt bieten Anti-Gender-Narrativen eine Plattform, wenn sie Artikel veröffentlichen, in denen Gender Studies als unwissenschaftlich und als eine neue Form des Kreationismus bezeichnet werden (Villa, 2018). Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie konnten sich Anti-Gender-Narrative noch stärker in Deutschland etablieren. Blum (2020) z.B. weist darauf hin, wie Antifeminist*innen die Pandemie genutzt haben, um traditionelle Familienmuster in Deutschland zu betonen. Gleichzeitig verweist sie auf die Gemeinsamkeiten zwischen Antifeminismus und der „Corona-Verschwörung“, wie z. B. abstrakte Feindbilder, eine antimoderne Weltanschauung, nicht wissenschaftsbasierte Argumente und eine ähnliche Rhetorik. Blum warnt davor, „dass Anti-Corona-Proteste dazu genutzt werden, eine Ideologie zu vermitteln, die einer festen, verschwörerischen Weltanschauung Tür und Tor öffnet, die dauerhaft mit menschenverachtenden Ideologien wie Rassismus, Antisemitismus und Antifeminismus verknüpft wird [...]“ (ebd., Abs. 6).

Das deutsche Engagement gegen die Anti-Gender-Bewegung wird zudem durch die Tatsache erschwert, dass Frauen und LGBTQI*-Menschen vor dem deutschen Gesetz immer noch nicht gleichberechtigt sind. Entwicklungen wie die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe im Jahr 2017, das Verbot sogenannter Konversionstherapien für Minderjährige (BBC, 2020), das Verbot „korrekativer“ Operationen bei intersexuellen Kindern im Jahr 2021 (Anarte, 2021) oder die Einführung des dritten Geschlechts „divers“ im Jahr 2018 sind zwar begrüßenswert, dennoch bleiben große Herausforderungen bestehen. So sind Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland immer noch illegal und das aktuelle Transgendergesetz ist nach wie vor „erniedrigend, teuer und unlogisch“ (Douglas, 2021), denn es sieht zwei unabhängige medizinisch-psychiatrische Gutachten vor und pathologisiert transgender zu sein damit weiter (siehe auch Kapitel 3.2 Feministischer Ansatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit).

**WIR EMPFEHLEN
FOLGENDE MASSNAHMEN:**

Wir fordern, dass der innerdeutschen Anti-Gender-Bewegung entschieden entgegengetreten wird.

- Wir fordern, dass die internen Kapazitäten der Bundesregierung zur Förderung von Frauen- und LGBTQI*-Rechten ausgebaut werden.
 - Wir fordern, dass die neue Bundesregierung weiterhin von Anti-Gender-Kampagnen als organisierte, gut finanzierte Angriffe auf die Menschenrechte von (politischen) Minderheiten und der liberalen Demokratie (und nicht als Pushback) spricht, die im Rahmen der breiteren globalen Angriffe auf die Demokratie und den Multilateralismus kontextualisiert werden müssen. Wir fordern, dass anerkannt wird, dass Anti-Gender-Akteur*innen Frauen- und LGBTQI*-Rechte nutzen, um Macht zu gewinnen oder auszubauen. Wir fordern, dass das Framing von Anti-Gender-Kampagnen nicht verklausuliert formuliert ist, sondern den politischen Charakter ihrer Ziele und Strategien widerspiegelt.
 - Wir fordern, dass sichergestellt wird, dass alle Mitarbeitende der Bundesregierung über die Arbeit von Anti-Gender-Kampagnen informiert sind, insbesondere diejenigen, die in den Planungsstäben von Ministerien und in den Bereichen Menschenrechte und Gender, Gesundheit und Bildung arbeiten, sowie die Mitarbeiter*innen der Botschaften zu multilateralen Organisationen (z. B. in New York, Genf, Wien, Addis Abeba, Washington D.C.) und beim Heiligen Stuhl. Wir fordern, das Thema Anti-Gender-Kampagnen in die diplomatische Ausbildung aufzunehmen.
- Wir fordern, dass eine im Auswärtigen Amt ansässige Taskforce eingerichtet wird, bestehend aus verschiedenen Vertreter*innen der Regierung, die zu Gleichberechtigung, LGBTQI*-Rechten, der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“, Gesundheit und Bildung arbeiten, sowie aus Vertreter*innen der entsprechenden Planungsstäben und aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für Frauenrechte, LGBTQI*-Rechte, gegen Rechtsextremismus und gegen Rassismus einsetzen, und Wissenschaftler*innen, die sich mit Anti-Gender-Kampagnen beschäftigen. Aufgabe dieser Taskforce soll es sein, Herausforderungen der Anti-Gender-Kampagnen regelmäßig zu bewerten und gemeinsame Aktionspunkte zu formulieren.
- Wir fordern, dass sichergestellt wird, dass (politische) Minderheiten innenpolitisch die gleichen Rechte genießen, die von Regierungen international geschützt werden.
 - Wir fordern, dass sichergestellt wird, dass Frauen und alle Menschen mit Gebärmutter das Recht auf einen legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch ohne verpflichtende Beratung oder Wartezeiten haben. Wir fordern, dass Schwangerschaftsabbrüche in den Lehrplan medizinischer Fakultäten aufgenommen werden. Wir fordern, dass medizinische Dienste leicht und frei zugänglich sind, auch in Zeiten von Bewegungseinschränkungen.
 - Wir fordern, dass sichergestellt wird, dass alle Menschen, die ihr Geschlecht ändern möchten, dies ohne großen bürokratischen Aufwand, Pathologisierung und kostenlos tun können.
 - Wir fordern, dass gleichgeschlechtliche Ehen rechtlich mit heterosexuellen Ehen gleichgestellt werden, insbesondere was Adoption und die finanzielle Unterstützung künstlicher Befruchtung betrifft.

Wir fordern, dass der Anti-Gender-Bewegung in multilateralen Foren entschieden entgegengetreten wird.

- Wir fordern den Ausbau und Stärkung von politischen Allianzen.
 - Wir fordern, dass nationale und internationale Partnerschaften auf den Prüfstand gestellt werden und untersucht wird, ob zusätzliche Akteur*innen die Bemühungen gegen Anti-Gender-Kampagnen unterstützen könnten (z. B. progressive religiöse Akteur*innen).
 - Wir fordern, dass das Bewusstsein für die Bedrohung von Anti-Gender-Kampagnen für die Menschenrechte und unsere multilateralen Strukturen proaktiv geschärft wird und innerhalb multilateraler Foren explizite Pro-Gender-Allianzen geschmiedet werden. Dazu gehören z.B. die Einrichtung einer Pro-Gender-Gruppe bei den Vereinten Nationen nach dem Modell der 'LGBTI Core Group' sowie Bemühungen zur Gründung solcher Gruppen oder Taskforces auf OSZE- und EU-Ebene.
 - Wir fordern, dass die Schaffung breiter, sektorübergreifender zivilgesellschaftlicher Koalitionen zur Verteidigung und Förderung von Frauen- und LGBTQI*-Rechten finanziell und politisch unterstützt wird.
- Wir fordern, Outreach und Kommunikation zu stärken.
 - Wir fordern, dass die Öffentlichkeit durch Reden, öffentliche Kampagnen, Anzeigen und insbesondere Social Media dafür sensibilisiert wird, dass Frauen- und LGBTQI*-Rechte weiter geschützt und gefördert und unsere demokratischen Gesellschaften gestärkt werden müssen. Wir fordern, dass dem Narrativ, dass Geschlechtergerechtigkeit unnötig oder zu weit gegangen sei, entschieden widersprochen wird. Dazu braucht es eine umfassende Bewertung des Zustands der Menschenrechte im In- und Ausland auf der Grundlage von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten. Wir fordern die Verwendung einer inklusiven Sprache, die sich nicht auf weiße, cisgender, heterosexuelle Frauen konzentriert. Wir fordern, dass dem Narrativ, trans Rechte gefährdeten die Rechte von Frauen, entschieden widersprochen wird.
- Wir fordern, dass die Bundesregierung zusammen mit anderen pro-gender Regierungen in Europa eine EU-weite Kampagnen (online und offline) durchführt, die Istanbulkonvention zu erklären und zu verteidigen. Wir fordern, dass sich die neue Bundesregierung für die EU-weite Ratifizierung der Konvention einsetzt.
 - Wir fordern, dass die neue Bundesregierung wirksame Gegenargumente zu den Narrativen der Anti-Gender-Akteur*innen entwickelt (siehe Denkovski et al., 2021). Diese Narrative sollten sich vor allem an die „unentschlossene“ stille Mehrheit richten, welche tendenziell eher auf Gegenargumente zu den Anti-Gender-Narrativen hört, statt an Anti-Gender-Akteur*innen selbst.
- Wir fordern, dass Deutschland sein politisches Kapital und seine Position nutzt, um die Geschlechtergerechtigkeit international voranzutreiben.
 - Wir fordern die proaktive und regelmäßige Ausrichtung hochrangiger Veranstaltungen zu Anti-Gender-Kampagnen im Rahmen oder am Rande wichtiger internationaler Treffen wie der Versammlung der UN-Frauenrechtskommission (CSW) oder der UN-Generalversammlung - idealerweise in Zusammenarbeit mit anderen gleichgesinnten Staaten. Wir fordern,

- dass die Bedrohungen von Anti-Gender-Kampagnen für die Menschenrechte von (politischen) Minderheiten und für die Demokratie in Reden, Stellungnahmen und den sozialen Medien hervorgehoben werden.
- Wir fordern, dass bei internationalen Verhandlungen zusammen mit Verbündeten frühzeitig Strategien entwickelt werden, wie sichergestellt werden kann, dass die Ergebnisse dieser Verhandlungen gendersensibel sind; dass gemeinsame rote Linien zu Geschlechterfragen festgelegt werden; dass in den Nullentwürfen von Verträgen und Resolutionen Maximalforderungen gestellt werden und dass davon abgesehen wird, zu versuchen, Anti-Gender-Akteure durch eine abgeschwächte Sprache zu beschwichtigen.
 - Wir fordern, dass Initiativen wie der Bericht über die Lage im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der EU im Zusammenhang mit der Gesundheit von Frauen (Matic, 2021) oder die Studie für politische Entscheidungsträger*innen über den Widerstand gegen sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRHR) auf EU-Ebene unterstützt und die darin enthaltenen Empfehlungen umgesetzt werden (Zacharenko, 2021).
 - Wir fordern die (finanzielle) Unterstützung der feministischen Zivilgesellschaft.
 - Wir fordern, dass die politische Advocacy-Arbeit der Zivilgesellschaft zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Frauen- und LGBTQI*-Rechten finanziell unterstützt wird. Diese Unterstützung sollte sowohl für dringend benötigte Soforthilfe (z. B. durch die dringend benötigte Gesundheitsversorgung von trans Personen) als auch für Advocacy-Arbeit der Zivilgesellschaft, die daraufhin wirkt, politische und öffentliche Diskurse mitzugestalten, zur Verfügung gestellt werden.
 - Wir fordern die Bereitstellung langfristiger, institutioneller und einfach zu verwaltender Mittel für feministische und LGBTQI*-Gruppen und Organisationen der Zivilgesellschaft, wozu auch lose organisierte Bewegungen gehören. Wir fordern, dass mindestens 50 % der zweckgebundenen Mittel für Geschlechtergerechtigkeit an feministische Gruppen und Organisationen der Zivilgesellschaft gehen, einschließlich trans und LGBTQI*-Organisationen, und nicht an internationale Organisationen oder Regierungen von EU-Mitgliedsstaaten (siehe auch Kapitel 4.3 Feministischer Ansatz für die Zusammenarbeit mit der feministischen Zivilgesellschaft). Ein gutes Beispiel sind dabei die Niederlande, die auf dem Generation Equality Forum feministischen Organisationen und Bewegungen 620 Millionen US-Dollar zusagten (Donor Tracker, 2021).
 - Wir fordern, dass bei der Finanzierung der Zivilgesellschaft, insbesondere zur Gewährleistung oder zum Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRHR), sichergestellt wird, dass die bezuschusste zivilgesellschaftliche Organisation das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche unterstützt und trans Frauen mitdenkt.
 - Wir fordern, dass die feministische Zivilgesellschaft darin unterstützt und befähigt wird, Diskussionen innerhalb multilateraler Foren mitzugestalten. Um dies zu erreichen, fordern wir, dass die feministische Zivilgesellschaft eingeladen wird, deutsche Delegationen für internationale Konferenzen und Prozesse zu beraten (und sie für ihre Expertise angemessen entschädigt wird). Wir fordern zudem, dass die Akkreditierung der feministischen Zivilgesellschaft als Beobachterin bei multilateralen Organisationen unterstützt wird.
 - Wir fordern, die kontinuierliche Wissensbildung zu Anti-Gender-Kampagnen weiterhin zu unterstützen.



3.11 Feministischer Ansatz für die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“

Im Jahr 2000 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat die bahnbrechende Resolution 1325, die gemeinsam mit ihren neun Schwesterresolutionen die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (Women, Peace and Security, kurz WPS) bildet, einen bedeutenden internationalen normativen und politischen Rahmen, der die geschlechtsspezifischen Folgen und Ursachen gewaltsamer Konflikte adressiert (Davies und True, 2019). Konkret fordert die Agenda die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Aspekten der Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung, den Schutz von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten, gendersensible *Soforthilfe und Aufbauarbeit* sowie die (gendersensible) *Prävention* bewaffneter Konflikte.

Eine Feministische Außenpolitik erkennt den transformativen Ansatz der Agenda an, die den „patriarchalen normativen Rahmen [...], der die Friedens- und Sicherheitsinstitutionen untermauert“ (ebd., S. 4), in Frage stellt. Vor allem erkennt eine Feministische Außenpolitik an, was die feministischen Aktivist*innen, die die WPS-Agenda initiierten und bis heute prägen, bewirken wollten: Die Agenda (und der VN-Sicherheitsrat) sollte sich auf Konfliktprävention und die Rückbildung „der eskalierenden Militarisierung [konzentrieren], die in Haushalten, Gemeinschaften und Nationen für weniger anstatt für mehr Sicherheit sorgt“ (Global Study, 2015, S. 194). Ein feministische Ansatz zur WPS Agenda kritisiert daher die zunehmende Militarisierung von Sicherheit und steht für eine intersektionale und dekolonialisierte Umsetzung der Agenda sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik

STATUS QUO IN DEUTSCHLAND

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren zunehmend dafür eingesetzt, politische und personelle Ressourcen bereitzustellen, um die Agenda national und international voranzubringen. Derzeit setzt sie ihren dritten Nationalen Aktionsplan (NAP) zur WPS-Agenda um, der von der Zivilgesellschaft als wichtiger Fortschritt angesehen wird. U.a. erkennt der NAP an, dass Ungleichheiten und die Militarisierung von Gesellschaften zu gewaltsamen Konflikten beitragen können und dass ungerechte soziale Normen ungleiche Machtverhältnisse stützen, die Frauen, Mädchen, und Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität und diverser sexueller Orientierung (Auswärtiges Amt, 2021b) benachteiligen können. Darüber hinaus erkennt sie an, dass die Agenda im Kern eine präventive Agenda ist (ebd., S. 24). Dennoch verpflichtet sich Deutschland nicht zu einer explizit feministischen friedenspolitischen Agenda, die z.B. auch Abrüstung und ein Ende Rüstungsexporten einschließen würde (Bernarding et al., 2021). Darüber hinaus versteht die Bundesregierung die Agenda immer noch als überwiegend außenpolitisches Instrument. So stehen im Mittelpunkt des NAPs vor allem Initiativen im Ausland, während auf die Stärkung der reproduktiven Rechte in Deutschland zum Beispiel nicht eingegangen wird. Zudem hat die Zivilgesellschaft durch halbjährliche Konsultationen zwar die Möglichkeit, die Umsetzung des NAPs zu begleiten, doch sie hat keine institutionalisierte Rolle bei der Ko-Formulierung (wie es z. B. in Schweden und Finnland der Fall ist) und/oder bei der Bewertung des NAPs. Zur Erhöhung der Rechenschaftspflicht und Wirkung der WPS-Agenda begrüßen wir daher z.B. die Praxis, dass Regierungen (nationale und internationale) Zivilgesellschaft ermutigen und unterstützen, Berichte über die Umsetzung der WPS-Agenda durch Regierungen zu erstellen, wie es beispielsweise in der Schweiz geschieht.¹

WIR EMPFEHLEN FOLGENDE MAßNAHMEN:²

Wir fordern, dass die neue Bundesregierung sich zu einer ausdrücklich feministischen Friedens- und Konfliktpräventionsagenda verpflichtet.

- Wir fordern, dass Deutschland ausdrücklich anerkennt, dass eine nachhaltige Konfliktprävention kompromisslose Anstrengungen zur Demilitarisierung nationaler und internationaler Sicherheitsstrukturen erfordert und sich auf ein feministisches Sicherheitsverständnis konzentrieren muss.³
- Wir fordern, dass die Berücksichtigung des Risikos (gemäß Artikel 7.4 des Waffenhandelsvertrags von 2014), dass exportierte Militärgüter zur Verübung geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV) eingesetzt werden können, nur als ein kurzer Zwischenschritt auf dem Weg zu einem Ende deutscher Rüstungsexporte angesehen werden kann.
- Wir fordern die Unterstützung internationaler Abrüstungsinitiativen, einschließlich der Ratifizierung des Atomwaffenverbotsvertrags (TPNW) sowie die Unterstützung eines internationalen Vertrags zum Verbot tödlicher autonomer Waffen.
- Wir fordern, dass Deutschland seinen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen nachkommt, geschlechtergerechte Klimaschutzmaßnahmen ergreift und die Beteiligung von Frauen und Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität und diversen sexuellen Orientierungen an nationalen und internationalen Klimaschutzverfahren sicherstellt, in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Empfehlung Nr. 37 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (Bernarding et al., 2020).

¹ Die Schweizer Bundesregierung empfahl in ihrem internen Fortschrittsbericht zu ihrem dritten NAP einen unabhängigen Bericht über die Umsetzung des NAP durch die Zivilgesellschaft. Dies führte zu dem Bericht *Frauen Frieden Sicherheit – reloaded*, einer staatlich finanzierten systematischen Überprüfung der Arbeit der Schweizer Bundesregierung zur WPS.

² Siehe auch: Bernarding et al. (2021). *Frauen, Frieden und Sicherheit. Zivilgesellschaftliche Stellungnahme zum 3. Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung*.

³ Siehe auch Kapitel 3.1 Feministischer Ansatz für Frieden und Sicherheit, Kapitel 3.3 Feministischer Ansatz für Demilitarisierung, Abrüstung und Rüstungsexportkontrolle und 3.9 Feministischer Ansatz für die Entkolonialisierung der Außenpolitik.

Wir fordern, dass Deutschland die WPS-Agenda auch innenpolitisch umsetzt.

- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung gewährleistet, dass Frauen, trans Personen, Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität und diversen sexuellen Orientierungen uneingeschränkten Zugang zu reproduktiven Rechten in Deutschland erhalten, einschließlich zum Menschenrecht auf legale und sichere Schwangerschaftsabbrüche. Dazu gehört auch die Streichung der Paragraphen 218 und 219a des StGB. Außerdem ist das Thema Schwangerschaftsabbruch verpflichtend in jeden medizinischen Lehrplan aufzunehmen (Bernarding et al., 2020).
- Wir fordern, dass sich die neue Bundesregierung dazu verpflichtet, aktiv gegen Anti-Gender-, frauenfeindliche und rechte Gewalt an Frauen, sexuellen Minderheiten und Menschen mit nicht-binärer Geschlechteridentität und diversen sexuellen Orientierungen vorzugehen. Dazu gehört auch die Einführung des Straftatbestands des „Femizids“.
- Wir fordern, dass geflüchtete und migrantische Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland angemessen unterstützt werden, in Übereinstimmung mit dem Überlebenden-zentrierten Ansatz, der im aktuellen NAP erwähnt wird und von Deutschland beispielsweise im Rahmen der VN-Sicherheitsresolution 2467 unterstützt wird. Dazu gehört auch, Asylverfahren geschlechts- und traumasensibel zu gestalten, damit Überlebende die Möglichkeit haben, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt in einem geschützten Raum als Asylgrund geltend zu machen (Bernarding et al., 2020).
- Wir fordern, die Position eines*r Sonderbeauftragten der Bundesregierung für Frauen, Frieden

und Sicherheit einzurichten. Dies erfordert die Einrichtung von Resolution-1325-Referaten in allen relevanten Ministerien sowie eine Aufstockung der personellen Ressourcen in den einzelnen Abteilungen (Bernarding et al., 2020).

- Wir fordern, die strafrechtliche Verfolgung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt vordeutschen Gerichten zu einer Priorität zu machen und sie im Einklang mit dem Weltrechtsprinzip zu verstärken (Bernarding et al., 2020).

Wir fordern, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, einschließlich aus Konflikt-betroffenen Gesellschaften, verstärkt zu institutionalisieren.

- Wir fordern die Einrichtung eines Ausschusses, bestehend aus der Zivilgesellschaft, einschließlich aus Konflikt-betroffenen Gebieten, und Regierungsvertreter*innen, der für die Ausarbeitung des nächsten NAPs zuständig ist (Bernarding und Lunz, 2020).
- Wir fordern eine unabhängige Evaluierung des NAPs und seiner Umsetzung durch die feministische Zivilgesellschaft nach jeder Umsetzungsphase (Bernarding und Lunz, 2020).
- Wir fordern einen jährlichen schriftlichen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung des NAPs, der dem Bundestag vorzulegen ist. Zudem fordern wir die Unterstützung von Schattenberichten durch die Zivilgesellschaft, auch aus Konflikt-betroffenen Gebieten (Bernarding und Lunz, 2020).
- Wir fordern die Institutionalisierung von Konsultationen mit Konflikt-betroffenen Frauen und feministischen Organisationen der Zivilgesellschaft in allen Phasen der Nationalen Aktionspläne (Bernarding und Lunz, 2020).

STRUKTURELLE VERÄNDERUNGEN

4.1 Feministischer Ansatz für Kommunikation

Intersektionale Politik erfordert eine inklusive Kommunikation nach innen und außen, in der Gerechtigkeit für Betroffene von geschlechtsbasierter und rassistischer Diskriminierung aktiv befürwortet wird. Die Sprache der Feministischen Außenpolitik ist eine antirassistische, inklusive und gendersensible Sprache. Dabei ist es von größter Bedeutung sicherzustellen, dass die Kommunikation im In- und Ausland funktioniert und aktiv gegen durch ausgrenzende Sprache erzeugte Machtgefälle vorgeht. Dazu muss zunächst erkannt werden, dass die Erfahrungen unterschiedlicher Menschen sehr verschieden sein können und dass Sprache und ihre Verwendung weder frei von Diskriminierung noch von Machtverhältnissen sind. Auch bedeutet es, Antirassismus, Gleichberechtigung und Inklusivität in gesellschaftlichen und öffentlichen Diskursen aufzugreifen und so zu kommunizieren, dass es für jede*n klar und verständlich ist.

In einer Feministischen Außenpolitik werden Geschlechtergerechtigkeit und Gerechtigkeit für von Rassismus Betroffene in Stellungnahmen und Reden sowie in der Außenkommunikation aktiv als Ziele kommuniziert. Das ist ein wichtiger Schritt, um das Bewusstsein für bestehende Ungleichheiten zu schärfen und das ausgrenzende Narrativ der aktuellen Außenpolitik zu verändern. Außerdem kann so auch den von Anti-Gender-Akteur*innen verbreiteten Narrativen über Geschlechtergerechtigkeit und freie Meinungsäußerung etwas entgegengestellt werden (Denkovski et al., 2021).

STATUS QUO IN DEUTSCHLAND

Die Verwendung inklusiver Sprache in Deutschland ist begrenzt. Anstrengungen, diskriminierungsfrei zu sprechen, gibt es kaum. Auch Versuche einer antirassistischen Sprache oder einer Kommunikation, die der vielfältigen Bevölkerung Deutschlands Rechnung trägt und sensibel darauf eingeht, sind immer noch verhalten. Das zeigt beispielsweise der ausgrenzende und diskriminierende Sprachgebrauch von Innenminister Horst Seehofer (CSU). So spielt Seehofer Rassismus immer wieder herunter, anstatt zu aufzuzeigen, dass dringend

etwas dagegen unternommen werden muss. Im März 2018 erklärte er, dass der Islam nicht zu Deutschland gehöre (Süddeutsche, 2018), obwohl in Deutschland rund 5,5 Millionen Muslim*innen leben (Statista, 2021). Im September 2018 bezeichnete er Migration als Mutter aller politischen Probleme¹ und 2020 wies er Forderungen nach einer Untersuchung über Rassismus bei der Polizei mehrfach zurück (AfroNews, 2020). Leider ist er nur ein Beispiel unter vielen hochrangigen Führungspersonlichkeiten in Deutschland, die solche Narrative und einen derartigen Sprachgebrauch weiter fortführen.

Inwiefern öffentliche Diskussionen von Anti-Gender-Akteur*innen beeinflusst werden, zeigen Politiker*innen des gesamten politischen Spektrums auf der ganzen Welt, die von einer „Gender-Ideologie“ sprechen oder die Anti-Gender-Bewegung öffentlich unterstützen (Denkovski et al., 2021). Die deutsche Politik ist hier keine Ausnahme. So forderte die CSU in ihrem Grundsatzprogramm 2016, Familien von der „Gender-Ideologie“ zu befreien (CSU-Landesleitung, 2016). Im Mai 2021 wollte der Landesvorsitzende der CDU Hamburg, Christoph Ploß, die Verwendung gendersensibler Sprache in Behörden verbieten (Süddeutsche, 2021) und die aktuelle Regierung zieht es vor, mit § 219a StGB ein Relikt aus dem Nationalsozialismus zu erhalten, nach dem die ärztliche Auskunft über Schwangerschaftsabbrüche als „Werbung“ dafür gilt (Sanyal, 2020, Abs. 3).

WIR EMPFEHLEN FOLGENDE MAßNAHMEN:

Wir fordern eine zugängliche, diskriminierungs- und gendersensible Kommunikation.

- Wir fordern, dass jede Mitteilung und Publikation, ob nach innen oder außen, mit einem speziellen Augenmerk auf eine rassismuskritische, inklusive und gendersensible Sprache überprüft wird.

Wir fordern, dass dabei Expert*innen aus der Zivilgesellschaft hinzugezogen werden. Wir fordern die Nutzung einschlägiger Instrumente wie des Glossars und der Checkliste *Sprache schafft Wirklichkeit. Glossar und Checkliste zum Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch* (AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V., 2013).

- Wir fordern, dass Vorschriften, Traditionen und Gewohnheiten, die eine standardisierte Sprache fördern, zugunsten einer inklusiven Sprache aufgehoben werden.
- Wir fordern, dass in jeder Abteilung mindestens eine Person dafür zuständig gemacht wird, einen diskriminierungs- und gendersensiblen Sprachgebrauch zu überwachen. Ziel dabei ist nicht die Kontrolle der einzelnen Abteilungen, sondern die Sicherstellung und Förderung von Inklusivität als etwas, das im Interesse aller ist.
- Wir fordern, dass mindestens einmal im Jahr eine für alle Mitarbeitenden verpflichtende Schulung zum Thema diskriminierungssensible Sprache durchgeführt wird.
- Wir fordern, dass einmal im Jahr externe Sachverständige beauftragt werden, die Fortschritte in Bezug auf einen inklusiven und gendersensiblen Sprachgebrauch zu überprüfen.
- Wir fordern die Verwendung verschiedener zugänglicher Kommunikationsformen, z. B. unterschiedlicher Sprachen (einschließlich Gebärdensprache und Braille) und Formate wie Video, Audio, Schrift und zunehmend Social Media, um Menschen so anzusprechen, wie es für sie angenehm ist. Dazu fordern wir den Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen und die Verwendung von Braille bei öffentlichen Veranstaltungen und Publikationen.

¹ Wortlaut: „Aber die Migrationsfrage ist die Mutter aller politischen Probleme in diesem Land. Das sage ich seit drei Jahren“ (Deutsche Welle, 2018, Absatz 2). Die Aussage machte er im Nachgang zu den Demonstrationen in Chemnitz, in Bezug auf die er Verständnis für rassistische Demonstrant*innen zeigte, die Journalist*innen, die Polizei und mutmaßliche „Ausländer*innen“ (bzw. nicht weiße Menschen) angriffen. Zu den Demonstrationen war es gekommen, als in Chemnitz ein Mann mutmaßlich von zwei Geflüchteten erstochen wurde.

- Wir fordern, dass alle wichtigen Publikationen der Außenkommunikation ins Türkische und Russische übersetzt werden, da ungefähr drei Millionen Russisch-Muttersprachler*innen sowie zwei Millionen Türkisch-Muttersprachler*innen aktuell in Deutschland leben (Die Bundesregierung, 2020). Außerdem sollen die Publikation in Anlehnung an das Versprechen Deutschlands zum Schutz der Kultur, Sprache, Identität, Tradition und Religion der deutschen Sinti und Roma, ebenfalls ins Romani übersetzt werden (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, 2019).
- Wir fordern, dass zu Fragen der gendersensiblen Sprache Sachverständige aus der Zivilgesellschaft konsultiert werden.
- Wir fordern die Demilitarisierung der in der deutschen außenpolitischen Kommunikation, in außenpolitischen Diskursen und in multilateralen Foren verwendeten Sprache. Anstatt eines die Militarisierung fördernden Sprachgebrauchs mit militaristischen Ausdrücken sollte auf eine inklusive und gendersensible Sprache geachtet werden.
- Wir fordern eine Zielgruppenfokussierung auf diskriminierungssensible und „unentschlossene“ Personen anstatt auf Gegner*innen wie Anti-Gender- und extremistische Akteur*innen.

Wir fordern die proaktive Befürwortung von Geschlechtergerechtigkeit, Antirassismus und Feminismus.

- Wir fordern die systematische Hervorhebung der Tatsache, dass es zur Lösung außenpolitischer Fragen einen inklusiven und gendersensiblen Ansatz braucht.
- Wir fordern eine Stellungnahme, in der erklärt wird, dass es Investitionen in Frauen und eine intersektionale Perspektive braucht und dass Deutschland sich zur Einhaltung der Resolution des VN-Sicherheitsrates 1325 und zur Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ verpflichtet.
- Wir fordern, dass sich die neue Bundesregierung in ihrer gesamten außenpolitischen Tätigkeit für eine Feministische Außenpolitik der Europäischen Union einsetzt. Wir fordern, dass hochrangige

politische Verantwortungsträger*innen innerhalb der Europäischen Kommission und im EEAS, einschließlich EU-Kommissar*innen, der*die Hohe Vertreter*in für Außen- und Sicherheitspolitik (HV) sowie EU-Botschafter*innen in Partnerländern, ihr Bekenntnis zu einer Feministischen Außenpolitik regelmäßig und öffentlich bekräftigen. Dieses Bekenntnis muss zudem ihren Mitarbeitenden in Brüssel, ihren Delegationen und Missionen sowie ihren Partner*innen auf bilateraler, internationaler und multinationaler Ebene mitgeteilt werden.

- Wir fordern die Verwendung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten, um die dringende Notwendigkeit von Geschlechter- und intersektionaler Gerechtigkeit zu betonen. Wir fordern die neue Bundesregierung auf, Kampagnen zur Förderung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten zu starten und sich dazu zu verpflichten, in allen wissenschaftlichen Publikationen nach Geschlecht aufgeschlüsselte Forschungsergebnisse einzubeziehen.
- Wir fordern die Finanzierung und Unterstützung von Sensibilisierungskampagnen zu den Themen Inklusivität und Antidiskriminierung, die von intersektional Betroffenen geleitet werden. Wir fordern den Anstoß EU-weiter Kampagnen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, von Antirassismus und Feminismus.
- Wir fordern die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Tatsache, dass die Rechte von BIPOC, Frauen und LGBTQI*-Menschen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene weiterhin geschützt und gefördert werden müssen.
- Wir fordern, dass Anti-Gender-Akteur*innen, Rassist*innen und Extremist*innen auch in Regierungskreisen, ausnahmslos als solche angeprangert werden.
- Wir fordern, dass sich die neue Bundesregierung mit der Zivilgesellschaft zusammenschließt, um Kampagnen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Antirassismus und Feminismus durchzuführen. Die Zivilgesellschaft darf bei der Verteidigung von Regierungspolitiken nicht alleine gelassen werden. Stattdessen fordern wir gemeinsame Gegenstrategien.



4.2 Feministischer Ansatz für Teilhabe und Führung

Jede*r hat das Recht, die Entscheidungen, die ihn*sie betreffen, zu beeinflussen. Feministische Außenpolitik beruht auf einer ausgewogenen und gerechten Machtverteilung in allen Institutionen und auf allen Ebenen. Nur so können die Bedürfnisse, gelebten Erfahrungen und Perspektiven aller fair vertreten werden. Gleichberechtigte Vertretung führt zu einer besseren Politik und bedeutet, dass die Regierung die verschiedenen Personengruppen, denen sie dient, repräsentiert. Anstatt von marginalisierten Gruppen zu fordern, ihre Inklusion zu rechtfertigen, nimmt Feministische Außenpolitik die Machtinhaber*innen in die Verantwortung, die Überrepräsentation weißer cis-heterosexueller Männer in Machtpositionen zu rechtfertigen und zu ändern.

Wie die Einführung einer Feministischen Außenpolitik in Schweden zeigte, ist politische Führungsstärke auf allen politischen Ebenen notwendig, um einen institutionellen und politischen Wandel im Einklang mit feministischen Werten herbeizuführen. Das bedeutet zum einen, dass institutionelle Kapazitäten gestärkt, und zum anderen, dass die Expertise und gelebten Erfahrungen von Menschen wertgeschätzt werden müssen. Nur so kann eine Feministische Außenpolitik gelingen.

STATUS QUO IN DEUTSCHLAND

Die Bundesregierung erkennt zwar zu-nehmend an, dass ihre Entscheidungsprozesse inklusiver gestaltet werden müssen – aber die Umsetzung dauert zu lange. Deutschland hatte noch nie eine Außenministerin. Fünfzig Jahre nachdem Deutschland zum ersten Mal eine Botschafterin einsetzte, werden immer noch rund 75 Prozent der Botschaften von Männern geleitet. Nur 43 Prozent der Abteilungsleiter*innen und ihrer Stellvertreter*innen im Auswärtigen Amt sind Frauen (Auswärtiges Amt, 2021a). Die von Diplomaten*innen im Auswärtigen Amt ins Leben gerufene Initiative Diplomats of Color kritisiert den Umstand, dass nur zwölf Prozent der Bediensteten im öffentlichen Dienst einen sogenannten „Migrationshintergrund“ haben, obwohl rund 26 Prozent der Gesamtbevölkerung einen solchen „Migrationshintergrund“ haben (Gontek, 2021).

Dank engagierter Mitarbeitender innerhalb des Außenministeriums gelten Geschlechtergerechtigkeit sowie Gerechtigkeit für von Rassismus und Diskriminierung Betroffene zunehmend als Imperativ. Die institutionellen Kapazitäten zur Förderung eines feministischen Wandels spiegeln dies allerdings nicht wider. Gleichzeitig fehlt es in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik an einer systematischen Einbindung dieser Formen von Gerechtigkeit. Gegenwärtig wird die Geschlechtergerechtigkeit hauptsächlich vom Fachreferat Menschenrechte und Genderfragen behandelt.

WIR EMPFEHLEN FOLGENDE MAßNAHMEN:

Wir fordern, dass die neue Bundesregierung strukturelle Machthierarchien anerkennt und sich dazu verpflichtet, diese zu ändern.

- Wie fordern eine negative Quote von 51 Prozent, um eine Überrepräsentation einzelner Geschlechter/Gesellschaftsgruppen auf allen Ebenen der deutschen Regierung und der deutschen Verwaltung, einschließlich in Botschaften und Durchführungsorganisationen, zu verhindern.

- Wir fordern die Einrichtung einer externen Kommission, die Hürden für marginalisierte Gruppen innerhalb der deutschen außenpolitischen Institutionen untersucht und konkrete Empfehlungen ausspricht, wie diese Barrieren beseitigt werden können.
- Wir fordern regelmäßige verpflichtende Antirassismusschulungen und Sensibilisierungsworkshops in allen Ministerien und Durchführungsorganisationen.
- Wir fordern die langfristige Finanzierung von Safe Spaces (z. B. Gruppen, Tätigkeiten) in allen Ministerien, einschließlich in den Dienststellen des Auswärtigen Amts, für Personen mit Diskriminierungserfahrung(en).
- Wir fordern die Umsetzung von Gender Budgeting, also die Haushaltsplanung unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten, für sämtliche Haushalte aller Ministerien, die an der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik beteiligt sind (und idealerweise für den gesamten Bundeshaushalt).
- Wir fordern, dass in der Attaché-Ausbildung des Auswärtigen Amts Lernmodule über Feministische Außenpolitik und die Ungleichheiten im politischen Entscheidungsprozess eingeführt werden.
- Wir fordern, dass Expertise zu Geschlechtergerechtigkeit und die nachweisliche Beteiligung an Initiativen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Gerechtigkeit für von Rassismus und Diskriminierung Betroffene in Stellenangeboten, Stellenbeschreibungen, Leistungsbewertungen und Beförderungsanforderungen zu verpflichtenden Kriterien werden.

Wir fordern den Ausbau interner und institutioneller Kapazitäten zur Umsetzung einer Feministischen Außenpolitik.

- Wir fordern die Einrichtung der Position eines*iner Beauftragten für Feministische Außenpolitik und Kooperation mit der Zivilgesellschaft.
- Wir fordern die Einrichtung einer internen Arbeitsgruppe für Feministische Außenpolitik, bestehend aus Vertreter*innen des Auswärtigen Amts, des Verteidigungsministeriums, des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

des Ministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des Kanzler*innenamts, unter dem Vorsitz der*des Staatssekretär*in für Feministische Außenpolitik (entsprechend der Empfehlung von Bigio und Vogelstein zur Einrichtung eines Hohen Rats für Geschlechtergerechtigkeit, 2020). Diese interne Arbeitsgruppe für Feministische Außenpolitik sollte sich dabei kontinuierlich mit dem Globalen Netzwerk für Feministische Außenpolitik austauschen, zu welchem das CFFP, andere nationale und internationale NGOs sowie Regierungen gehören.

- Wir fordern, dass die neue Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der feministischen Zivilgesellschaft einen Plan für die operative Umsetzung ihrer Feministischen Außenpolitik ausarbeitet (d. h. einen Aktionsplan für die Feministische Außenpolitik Deutschlands, mit Grundsätzen, Definitionen, Schwerpunkten, klaren Zielen und entsprechenden Meilensteinen). Dazu muss sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden bei der Erstellung des Aktionsplans einbezogen werden und ihr Know-how bei der Umsetzung einfließen kann (für nähere Informationen siehe Thompson, 2020).
- Wir fordern, dass (unterhalb der Ebene der Staatssekretär*innen) in allen Ministerien, Botschaften und Durchführungsorganisationen eigene Anlaufstellen für Feministische Außenpolitik eingerichtet werden, die dem*der Beauftragten für Feministische Außenpolitik und Kooperation mit der Zivilgesellschaft unterstehen.
- Wir fordern, dass in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Auswärtigen Amts, des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie des Verteidigungsministeriums überprüft wird, inwieweit die Verknüpfungen zwischen Geschlechterungerechtigkeiten und Konflikten in der täglichen Arbeit Berücksichtigung findet. Im Anschluss sollte anhand der Ergebnisse dieser Prüfung eine umfassende Strategie entwickelt werden, wie das Wissen über Gender, Konflikte und Geschlechtergerechtigkeit deutlich vertieft werden kann, „um sicherzustellen, dass alle Bediensteten über die nötigen Fachkenntnisse verfügen, die zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit erforderlich sind“ (Bigio und Vogelstein, 2020).



4.3 Feministischer Ansatz für die Zusammenarbeit mit feministischer Zivilgesellschaft

Für den Schutz und die Förderung von Menschenrechten und der Gleichberechtigung sind primär die Nationalstaaten zuständig. Das gilt auch für Deutschland. Dennoch ist es wichtig anzuerkennen, dass die feministische Zivilgesellschaft nach wie vor die stärkste Triebkraft für soziale Gerechtigkeit ist, insbesondere was den Schutz und die Förderung der Rechte marginalisierter Gruppen angeht. Für die Umsetzung einer Feministischen Außenpolitik ist es daher essentiell, Feminist*innen innerhalb und außerhalb von staatlichen Institutionen zu unterstützen, wobei patriarchale Strukturen konstant hinterfragt werden müssen (Guerrina und Wright, 2016). Deshalb ist es für die Bundesregierung wichtig, Mechanismen weiterzuentwickeln und zu stärken, sodass in allen außenpolitischen Bereichen ein institutioneller und regelmäßiger Austausch und Dialog mit der Zivilgesellschaft gewährleistet ist.

STATUS QUO IN DEUTSCHLAND:

Die Bundesregierung erkennt die Bedeutung der Zivilgesellschaft für den sozialen Zusammenhalt sowie die Rechte und Bedürfnisse marginalisierter Akteur*innen an (Auswärtiges Amt, 2019). In der Außenpolitik variieren die Quantität und die Qualität des Austauschs zwischen der Bundesregierung und der feministischen Zivilgesellschaft jedoch enorm. So hängt der Austausch oft von einzelnen Personen innerhalb Ministerien und Durchführungsorganisationen ab, die eine sinnvolle Auseinandersetzung mit feministischen, zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglichen. Darüber hinaus erschwert das deutsche Zuwendungsrecht die finanzielle Unterstützung der Zivilgesellschaft. Häufig behindert es eine langfristige, einfach zu verwaltende Finanzierung – besonders für kleinere Frauenrechtsorganisationen und Bewegungen die sich für einen öffentlichen und politischen Wandel einsetzen.

WIR EMPFEHLEN FOLGENDE MAßNAHMEN:

Wir fordern eine Stärkung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

- Wir fordern die Einrichtung eines Beirats bestehend aus *Femokrat*innen* (Mitarbeitende im Auswärtigen Amt, im Verteidigungsministerium, im Ministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die sich für einen transformativen Wandel im Einklang mit feministischen Werten einsetzen), feministischen Organisationen der deutschen Zivilgesellschaft sowie Mitgliedern epistemischer Gemeinschaften (Fachleute mit anerkannter Expertise zum Thema Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Zivilgesellschaft) unter der Führung des Auswärtigen Amtes, welcher regelmäßig Empfehlungen zu außenpolitischen Belangen ausspricht (Guerrina und Wright, 2016; in Anlehnung an Woodward, 2003).
- Wir fordern die Institutionalisierung des Austauschs mit ausländischer feministischer Zivilgesellschaft zu allen Aspekten der Außenpolitik durch Botschaften und ständige

Vertretungen. Diese Formate sollten als offene Gespräche konzipiert werden, die es ermöglichen, voneinander und miteinander zu lernen. Orientierungshilfe zur Gestaltung der Konsultationen bietet dabei der Leitfaden „Beyond Consultations“ (Women for Women International, 2020).

Wir fordern mehr Rechenschaft gegenüber der Zivilgesellschaft.

- Wir fordern, dass regelmäßig und proaktiv über die Fortschritte bei der Umsetzung feministischer Initiativen in den verschiedenen Politikbereichen berichtet wird. Denkbar wäre ein jährliches öffentliches Briefing auf Ministerebene, das gemeinsam mit der Zivilgesellschaft erstellt wird und in dem über die im abgelaufenen Jahr erzielten Fortschritte und gewonnenen Erkenntnisse berichtet wird (Woroniuk, 2021).
- Wir fordern, dass eine regelmäßige (mindestens alle zwei Jahre) Bewertung der Umsetzung der Feministischen Außenpolitik durch internationale Zivilgesellschaft gefördert und finanziert wird.

Wir fordern eine Verbesserung der Finanzierungspraktiken.

- Wir fordern die Umsetzung von feministischen Finanzierungspraktiken (AWID und Mama Cash, 2020; Gunther und Srivastava, o. D.):
 - Wir fordern, dass Mittel überwiegend für diejenigen bereitgestellt werden, die am stärksten von geschlechtsspezifischer Unterdrückung betroffen sind (und nicht vorwiegend Regierungen und internationalen Organisationen), sowie für Akteur*innen, die sich intersektional mit Diskriminierung befassen (wie z.B. Organisationen, die sich sowohl mit Frauen- als auch LGBTQI*-Rechten befassen).
 - Wir fordern, dass auch Aktivist*innen und lose Bewegungen leicht auf finanzielle Mittel zugreifen können (und nicht nur vollständig etablierte Organisationen).
 - Wir fordern langfristige und einfach zu verwaltende Kern- und institutionelle Finanzierung.

- Wir fordern, dass Mittel für Tätigkeiten bereitgestellt werden, die darauf abzielen, gesellschaftliche, politische, rechtliche und kulturelle Veränderungen herbeizuführen, beispielsweise für Kampagnen, Forschung und Advocacy-Arbeit, die zum Ziel haben, „dominante Narrative über Gender und Sexualität zu verändern und das öffentliche Verständnis von LGBTQI-Themen im jeweiligen nationalen Kontext zu erweitern“ (Gunther und Srivastava, o. D., S. 9).
- Wir fordern die Bereitstellung von Mitteln für themenübergreifende Tätigkeiten (z. B. Frauen- und LGBTQI*-Rechte), für den Aufbau überregionaler Bewegungen und für Selbstfürsorge.

Wir fordern, dass zivilgesellschaftliches Engagement verstärkt geschützt und gefördert wird.

- Wir fordern, dass das Bewusstsein für die geschlechtsspezifische Dimension des zunehmend kleiner werdenden Raums der Zivilgesellschaft (civil society's shrinking space) in bilateralen und multilateralen Foren geschärft wird (Wassholm, 2018).
- Wir fordern, dass der Dialog mit der lokalen Zivilgesellschaft gefördert wird und insbesondere für Frauen und LGBTQI*-Personen, die sich für die Verteidigung von Menschenrechten und Friedenskonsolidierung einsetzen, sichere Räume für Zusammenkünfte eingerichtet werden, z.B. in Botschaften und ständigen Vertretungen (Wassholm, 2018). Wir fordern die Entwicklung von Mechanismen, die eine Zusammenarbeit mit Bewegungen ermöglichen, deren Registrierung gefährdet ist, widerrufen wurde oder unzulässig ist (Okech-PhD et al., 2017).
- Wir fordern die politische und finanzielle Unterstützung von Initiativen, die dazu dienen, Frauen und LGBTQI*-Personen, die sich für die Verteidigung von Menschenrechten einsetzen, online und virtuell zu schützen.
- Wir fordern die Bereitstellung von Ressourcen zur Unterstützung von Menschen, die sich für die Verteidigung von Frauen- und LGBTQI*-Rechten einsetzen und deshalb kriminalisiert und gerichtlich belangt werden (Barcia, 2017).

Gleichberechtigte Vertretung führt zu einer besseren Politik und bedeutet, dass die Regierung die verschiedenen Personengruppen, denen sie dient, repräsentiert.

FAZIT

Dieses Manifest ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Feministischen Außenpolitik für Deutschland. Es soll die neue Bundesregierung bei einem tiefgreifenden feministischen Wandel außenpolitischer Strukturen und Prozesse unterstützen.

Das Manifest dient als Einführung in die Feministische Außenpolitik und zugleich als Vorschlag, wie eine Feministische Außenpolitik für Deutschland aussehen könnte. Es versteht sich als Richtschnur für alle, die mit der Neuausrichtung der deutschen Außenpolitik betraut sind - zu einem Zeitpunkt, der für Deutschland und die Welt von größter Bedeutung ist.

Das vorliegende Manifest wurde vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe im Juli 2021, des verheerenden Erdbebens in Haiti im August 2021, der anhaltenden COVID-19-Pandemie, der sich zuspitzenden Klimakrise und einer zunehmend unsicheren Lage in Afghanistan erstellt, die das Leben und die Rechte afghanischer Frauen, insbesondere von Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen, massiv gefährdet.

Die Zeit für eine deutsche Feministische Außenpolitik ist jetzt.

Wir fordern die neue Bundesregierung dringend auf, sich eingehend mit unseren Empfehlungen und Aktionspunkten auseinanderzusetzen, den nächsten Schritt zu gehen und Konsultationen mit (feministischen) Organisationen der Zivilgesellschaft zu beginnen, um die Art und Weise, wie in Deutschland Außenpolitik „gemacht wird“, grundlegend und entscheidend zu ändern.

Achilleos-Sarll, C. (2021). #SecurityHasNoGender. *Frontex, border security, and the politics of gender-neutrality*. [online]. LSE Centre for Women, Peace and Security. Available at: <https://blogs.lse.ac.uk/wps/2021/03/31/securityhasnogender-frontex-border-security-and-the-politics-of-gender-neutrality/>. [Accessed: 20 July 2021].

African Examiner (2021). *Ethnic Groups In Namibia Reject Reconciliation Agreement With Germany*. [online]. Available at: <https://www.africanexaminer.com/ethnic-groups-in-namibia-reject-reconciliation-agreement-with-germany/>. [Accessed: 1 June 2021].

AfroNews (2020). *German Interior minister Horst Seehofer rejects call for study into racism in German police force again*. [online]. Available at: <https://afronews.de/german-news/german-interior-minister-rejects-call-for-study-into-racism-in-german-police-force-again/>. Accessed: 14 June 2021].

Ahmed, A.K. (2020). *Decolonizing the vaccine*. [online]. Available at: <https://www.africasacountry.com/2020/06/decolonizing-the-vaccine>. [Accessed: 17 June 2021].

Amnesty International (n.d.). *Everything you need to know about human rights in Germany 2020*. *Amnesty International*. [online]. Available at: <https://www.amnesty.org/en/countries/europe-and-central-asia/germany/report-germany/>. [Accessed: 11 June 2021].

Amnesty International Deutschland (2021). *Menschenrechtspolitische Empfehlungen an die Parteien anlässlich der 20. Wahl zum Deutschen Bundestag und für die nächste Bundesregierung*. [online]. Available at: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2021-07/Amnesty-Forderungspapier-Bundestagswahl2021-Juli2021.pdf>. [Accessed: 21 July 2021].

Anarte, E. (2021). *Germany bans surgeries on intersex babies, but loopholes feared*. *Reuters*, 26 March 2021. [online]. Available at: <https://www.reuters.com/article/germany-lgbt-health-idINL8N2LO4W2>. [Accessed: 16 July 2021].

AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln/ Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. (2013). *Sprache schafft Wirklichkeit. Glossar und Checkliste zum Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch*. [online]. Available at: <https://www.uni-hamburg.de/gleichstellung/download/antirassistische-sprache.pdf>. [Accessed: 16 July 2021].

Astraea (n.d.). *Feminist Funding Principles*. [online]. Available at: <https://astraeafoundation.org/microsites/feminist-funding-principles/>. [Accessed 23 August 2021].

LITERATURVERZEICHNIS

Auswärtiges Amt (2019). *Zivilgesellschaft und Menschenrechte*. [online]. Available at: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/menschenrechte/03-zivilgesellschaft/zivilgesellschaft-menschenrechte/201452>. [Accessed: 21 April 2021].

Auswärtiges Amt (2020). *Rede von Außenminister Heiko Maas anlässlich des Weltfrauentags 2020 im Auswärtigen Amt*. [online]. Available at: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-weltfrauentag/2313600>. [Accessed: 11 June 2021].

Auswärtiges Amt (2021a). *Rede von Außenminister Heiko Maas anlässlich des FidAR-Forums XII 'Frauen in Führung. Eine gute Wahl. In Deutschland und international'*. [online]. Available at: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-fidar-forum/244088>. [Accessed: 22 June 2021].

Auswärtiges Amt (2021b). *Aktionsplan der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit*. [online]. Available at: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2443848/3596859eebe39f90fa327e81ede416a3/aktionsplan-zu-wps-iii-data.pdf>. [Accessed: 23 July 2021].

Auswärtiges Amt (2021c). *LGBTI Inclusion Strategy: Federal Government LGBTI Inclusion Strategy for Foreign Policy and Development Cooperation*. [online]. Available at: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2445310/7a532b519e092ed6117535b78209162e/210226-inklusionskonzept-pdf-data.pdf>. [Accessed: 10 June 2021].

AWID (2020). *Moving More Money to the Drivers of Change*. [online]. Available at: https://www.awid.org/sites/default/files/atoms/files/movingmoremoney_finalfinalfinal.pdf. [Accessed: 4 August 2021].

AWID and Mama Cash (2020). *Moving More Money to the Drivers of Change: How Bilateral and Multilateral Funders Can Resource Feminist Movements*. [online]. Available from: https://www.awid.org/sites/default/files/atoms/files/movingmoremoney_finalfinalfinal.pdf. [Accessed: 21 April 2021].

BAMF (2017). *Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1953*. [online]. Available at: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu asyl-maerz-2017.pdf?__blob=publicationFile. [Accessed: 16 June 2021].

Barcia, I. (2017). *Women Human Rights Defenders confronting extractive industries. An Overview of Critical Risks and Human Rights Obligations*. [online]. Available at: <https://www.awid.org/publications/women-human-rights-defenders-confronting-extractive-industries>. [Accessed: 12 May 2021].

BBC (2020). *Germany passes law banning 'gay conversion therapy' for minors*. [online]. Available at: <https://www.bbc.com/news/world-europe-52585162>. [Accessed: 12 July 2021].

BBC (2021). *German climate change law violates rights, court rules*. [online]. Available at: <https://www.bbc.com/news/world-europe-56927010>. [Accessed: 30 May 2021].

Bernarding, N., Lunz, K. and Wisotzki, S. (2020). [online]. *Why the international arms trade is a feminist issue - and what Germany can do about it*. Centre for Feminist Foreign Policy and Heinrich Böll Stiftung. Available at: https://www.boell.de/sites/default/files/2020-11/CFFP_hbs_policybrief_internationalarmstradefeministissue.pdf. [Accessed: 10 June 2021].

Bernarding, N., Böhme, J., Heinlein, A. and Kappert, I. (2020). *The Women, Peace and Security Agenda. Implementation Matters. Policy Briefing on the Third National Action Plan of the German government*. [online]. Available at: <https://centreforfeministforeignpolicy.org/briefings>. [Accessed: 16 June 2021].

Bernarding, N., Böhme, J., Heinlein, A. and Kappert, I. (2021). *Frauen, Frieden und Sicherheit. Zivilgesellschaftliche Stellungnahme zum 3. Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung*. [online]. Available at: https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Positionspapiere_offene-Briefe/Stellungnahme_3_Nationaler_Aktionsplan_Frauen-Frieden-Sicherheit_Deutschland_04_2021.pdf. [Accessed: 14 June 2021].

Bernarding, N. and Lunz, K. (2020a). *A Feminist Foreign Policy for the European Union*. Centre for Feminist Foreign Policy, June 2020. [online]. Available at: <https://static1.squarespace.com/static/57cd7cd9d482e9784e4ccc34/t/5ef48af0dbe71d7968ded22b/1593084682210/Feminist+Foreign+Policy+for+the+European+Union++Centre+for+Feminist+Foreign+Policy.pdf>. [Accessed: 15 June 2021].

Bernarding, N. and Lunz, K. (2020b). *Want to Implement the Women, Peace and Security Agenda? Engage With Civil Society! Peacelab Blog*. [online]. Available at: <https://peacelab.blog/2020/07/want-to-implement-the-women-peace-and-security-agenda-engage-with-civil-society>. [Accessed: 14 June 2021].

Besch, S. and Oppenheim, B. (2019). *Up in arms: Warring over Europe's arms export regime*. [online]. Available at: <https://www.cer.eu/publications/archive/policy-brief/2019/arms-warring-over-europes-arms-export-regime>. [Accessed: 12 October 2020].

Bigio, J. and Vogelstein, R. (2020). *Understanding Gender Equality in Foreign Policy*. [online]. Council on Foreign Relations. Available at: <https://www.cfr.org/report/understanding-gender-equality-foreign-policy>. [Accessed: 22 June 2021].

Blum, R. (2020). *Retraditionalization, Coronavirus Conspiracies, and Anti-Feminism*. [online]. Available at: <https://www.gwi-boell.de/en/2020/09/04/retraditionalisierung-corona-verschwoerungen-und-antifeminismus>. [Accessed: 4 August 2021].

BMF (2021a). *Bundeshaushalt 2020. Einzelpläne*. [online]. Available at: <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan.html>. [Accessed: 5 May 2021].

BMF (2021b). *Bundeshaushalt 2020. Einzelplan 05*. [online]. Available at: <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan/05.html>. [Accessed: 5 May 2021].

BMF (2021c). *Bundeshaushalt 2020. Einzelplan 14*. [Online]. Available at: <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan/14.html>. [Accessed: 9 June 2021].

BMF (2021d). *Bundeshaushalt 2020. Einzelplan 16*. [online]. Available at: <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan/16.html>. [Accessed: 5 May 2021].

BMJV (1980). *Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)*. [online]. Available at: <https://www.gesetze-im-internet.de/tsg/BJNR016540980.html>. [Accessed: 16 July 2021].

BMJV (2008). *Act on Proceedings in Family Matters and in Matters of Non-contentious Jurisdiction*. [online]. Available at: https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_famfg/englisch_famfg.pdf. [Accessed: 11 June 2021].

BMWi (2021). *A restrictive, responsible policy on the export of military equipment*. [online]. Available at: <https://www.bmwi.de/Redaktion/EN/Dossier/export-controls-for-military-equipment.html>. [Accessed: 5 May 2021].

BMWi (n.d.). *Trade Policy*. [online]. Available at: https://www.bmwi.de/Navigation/EN/Topic/topic.html?cl2Categories_LeadKeyword=handelspolitik. [Accessed: 5 August 2021].

BMZ (2016). *Development Policy Action Plan on Gender Equality 2016-2020*. [online]. Available at: https://www.bmz.de/resource/blob/23742/753ec81d6b57da695b1fc4550ac521d8/Strategiepapier363a_Development%20Policy%20Action%20Plan%20on%20Gender%20Equality%202016%E2%80%932020. [Accessed: 10 June 2021].

BMZ (2020). *Reformkonzept BMZ 2030*. [online]. Available at: <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/reformkonzept-bmz-2030>. [Accessed: 7 May 2021].

BMZ (2021). *Facts and figures of German development cooperation*. [online]. Available at: <https://www.bmz.de/en/ministry/facts-figures>. [Accessed: 5 July 2021].

Braun, S. (2019). *Looted colonial art: Is there the political will to return pilfered artifacts?* [online]. Available at: <https://www.dw.com/en/looted-colonial-art-is-there-the-political-will-to-return-pilfered-artifacts/a-46961670>. [Accessed: 1 June 2021].

Bremberg, N. (2019). *EU Foreign and Security Policy on Climate Related Security Risks: SIPRI Policy Brief*. [online]. Available at: https://www.sipri.org/sites/default/files/2019-11/pb_1911_eu_policy_on_climate-related_security_risks_0.pdf. [Accessed: 30 May 2020].

Burns, B. and Dolan, M. (2021). *With a Feminist Foreign Policy, Biden Could Get Climate Change Right*. [online]. Available at: <https://foreignpolicy.com/2021/04/21/with-a-feminist-foreign-policy-biden-could-get-climate-change-right/>. [Accessed: 30 May 2021].

Busse, C. and Loss, R. (2020). *Why Germany lost its way on climate policy*. [online]. Available at: https://ecfr.eu/article/commentary_why_germany_lost_its_way_on_climate_policy/. [Accessed: 4 May 2021].

CFFP and WILPF (forthcoming). *How Militarised is Germany's Foreign Policy?* Centre for Feminist Foreign Policy & Women's International League for Peace and Freedom.

Collini, F. (2021). *Staaten geben mehr für Militär aus – trotz Pandemie*. *Der Spiegel*, 26.04.21 [online]. Available at: <https://www.spiegel.de/ausland/sipri-bericht-2020-globale-militaerausgaben-stiegen-auch-waehrend-der-pandemie-a-c5e2d7ac-a488-41d1-b96c-fb72d5c2b719>. [Accessed: 9 June 2021].

CSU Landesleitung (2016). *Grundsatzprogramm*. [online] Available at: <http://csu-grundsatzprogramm.de/wp-content/uploads/CSU-Grundsatzprogramm-ES.pdf>. [Accessed: 26 November 2020].

David, D. (2021). *Covid: Germany rejects US-backed proposal to waive vaccine patents*. [online]. Available at: <https://www.bbc.com/news/world-europe-57013096>. [Accessed: 1 June 2021].

Davies, S.E. and True, J. (2019). WPS: A Transformative Agenda? In: Sarah E. Davies and Jacqui True (Eds.), *The Oxford Handbook of Women, Peace, and Security*. Oxford University Press: New York, pp. 3-14.

Davis, L. (2018). *Kissing the frog: Gender Equality in EU Conflict prevention and other fairy tales*. EU-CIVCAP. [online]. Available at: https://eucivcap.files.wordpress.com/2018/05/eu-civcap_deliverable_3-4_web.pdf. [Accessed: 5 May 2021].

Deckwirth, C. (2017). *Lobbykontakte: Bundesregierung bevorzugt die Autoindustrie*. [online]. Available at: <https://www.lobbycontrol.de/2017/09/lobbykontakte-bundesregierung-bevorzugt-die-autoindustrie/>. [Accessed: 5 May 2021].

Denkovski, D., Bernarding, N. and Lunz, K. (2021). *Power over rights: Understanding and countering the transnational anti-gender movement*. [online]. Available at: <https://centreforfeministforeignpolicy.org/power-over-rights-understanding-and-countering-the-antigender-campaigns>. [Accessed: 12 July 2021].

Department of Foreign Affairs Ireland (2016). *Joint Statement Human Rights Council 32nd Session Concluding statement*. [online]. Available at: <https://www.dfa.ie/our-roles-policies/international-priorities/human-rights/ireland-and-the-human-rights-council/irelands-statements-hrc-32nd-session/preventingrespondingtoandaddressinghumanrightsviolations-jointconcludingstatement/>. [Accessed: 21 July 2021].

Dervin, F. (2015). *Discourses of Othering*. In: K. Tracy, C. Ilie, T. Sandel (Eds.), *The International Encyclopaedia of Language and Social Interaction* (Volume 1). New York, NY: John Wiley & Sons Ltd.

Deutsches Institut für Menschenrechte (n.d.). *Deutschland im Menschenrechtsschutzsystem*. *Deutsches Institut für Menschenrechte*. [online]. Available at: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem>. [Accessed: 11 June 2021].

Deutsche Welle (2018). *Seehofer nennt Migration "Mutter aller Probleme"*. [online]. Available at: <https://www.dw.com/de/seehofer-nennt-migration-mutter-aller-probleme/a-45377457>. [Accessed: 15 July 2021].

Die Bundesregierung (2020). *Sprache als Spiegel der Kultur*. [online]. Available at: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/interview-muttersprache-1721084>. [Accessed: 20 July 2021].

Die Welt (2014). *Deutsche Kolonien und ihre Entwicklung*. [online]. Available at: <https://www.welt.de/geschichte/article160308458/Deutsche-Kolonien-und-ihre-Entwicklung.html>. [Accessed: 1 June 2021].

Donor Tracker (2021). *At Generation Equality Forum, Netherlands pledges US\$620 million to feminist organizations and movements*. [online]. Available at: <https://donortracker.org/policy-updates/generation-equality-forum-netherlands-pledges-us620-million-feminist-organizations>. [Accessed: 14 August 2021].

Douglas, E. (2021). Germany's Transgender Law seen as 'archaic, degrading'. [online]. *Deutsche Welle*. Available at: <https://www.dw.com/en/trans-germany/a-56031861>. [Accessed: 20 July 2021].

ECCHR (2021). *German parliament passes human rights due diligence law*. [online]. Available at: <https://www.ecchr.eu/en/press-release/bundestag-verabschiedet-lieferkettengesetz/>. [Accessed: 22 June 2021].

Enloe, C (2017). *The big push: Exposing and challenging the persistence of patriarchy*. University of California Press.

Equality Fund (2021a). *Funding Feminist Futures*. [online]. Available at: <https://equalityfund.ca/>. [Accessed: 7 May 2021].

Equality Fund (2021b). *What we do*. [online]. Available at: <https://equalityfund.ca/what-we-do/>. [Accessed: 9 June 2021].

European Commission (2020). *2030 Climate Target Plan*. [online]. Available at: https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/2030_ctp_en. [Accessed: 18 June 2021].

European Commission (2021). *Recovery Plan for Europe*. [online]. Available at: https://ec.europa.eu/info/strategy/recovery-plan-europe_en. [Accessed: 12 July 2021].

European Parliament (2021). *MEPs: Companies must no longer cause harm to people and planet with impunity*. [online]. Available at: [https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20210304IPR99216/meps-companies-must-no-longer-cause-harm-to-people-and-planet-with-impunity?xtor=AD-78-\[Social_share_buttons\]-\[linkedin\]-\[en\]-\[news\]-\[pressroom\]-\[corporate-due-diligence-and-corporate-accountability](https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20210304IPR99216/meps-companies-must-no-longer-cause-harm-to-people-and-planet-with-impunity?xtor=AD-78-[Social_share_buttons]-[linkedin]-[en]-[news]-[pressroom]-[corporate-due-diligence-and-corporate-accountability). [Accessed: 9 June 2021].

Feminist Foreign Policy Working Group (2021). *Be Brave Be Bold: Recommendations for Canada's Feminist Foreign Policy*. [online]. Available at: <https://www.amnesty.ca/sites/default/files/FFP%20Be%20Brave%20Be%20Bold%20EN.pdf>. [Accessed: 4 August 2021].

Forensic Oceanography (2018). *Mare Clausum: Italy and the EU's undeclared operation to stem migration across the Mediterranean*. [online]. Available at: <https://content.forensic-architecture.org/wp-content/uploads/2019/05/2018-05-07-FO-Mare-Clausum-full-EN.pdf>. [Accessed: 11 June 2021].

Fridays For Future Germany (2019). *Unsere Forderungen an die Politik*. [online]. Available at: <https://fridaysforfuture.de/forderungen/>. [Accessed: 8 August 2021].

GAFSP (2021). *What we do*. Global Agriculture and Food Security Program. [online]. Available at: <https://www.gafspfund.org/>. [Accessed: 10 June 2021].

German Federal Ministry of Health (2020). *Global Health Strategy of the German Federal Government*. [online]. Available at: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/Global_Health_Strategy.pdf. [Accessed: 20 July 2021].

Global Counterterrorism Forum (GCTF) (2016). *Ankara Memorandum on Good Practices for a Multi-Sectoral Approach to Countering Violent Extremism*. [online]. Available at: <https://www.thegctf.org/Portals/1/Documents/Framework%20Documents/2016%20and%20before/GCTF-Ankara-Memorandum-ENG.pdf?ver=2016-09-01-114735-333>. [Accessed: 23 August 2021].

- Global Health 50/50 (2021). Gender Equality: Flying Blind in a Time of Crisis. [online]. Available at: <https://globalhealth5050.org/wp-content/uploads/Global-Health-5050-2021-Report.pdf?v2>. [Accessed 23 August 2021].
- Global Study (2015). *Preventing Conflict. Transforming Justice. Securing Peace. A Global Study on the Implementation of the UN Security Council Resolution 1325*. [online]. Available at: [https://www.peacewomen.org/sites/default/files/UNW-GLOBAL-STUDY-1325-2015%20\(1\).pdf](https://www.peacewomen.org/sites/default/files/UNW-GLOBAL-STUDY-1325-2015%20(1).pdf). [Accessed: 14 June 2021].
- Gontek, F. (2021). Auswärtiges Amt: Wie Tiaji Sio mit der Initiative Diplomats of Color das AA diverser machen will. [online]. *Spiegel Online*. Available at: <https://www.spiegel.de/start/auswaertiges-amt-wie-tiaji-sio-mit-der-initiative-diplomats-of-color-das-aa-diverser-machen-will-a-4f533c31-ed7-4856-a4fe-aa4c46983ab2>. [Accessed: 22 June 2021].
- Government of Canada (2021). *Trade and gender in free trade agreements: The Canadian approach*. [online]. Available at: https://www.international.gc.ca/trade-commerce/gender_equality-egalite_genres/trade_gender_fta-ale-commerce_genre.aspx?lang=eng. [Accessed: 9 June 2021].
- Government Office of Sweden (2019). *Feminist Trade Policy*. [online]. Available at: <https://www.government.se/information-material/2019/09/feminist-trade-policy/>. [Accessed: 9 June 2021].
- Green Climate Fund (2019). *Contribution Agreement*. [online]. Available at: <https://www.greenclimate.fund/sites/default/files/document/contribution-agreement-germany-gcf-1.pdf>. [Accessed: 30 May 2021].
- Guerrina, R. and Wright, K.A.M. (2016). Gendering normative power Europe: lessons of the Women, Peace and Security agenda. *International Affairs* 92(2), pp.293-312.
- Gunther S. and Srivastava, M. (n.d.). *Feminist Funding Principles. Astraea Lesbian Foundation for Justice*. [online]. Available at: <https://s3.amazonaws.com/astraea-production/app/asset/uploads/2019/05/Feminist-Funding-Principles-Rev19-v10-pages.pdf> [Accessed: 21 April 2021].
- Gutmacher-Lancet Commission (2018). *Accelerate progress—sexual and reproductive health and rights for all: report of the Gutmacher-Lancet Commission*. [online]. Available at: <https://www.thelancet.com/commissions/sexual-and-reproductive-health-and-rights>. [Accessed: 11 June 2021].
- Halton, M. (2018). Climate change ‘impacts women more than men’. BBC, 8 March 2018. [online]. Available at: <https://www.bbc.com/news/science-environment-43294221>. [Accessed: 19 August 2021].
- Hannah, E., Roberts, A. and Trommer, S. (2020). Towards a Feminist Global Trade Politics. *Globalizations* 18(1), pp. 70-85.
- Harvey, F., Rankin, J. and Boffey, D. (2019). European Green Deal will change economy to solve climate crisis, says EU. *The Guardian*. [online]. 11 December. Available at: <https://www.theguardian.com/environment/2019/dec/11/european-green-deal-will-change-economy-to-solve-climate-crisis-says-eu>. [Accessed: 30 May, 2020].

Hasselbach, C. (2018). *Nazi-looted art: Germany failing 'moral obligation' to return stolen objects*. [online]. Available at: <https://www.dw.com/en/nazi-looted-art-germany-failing-moral-obligation-to-return-stolen-objects/a-46444811>. [Accessed: 1 June 2021].

Heglar, M.A. (2020). *The fight for climate justice requires a new narrative*. Inverse. [online]. Available at: <https://www.inverse.com/culture/58632-mary-annaise-heglar>. [Accessed: 16 June 2021].

Hein, F. (2021). *Deutschland droht hinter Klimaziel zurückzufallen*. [online]. Available at: <https://www.agora-energiewende.de/blog/deutschland-droht-hinter-klimaziel-zurueckzufallen>. [Accessed: 30 May 2021].

Holt, B. (2019). *Women have always been at the forefront of climate justice*. Quartz, 8 October. [online]. Available at: <https://qz.com/1720372/women-are-not-the-new-face-of-climate-justice-theyre-the-original-face/>. [Accessed: 19 August 2021].

Hudson, H. (2005). 'Doing' Security As Though Humans Matter: A Feminist Perspective on Gender and the Politics of Human Security. *Security Dialogue* 36(2), pp. 155-74.

Hudson, V.M., Ballif-Spanvill, B., Caprioli, M. and Emmett, C.F. (2014). *Sex and World Peace*. New York: Columbia University Press.

Hudson, V.M., Bowen, D.L. and Nielsen, P.L. (2020). *The First Political Order: How Sex Shapes Governance and National Security Worldwide*. New York: Columbia University Press.

Human Rights Watch (n.d.). *World Report 2021 Germany*. Human Rights Watch. [online]. Available at: <https://www.hrw.org/world-report/2021/country-chapters/germany#12ffb1>. [Accessed: 11 June 2021].

ICRW (2020). *A Feminist Foreign Policy for the United States: A Memo to the Next Administration* [online]. International Center for Research on Women. Available at: <https://www.icrw.org/wp-content/uploads/2020/12/FFP-PolicyTrnstrn-Dec2020-ICRW.pdf>. [Accessed: 16 June 2021].

InfoMigrants (2019). *How are Women Protected in German Refugee Centres?* [online]. Available at: <https://www.infomigrants.net/en/post/19299/how-are-women-protected-in-german-refugee-shelters>. [Accessed: 15 June 2021].

InfoMigrants (2021). *German Study Finds Gender Gap in Refugee Employment Chances*. [online]. Available at: <https://www.infomigrants.net/en/post/31573/german-study-finds-gender-gap-in-refugee-employment-chances>. [Accessed: 15 June 2021].

Ionesco, D. (2019). *Let's talk about climate migrants, not climate refugees - Think piece*. [online]. Available at: <https://environmentalmigration.iom.int/blogs/let%E2%80%99s-talk-about-climate-migrants-not-climate-refugees-think-piece>. [Accessed: 30 May 2021].

Jähnert, C. and Plaß, C. (2021). *Neues Klimagesetz - Zahlen, Ziele, Zoff*. [online]. Available at: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/klimaschutz-gesetz-101.html>. [Accessed: 18 June 2021].

Khalid, M. (2014). Feminist Perspectives on Militarism and War. In: Baksh, R. and Harcourt, W. (Eds.) *The Oxford Handbook of Transnational Feminist Movements: Knowledge, Power and Social Change*. New York: Oxford University Press, p. 633.

- Kreitlow (2021). *A Feminist Global Health Policy*. Centre for Feminist Foreign Policy. [online]. Available at: <https://static1.squarespace.com/static/57cd7cd9d482e9784e4ccc34/t/607d349c4d979c4ac3c1678c/1618818205289/A+Feminist+Global+Health+Policy-5.pdf>. [Accessed: 10 June 2021].
- Kress, L. (2017). *Gender Sensitive Trade? A Feminist Perspective on the EU-Mercosur Trade Negotiations*. [online]. Available at: <https://eu.boell.org/en/2017/02/22/gender-sensitive-trade-feminist-perspective-eu-mercotur-free-trade-negotiations#12>. [Accessed: 15 July 2021].
- Lange, T. (2021). *Das Lobbyregister kommt – Unsere Auswertung*. [online]. Available at: <https://www.lobbycontrol.de/2021/03/das-lobbyregister-kommt/>. [Accessed: 5 May 2021].
- Lembke, U. (2021). *Aktuelle Regelung des Schwangerschaftsabbruchs: Strafgesetzbuch (StGB)*. [online]. Available at: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/lb/lbk/veranstaltungen/aktuelle-regelungen-schwangerschaftsabbruch-2021.pdf>. [Accessed: 16 August 2021].
- Lipowsky, K. (2017). *Die Kunst des Entschuldigens*. [online]. Available at: <https://taz.de/Streit-um-Kolonialverbrechen-in-Kamerun/!546831/> [Accessed: 1 June 2021].
- Lutz, C. (2004). Militarization. In: Nugent, D. and Vincent, J. A (Eds.), *Companion to the Anthropology of Politics*. New York: Blackwell, pp. 320–321.
- Matic, P.F. (2021). *Report on the situation of sexual and reproductive health and rights in the EU, in the frame of women's health (2020/2215(INI))*. [online]. Available at: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0169_EN.pdf. [Accessed: 15 July 2021].
- Markwald, M. (2020). *Die Rechtsstellung von Trans*personen in Deutschland*. Bundeszentrale für politische Bildung. [online]. Available at: <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/308625/die-rechtsstellung-von-transpersonen-in-deutschland#footnode50-50>. [Accessed: 17 June 2021].
- Mauß, H. W. (2019). Deutschland und Japan: Noch immer Zivilmächte? In: Brummer, K. and Kießling, F. (Eds.) *Zivilmacht Bundesrepublik. Bundesdeutsche außenpolitische Rollen vor und nach 1989 aus politik- und geschichtswissenschaftliche Perspektiven*. Nomos: Baden-Baden.
- McArthur, S. (2017). *Five steps to move Canada's development policy forward*. [online]. Available at: <https://opencanada.org/five-steps-move-canadas-feminist-development-policy-forward/>. [Accessed: 15 June 2021].
- McDonald, L. and Keenan, K. (2021). Globalization, Trade and Investment. In: Feminist Foreign Policy Working Group (eds.) *Be Brave, Be Bold*. [online]. Available at: https://d3n8a8pro7vnm.cloudfront.net/minesactioncanada/pages/298/attachments/original/1611865677/FFP_Be_Brave_Be_Bold_EN.pdf?1611865677. [Accessed: 9 June 2021].
- Minority Rights Group International (2008). *The Impact of Climate Change on Minorities and Indigenous Peoples*. [online]. Available at: <https://minorityrights.org/wp-content/uploads/old-site-downloads/download-524-The-Impact-of-Climate-Change-on-Minorities-and-Indigenous-Peoples.pdf>. [Accessed: 11 June 2021].
- Moulson, G. and Smith, S. (2021). *Germany recognizes colonial killings in Namibia as genocide*. [online]. Available at: <https://www.washingtonpost.com/world/germany->

recognizes-colonial-killings-in-namibia-as-genocide/2021/05/28/6718c182-bf7b-11eb-922a-c40c9774bc48_story.html. [Accessed: 1 June 2021].

Mullard, A. (2020). How COVID vaccines are being divvied up around the world. [online]. *Nature*. Available at: <https://www.nature.com/articles/d41586-020-03370-6>. [Accessed: 20 July 2021].

Nakate, V. (2020). *What Foreign Policy Needs to do to Address Climate Change in the Developing World*. [online]. Available at: <https://www.wilsoncenter.org/article/what-foreign-policy-needs-do-address-climate-change-developing-world>. [Accessed: 4 May 2021].

OECD (2019). *DAC Recommendation on Ending Sexual Exploitation, Abuse, and Harassment in Development Co-operation and Humanitarian Assistance: Key Pillars of Prevention and Response* (12 July 2019). OECD/LEGAL/5020. Available at: <https://legalinstruments.oecd.org/en/instruments/OECD-LEGAL-5020>. [Accessed: 23 August 2021].

OECD (2021). *Aid in support of gender equality and women's empowerment - Donor Charts*. [online]. Available at: <https://www.oecd.org/development/gender-development/aid-in-support-of-gender-equality-2021.pdf>. [Accessed: 7 May 2021].

OECD GenderNet (2021). *Development finance for gender equality and women's empowerment: A 2021 snapshot*. [online]. Available at: <https://www.oecd.org/development/gender-development/Development-finance-for-gender-equality-2021.pdf>. [Accessed: 15 June 2021].

OECD (n.d.). *Official Development Assistance*. [online]. Available at: <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/official-development-assistance.htm>. [Accessed: 21 July 2021].

Okech-PhD, A. et al. (2017). *Feminist Resistance & Resilience. Reflections on Closing Civic Space*. [online]. Available at: https://urgentactionfund.org/wp-content/uploads/dlm_uploads/2018/08/Feminist-Resistance-and-Resilience-FINAL-V3-2-1.pdf. [Accessed: 12 May 2021].

Olla, A. (2021). *Welcome to the new colonialism: rich countries sitting on surplus vaccines*. *The Guardian*. [online]. 14 April. Available at: <https://www.theguardian.com/commentisfree/2021/apr/14/rich-countries-surplus-covid-vaccines> [Accessed: 8 June 2021].

OSCE (2018). *The Role of Civil Society in Preventing and Countering Violent Extremism and Radicalization that Lead to Terrorism: A Guidebook for South-Eastern Europe*. [online]. Available at: https://www.osce.org/files/f/documents/2/2/400241_1.pdf. [Accessed: 23 August 2021].

Olterman, P. and Harvey, F. (2021). *Germany to bring forward climate goals after constitutional court ruling*. [online]. Available at: <https://www.theguardian.com/world/2021/may/06/germany-to-bring-forward-climate-goals-net-zero-after-constitutional-court-ruling>. [Accessed: 17 May 2021].

Peace Direct (2021). *Time to Decolonise Aid*. [online]. Available at: https://www.peacedirect.org/wp-content/uploads/2021/05/PD-Decolonising-Aid_Second-Edition.pdf. [Accessed: 9 June 2021].

- PeaceLab (2020). *Germany Should Acknowledge and Counter Violence Against Refugee Women at the EU's Borders*. [online]. Available at: <https://peacelab.blog/2020/07/germany-should-acknowledge-and-counter-violence-against-refugee-women-at-the-eu-borders>. [Accessed: 15 June 2021].
- Pelz, D. (2021). *How seriously is Germany taking its colonial history?* [online]. Available at: <https://www.dw.com/en/how-seriously-is-germany-taking-its-colonial-history/a-57340809>. [Accessed: 1 June 2021].
- Pink.Tax, (n.d.). *FAQ*. [online]. Available at: <http://pink.tax/pink-tax-faq>. [Accessed: 5 August 2021].
- Rbb24 (2021). *Verein Berlin Postkolonial kritisiert Abkommen mit Namibia* [online]. Available at: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2021/05/verein-berlin-postkolonial-kritik-abkommen-namibia-voelkermord.html>. [Accessed: 23 July 2021].
- Reibe, P. (2021). *Regierung überarbeitet Klimagesetz: Expertin: Das reicht wieder nicht!* [online]. Available at: <https://www.mopo.de/news/politik-wirtschaft/regierung-ueberarbeitet-klimagesetz-expertin--das-reicht-wieder-nicht--38381708/>. [Accessed: 18 June 2021].
- Respond Migration (2018). *Gender in the German refugee debate: Reflections on shortcomings, side-effects, and pitfalls*. [online]. Available at: <https://respondmigration.com/blog-1/sanliurfa-gzynn-rh3gn-rzyss>. [Accessed: 17 June 2021].
- Respond Migration (2019). *Border Management and Migration Controls in Germany Report*. [online]. Available at: <https://respondmigration.com/wp-blog/2019/2/15/comparative-dataset-on-migration-border-management-and-migration-controls-germany>. [Accessed: 10 June 2021].
- Said, E.W. (2003[1978]). *Orientalism*. London: Penguin Books.
- Sanyal, M. (2020). *Germany's abortion law: made by the Nazis, upheld by today's right*. *The Guardian*. [online]. 8 January. Available at: <https://www.theguardian.com/commentisfree/2020/jan/08/abortion-law-germany-nazis-women>. [Accessed: 14 June 2021].
- Schneemann, M. (2021). *Das Lieferkettengesetz ist da*. [online]. Greenpeace. Available at: <https://www.greenpeace.de/themen/umwelt-gesellschaft/wirtschaft/das-lieferkettengesetz-ist-da>. [Accessed: 16 June 2021].
- Schwikowski, M. (2019). *Chagos islands: The fight over Africa's last British colony*. [online]. Available at: <https://www.dw.com/en/chagos-islands-the-fight-over-africas-last-british-colony/a-51372316>. [Accessed: 9 June 2021].
- SIPRI (2020). *SIPRI Yearbook 2021. Armament, Disarmament and International Security: Summary*. [online]. Available at: https://www.sipri.org/sites/default/files/2020-06/yb20_summary_en_v2.pdf. [Accessed: 5 May 2021].
- SIPRI (2021). *Trends in World Military Expenditure, 2020*. [online]. Available at: https://sipri.org/sites/default/files/2021-04/fs_2104_milex_0.pdf. [Accessed: 28 April 2021].
- Statista (2021). *Entwicklung der Anzahl der Muslime in Deutschland von 1945 bis 2020*. [online]. Statista Research Department. Available at: <https://de.statista.com/statistik/>

daten/studie/72321/umfrage/entwicklung-der-anzahl-der-muslime-in-deutschland-seit-1945/. [Accessed: 14 June 2021].

Stern, M. (2011). Gender and race in the European security strategy: Europe as a 'force for good'? *Journal of International Relations and Development* 14(1), pp. 28-59.

SOGICA (2021). *30 recommendations to improve the lives of people who apply for asylum in Germany based on their sexual orientation or gender identity (SOGI)*. [online]. Available at: <https://www.sogica.org/de/empfehlungen/>. [Accessed: 20 June 2021].

Süddeutsche Zeitung (2018). Seehofer: Der Islam gehört nicht zu Deutschland. *Süddeutsche Zeitung*, 15 March 2018. [online]. Available at: <https://www.sueddeutsche.de/politik/integration-seehofer-der-islam-gehört-nicht-zu-deutschland-1.3908644>. [Accessed: 14 June 2021].

Süddeutsche Zeitung (2021). CDU-Idee zur Gendersprache. *Süddeutsche Zeitung*, 26 May 2021. [online]. Available at: <https://www.sueddeutsche.de/politik/hamburg-cdu-idee-zur-gendersprache-1.5304427>. [Accessed: 20 July 2021].

SwissPeace et al. (2016). *Women, Peace, and Security - Reloaded*. [online]. Available at: https://www.swisspeace.ch/fileadmin/user_upload/Media/Publications/Report_Women_Peace_Security_reloaded_EN_online.pdf. [Accessed: 23 August 2021].

Tax Justice Network. Africa (2021). About Us. [online]. Available at: <https://taxjusticeafrica.net/about-us/>. [Accessed 23 August 2021].

The Federal Government (2016). *White Paper on Security Policy and the Future of the Bundeswehr*. [online]. Available at: <https://issat.dcaf.ch/download/111704/2027268/2016%20White%20Paper.pdf>. [Accessed: 5 May 2021].

The Federal Government (2021). *Supply Chain Act (Lieferkettengesetz)*. [online]. Available at: <https://www.bundesregierung.de/breg-en/federal-government/supply-chain-act-1872076> [Accessed: 14 July 2021].

The Gender Policy Report (2018). *Learning from German Gender and Immigration Policy Missteps*. [online]. Available at: <https://genderpolicyreport.umn.edu/learning-from-german-gender-and-immigration-policy-missteps/>. [Accessed: 15 July 2021].

Thompson, L. (2020). Feminist Foreign Policy: A Framework [online]. *International Center for Research on Women*. Available at: <https://www.icrw.org/publications/feminist-foreign-policy-a-framework/>. [Accessed: 22 June 2021].

Tickner, J.A. (1992). *Gender in International Relations: Feminist Perspectives on Achieving Global Security*. New York: Columbia University Press, pp. 8-13.

Trade Justice Movement (n.d.). *Patriarchy and Profit: A feminist analysis of the global trade system*. [online]. Available at: <https://www.tjm.org.uk/resources/reports/patriarchy-and-profit-a-feminist-analysis-of-the-global-trade-system>. [Accessed: 15 June 2021].

Transnational Institute and Stop Wapenhandel (2018). *Expanding the Fortress: The Policies, The Profiteers, and the People Shaped by the EU's Externalisation Programme*. [online]. Available at: <https://www.tni.org/en/publication/expanding-the-fortress>. [Accessed: 10 July 2021].

Transparency International (2020). *Defence Industry Influence in Germany. Analysing Defence Industry Influence on the German Policy Agenda*. [online]. Available at: <https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/TIDS-DefenceIndustryInfluenceGermany-DIGITAL.pdf>. [Accessed: 5 May 2021].

Umweltbundesamt (2021). *Treibhausgasemissionen sinken 2020 um 8,7 Prozent*. [online]. Available at: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/treibhausgasemissionen-sinken-2020-um-87-prozent> [Accessed: 10 June 2021].

United Nations Security Council (2000). Resolution 1325 (31 October 2000). S/RES/1325. [Accessed: 23 August 2021].

United Nations Security Council (2005). Resolution 1624 (14 September 2005). S/RES/1624. [Accessed: 23 August 2021].

United Nations Security Council (2014). Resolution 2178 (24 September 2005). S/RES/2178. [Accessed: 23 August 2021]

United Nations (2014). *Arms Trade Treaty*. [online]. Available at: https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/ATT_English/ATT_English.pdf?templateId=137253. [Accessed: 12 July 2021].

United Nations (2021). *What is Human Security?* [online]. Available at: <https://www.un.org/humansecurity/wp-content/uploads/2018/04/What-is-Human-Security.pdf>. [Accessed: 2 August 2021].

United Nations General Assembly (2011). 65/229. United Nations Rules for the Treatment of Women Prisoners and Non-custodial Measures for Women Offenders (the Bangkok Rules) (21 December 2010). A/RES/65/229. [Accessed: 23 August 2021].

United Nations General Assembly (2015). Resolution 70/175. United Nations Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners (the Nelson Mandela Rules) (17 December 2015). A/Res/70/175. [Accessed: 23 August 2021].

UNCTAD (2017). *Trade and Gender Tool Box*. [online]. Available at: https://unctad.org/system/files/official-document/ditc2017d1_en.pdf. [Accessed: 12 July 2021].

UNODC (2016). *Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons*. [online]. Available at: https://www.unodc.org/pdf/criminal_justice/Handbook_on_VEPs.pdf. [Accessed 23 August 2021].

VENRO (2020). *VENRO Report: OECD DAC Peer Review Germany 2021*. [online]. Available at: https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Sonstige/VENRO_Report_DAC_Peer_Review_2020.pdf. [Accessed: 22 June 2021].

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (2021). *Was jetzt #weltweitwichtig ist: Erwartungen an die Parteien zur Bundestagswahl 2021*. [online]. Venro. Available at: https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Positionspapiere/2021_VENRO_Positionspapier_Bundestagswahl_web.pdf. [Accessed: 18 June 2021].

Villa, P.I. (2018). "Anti-genderismus": "German Angst?". In: Kuhar, R. & Paternotte, D. (Eds.) *Anti-gender campaigns in Europe*. S.I. Rowman and Littlefield, pp. 99-116.

Voskoboynik, D.M. (2018). To fix the climate crisis, we must face up to our imperial past. [online]. *Open Democracy*, 8 October. Available at: <https://www.opendemocracy.net/en/opendemocracyuk/to-fix-climate-crisis-we-must-acknowledge-our-imperial-past/>. [Accessed: 16 June 2021].

Wasshol, C. (2018). *Suffocating the movement - shrinking space for women's rights*. [online]. Available at: <https://kvinnaatillkvinna.se/wp-content/uploads/2018/03/kvinna-till-kvinna-suffocating-the-movement-report-eng-2018.pdf>. [Accessed: 12 May 2021].

Wisotzki, S. (2020). *Deutsche Rüstungsexporte in alle Welt? Eine Bilanz der vergangenen 30 Jahre*. [online]. Available at: https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2020-07-19_studie_deutsche_ruestungsexporte.pdf. [Accessed: 5 May 2021].

Women for Women International (2020). *Beyond consultations: A tool for meaningfully engaging with women in fragile and conflict-affected states*. [online]. Available at: https://beyondconsultations.org/images/Beyond_Consultations_Tool.pdf. [Accessed: 20 July 2021].

Women in Global Health Germany (2020). *Positionspapier: Frauen in den Gesundheitsberufen*. [online]. Available at: https://globalhealth.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/ohne_AZ/sonstige/globalhealth/Dokumente/WGHG_Position_Papers/WGH-GER_Positionspapier_Frauen_in_Gesundheitsberufen.pdf. [Accessed: 15 July 2021].

Women's International League for Peace and Freedom (2021). *Leverage Feminist Perspectives on Peace*. [online]. Available at: <https://www.wilpf.org/work-areas/feminist-perspectives-on-peace/>. [Accessed: 21 July 2021]

Woodward, A. (2003). Building velvet triangles: Gender and informal governance. In: T. Christiansen and S. Piattoni (Eds.) *Informal Governance in the European Union*. Cheltenham: Edward Elgar.

World Population Review (2021). *CO2 Emissions by Country*. [online]. Available at: <https://worldpopulationreview.com/country-rankings/co2-emissions-by-country>. [Accessed: 18 June 2021].

Woroniuk, B. (2021). Canada's Feminist Foreign Policy: The Central Role of Feminist Activists and Movements. In: *Be Brave Be Bold. Recommendations for Canada's feminist foreign policy*. [online]. Available at: <https://www.amnesty.ca/sites/default/files/FFP%20Be%20Brave%20Be%20Bold%20EN.pdf>. [Accessed: 21 April 2021].

Zacharenko, E. (2021). *Anti-Gender mobilisations in Europe*. [online]. Available at: https://heidihautala.fi/wp-content/uploads/2020/12/Anti-gender-Mobilisations-in-Europe_Nov25.pdf. [Accessed: 15 July 2021].

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2019). *Minderheitenrechte*. [online]. Available at: <https://zentralrat.sintiundroma.de/arbeitsbereiche/minderheitenrechte/>. [Accessed: 18 June 2021].

